

Nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 liegt dem Provinzialauschuß die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung des Haushaltsplans über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser Vorschrift beehrt sich der Provinzialauschuß für das Geschäftsjahr vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

## Erste Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialauschusses;
- B. Angelegenheiten der Centralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“;
- G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft;
- H. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- J. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- M. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten und des Hebammenwesens;
- N. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger;
- O. Angelegenheiten der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohlthätigkeitsanstalten.

### A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 2. Januar 1901 war der 42. Rheinische Provinziallandtag auf den 3. Februar 1901 zusammenberufen worden und hat bis zum 14. Februar 1901 getagt. Während dieser Zeit haben acht Plenarsitzungen stattgefunden. Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des 39., 40. und 41. Rheinischen Provinziallandtags ist den Berichten der Vorjahre noch das Folgende hinzuzufügen:

Zu Nr. 1 (Seite 2 und 3 des Berichtes für das Jahr 1898/97) steht wegen der Abgabe von auf fiskalischem Grund und Boden gemachten Alterthumsfunden an die Provinzialmuseen eine Entscheidung der königlichen Staatsregierung noch aus.

Zu Nr. 37 II a (Seite 32 und 33 des Berichtes für das Jahr 1896/97). Der Antrag auf Ausdehnung des Gesetzes vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken u. s. w. für den Wegebau, auch auf die früheren Staatsstraßen hat auch bis jetzt seine Erledigung noch nicht gefunden. Es war Aussicht vorhanden, daß dem Antrage durch die in der Thronrede vom Januar 1901 angekündigte Gesetzesvorlage, betreffend die Erweiterung des Gesetzes über die Vorausleistungen, stattgegeben werden würde, in Folge frühzeitigen Schlusses des Landtages der Monarchie ist jedoch das Gesetz nicht zur Vorlage und Berathung gekommen.

Zu Nr. 1 (Seite 2 und 3 des Berichtes für das Jahr 1898/99). Der 41. Rheinische Provinziallandtag hatte den Provinzialauschuß beauftragt, etwa bis zum Zusammentritt des 42. Rheinischen Provinziallandtags erforderlich werdende Wahlen für die Ober-Ersatzkommissionen Namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtag alsdann in der

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 42. Provinziallandtags.
1	Berichte des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung in den Rechnungsjahren 1898 und 1899.	Diese Berichte wurden in der Plenarsitzung vom 4. Februar 1901 durch Kenntnisknahme für erledigt erklärt.
2	Einige Abänderungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 3, Seite 76.)	In der Sitzung vom 8. Februar 1901 hat der Provinziallandtag zu folgenden Vorschlägen seine Zustimmung erteilt (Seite 18 der Protokolle): 1. in Klasse V des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse hinter dem Worte „Kanzlisten“ einzufügen „Büroangehülfe“, 2. in Klasse VI desselben Reglements die hinter dem Worte „Hilfsschreiber“ stehenden beiden Worte „der Centralstelle“ fortzusen lassen, 3. im Befoldungsplan unter A eine neue Nummer 9a einzufügen „Büroangehülfe“ mit folgenden Gehalts- und Steigerungen:

nächsten Tagung von den gethätigten Wahlen Mittheilung zu machen. Außer den in dem Bericht für das Jahr 1899/1900, Seite 2 und 3, aufgeführten hat der Provinzialauschuß keine weiteren Wahlen für die Ober-Ersatzkommissionen vorgenommen.

Zu Nr. 2 (Seite 2 und 3 des Berichtes für das Jahr 1898/99). Der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag begutachtete Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 auf die Dachstiege-, Traß- und Basaltlavabrüche in den linksrheinischen Landestheilen, ist dem Landtage der Monarchie noch nicht vorgelegt worden.

Zu Nr. 5 (Seite 6 und 7 des Berichtes für das Jahr 1898/99 und Seite 4 des Berichtes für das Jahr 1899/1900). Die vom 41. Rheinischen Provinziallandtag durch Beschluß vom 3. Februar 1899 zur Rettung des Siebengebirges vor der durch die Steinbruchindustrie drohenden Verwüstung bewilligte Summe von 200 000 M. aus den Zinsüberschüssen der Landesbank ist dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge zwischenzeitlich ganz gezahlt worden.

Zu Nr. 6 (Seite 10 des Berichtes für das Jahr 1898/99 und Seite 4 des Berichtes für das Jahr 1899/1900). Eine Entschlieung der königlichen Staatsregierung auf die vom 41. Rheinischen Provinziallandtag am 3. Februar 1899 gefaßte Resolution wegen der Förderung der Bestrebungen der Provinzialverwaltung auf Erhaltung der Kunstdenkmäler durch reichlichere Bewilligung finanzieller Beihilfen aus staatlichen Mitteln ist noch nicht mitgetheilt worden.

Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des in dem Jahre 1901 versammelt gewesenen 42. Rheinischen Provinziallandtags wird auf die folgende Zusammenstellung Bezug genommen.

#### Art der Erledigung.

Wegen Anstellung derjenigen Hilfsarbeiter als Büroangehülfe und bezw. Hilfsschreiber, welche eine fünfjährige Dienstzeit bei der Provinzialverwaltung bezw. der Landes-Versicherungsanstalt zugebracht haben und sich mit Rücksicht auf Führung und Leistungen zur Anstellung eignen, ist das Erforderliche angeordnet worden. Die Anstellung erfolgt mit Beamteneigenschaft unter dem Vorbehalt eines beiden Theilen jederzeit freistehenden Kündigungsrechts und unter Beilegung der Fähigkeit zum Erwerb eines Pensionsanspruches. Es sind außerdem besondere Bestimmungen erlassen worden, welche die Annahme und die Befoldung u. der Bewerber um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für die Büroangehülfe- und Hilfsschreiberstellen regeln.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.			
		Mindestgehalt	Höchstgehalt	Summe, um welche ein Aufrücken von 2 zu 2 Jahren stattfindet:	Bemerkungen (Wohnungsgeldzuschuß)
		1020	1500	120	(432 M.)
		4. im Besoldungsplan unter A eine neue Nummer 9b einzuschalten mit der Bezeichnung „Hilfsschreiber“ mit folgenden Gehalts- und Steigerungen:			
		Mindestgehalt	Höchstgehalt	Summe, um welche ein Aufrücken von 2 zu 2 Jahren stattfindet:	Bemerkungen (Wohnungsgeldzuschuß)
		1200	1500	100	(180 M.)
3	Einige Änderungen des Regulativs für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 4, Seite 78.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 19 der Protokolle) unter nachträglicher Genehmigung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 20. März 1900 den Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz in der vom Provinzialausschuß vorgelegten Fassung mit der Maßgabe zugestimmt, daß dieselben vom 1. April 1900 ab in Kraft getreten sind.			
4	Einige Änderungen des Statuts der Wittwen- und Waisenernährungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 5, Seite 93.)	Durch Beschluß vom 8. Februar 1901 (Seite 19 der Protokolle) hat der 42. Rheinische Provinziallandtag a. unter nachträglicher Zustimmung zum Beschluß des Provinzialausschusses vom 20. März 1900 die vorliegenden Satzungen der Wittwen- und Waisenernährungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz mit der Maßgabe genehmigt, daß diese Satzungen vom 1. April 1900 ab in Kraft treten und daß vom 1. April 1901 ab der im § 3 des Statuts bestimmte Wittwen- und Waisenkassenbeitrag auf 4% des Ruhegehaltsberechtigten Dienst Einkommens oder des Ruhegehaltes festgesetzt und dem Provinziallandtag über die dauernd erforderliche Höhe des Beitragssatzes auf Grund eines von einem Sachverständigen einzufordernden Gutachtens weiter berichtet wird; b. den Provinzialausschuß ermächtigt, etwa von dem zuständigen Herrn Minister erforderliche Abänderungen der Satzungen zu genehmigen.			

## Art der Erledigung.

Der Herr Minister des Innern hat durch Verfügung vom 18. März 1901 IV b 843 die „Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz“ in der von dem Provinziallandtage beschlossenen Fassung mit Wirkung vom 1. April 1900 ab erlassen.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 3. April 1901 Ib 857 „die Satzungen der Wittwen- und Waisenernährungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz“ mit der Maßgabe genehmigt, daß der Beitragssatz nach § 3 für die Zeit vom 1. April 1901 bis Ende März 1903 von 5% auf 4% herabgesetzt werde, daß über die Höhe des Beitragssatzes für die Zeit vom 1. April 1903 ab das Gutachten eines Sachverständigen alsbald einzuholen ist, und daß die §§ 20 und 26 Absatz 2 folgende Fassung erhalten:

## § 20.

Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben bildet das Vermögen der Anstalt.

Dasselbe ist den Vorschriften der §§ 1807, 1808 des B. G. B. entsprechend anzulegen.

Von 5 zu 5 Jahren hat der Vorstand durch einen sachverständigen Versicherungsmathematiker prüfen zu lassen, ob hinsichtlich der Lebensfähigkeit der Anstalt eine Veränderung eingetreten ist und welche Änderungen der Satzungen hinsichtlich der Höhe der Beiträge etwa erforderlich erscheinen.

Die Ergebnisse dieser technischen Prüfung sind dem nächsten Provinziallandtage zur Beschlussfassung über die Ausgleichung des etwaigen Fehlbetrages zu unterbreiten.

## § 26 Absatz 2.

Sobald die Schließung der Versorgungsanstalt angeordnet ist, sind zunächst die bereits fälligen Ansprüche auf Wittwen- und Waisengelder durch Einzahlung des erforderlichen Deckungskapitals bei einer leistungsfähigen Versicherungsgesellschaft sicherzustellen. Ueber den etwa verbleibenden Rest des Anstaltsvermögens hat der Provinziallandtag zu Gunsten einer oder mehrerer innerhalb der Provinz bestehenden milden Stiftungen zu verfügen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
5	Errichtung einer Ruhegehaltskasse für die Kreis Kommunalverbände und die Stadtgemeinden der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 6, Seite 120.)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 20 der Protokolle) <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Errichtung einer Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz auf Grund der vorgelegten Satzungen genehmigt und den Provinzialausschuß ermächtigt:               <ol style="list-style-type: none"> <li>a. etwa an den Satzungen auf Verlangen der zuständigen Herren Minister noch erforderlich werdende Änderungen, soweit diese nicht die Grundlage des Umlageverfahrens betreffen, vorzunehmen und</li> <li>b. die Eröffnung der Kasse zu beschließen, sobald zu derselben an umlagepflichtigen Dienstleistungen ein Betrag von 1 Million Mark angemeldet sein wird;</li> </ol> </li> <li>2. den Provinzialausschuß beauftragt, nach der Eröffnung der neu zu errichtenden Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden Erhebungen anzustellen und dem nächsten Provinziallandtage darüber Bericht zu erstatten, ob sich die Aufnahme von bei Gemeindevorständen angestellten, indessen nicht zu den eigentlichen Kommunalbeamten gehörenden Personen, insbesondere der Lehrpersonen an höheren und mittleren Schulen der Kommunalverbände der Rheinprovinz ermöglichen läßt.</li> </ol>
6	Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bzw. Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen I und II im Bezirke der 30. Infanteriebrigade. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 10, Seite 154.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 21 der Protokolle) <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Wahlen der bürgerlichen Mitglieder bzw. Stellvertreter der Ober-Ersatzkommissionen I und II im Bezirk der 30. Infanteriebrigade vorgenommen;</li> <li>2. den Provinzialausschuß beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31., 32. und 80. Infanteriebrigade durch Tod, Verzicht, Amtsniederlegung von Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bzw. durch anderweitige Eintheilung der Bezirke Ersatzwahlen</li> </ol>

Art der Erledigung.
<p>Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 14./15. Mai 1901 die von dem Herrn Minister geforderten Änderungen vorgenommen, die letztbezeichnete mit dem Vorbehalt, bei der nächsten Gelegenheit auf eine Änderung derselben hinzuwirken.</p> <p>Die Erhebungen für die Aufzählung des Gutachtens über die dauernd erforderliche Beitragshöhe sind eingeleitet.</p>
<p>Die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Innern haben mit Erlaß vom 28. März 1901, R. d. Z. I b 856, R. d. geistl. Angel. U. III. D. 1308, die Satzungen der Ruhegehaltskasse für die Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz in der von dem Provinziallandtage beschlossenen Fassung genehmigt.</p> <p>Die Kasse ist zufolge Beschlusses des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 14./15. Mai 1901 am 1. Juli 1901 eröffnet worden, da bis zu letzterem Zeitpunkt über 1 Million Dienstleistungen angemeldet waren.</p> <p>Die unter Nr. 2 geforderten Erhebungen sind eingeleitet.</p>
<p>Zu 1. Das Ergebnis der Wahlen ist alsbald nach dem Provinziallandtage dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz mitgeteilt worden.</p> <p>Zu 2. Ersatzwahlen für eine der Ober-Ersatzkommissionen sind noch nicht erforderlich geworden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
7	Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz, die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 11, Seite 158.)	nötig werden sollten, diese Wahlen Namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mittheilung zu machen.  Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 22 der Protokolle) die erforderlichen Wahlen auf die Dauer von 2 Jahren vorgenommen.
8	Ablauf der Dienstzeit der Landesräthe Kehl und Schmidt. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 12, Seite 160.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 22 und 23 der Protokolle) die Landesräthe Kehl und Schmidt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 10. Januar 1903, wiedergewählt und die Bedingungen der Wahl festgestellt.
9	Wahl eines Landesbauraths für Tiefbau als Dirigenten der Abtheilung für das Straßenbauwesen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 13, Seite 164.)	In der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 23 der Protokolle) hat der Provinziallandtag den Reichsfließstrom-Bauinspektor, königlichen Regierungs- und Baurath Görz in Danzig zum Landesbaurath für Tiefbau und Dirigenten der Abtheilung für das Straßenbauwesen auf die Dauer von 12 Jahren gewählt und die Bedingungen seiner Wahl festgestellt.
10	Wahl von Landesräthen und eines Landesbauraths für Hochbau. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 14, Seite 168.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 23 und 24 der Protokolle) die Landesassessoren Adams, Dr. Grosse und Appelinus zu Landesräthen und den Landes-Ober-Bauinspektor Baurath Ostrop zum Landesbaurath für Hochbau auf die Dauer von 12 Jahren gewählt und die Bedingungen der Wahl festgestellt.
11	Berückung des Landesraths, Geheimen Regierungsraths Adams in den Ruhestand. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 15, Seite 176.)	Durch Beschluss vom 8. Februar 1901 (Seite 24 der Protokolle) hat sich der Provinziallandtag mit der Berückung des Landesraths Adams in den Ruhestand vom 1. Juli 1901 ab einverstanden erklärt und demselben ein auf 8000 M. abgerundetes jährliches Ruhegehalt bewilligt.

Art der Erledigung.
Von dem Ergebniss der Wahlen ist der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz in Kenntniss gesetzt worden.
Die Gewählten sind von der Wahl in Kenntniss gesetzt und ihnen die gemäß § 3 Abf. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz ausgefertigte Bestallungsurkunde behändigt worden.
Dem Gewählten ist ebenfalls die Bestallungsurkunde über seine Anstellung behändigt und derselbe in sein Amt eingeführt worden.
Die Behändigung der Bestallungsurkunden an die Gewählten und die Einführung der Gewählten in die ihnen übertragenen Aemter hat stattgefunden.
Landesrath, Geheimer Regierungsrath Adams ist am 1. Juli 1901 in den Ruhestand getreten.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
12	Abänderung des zeitigen Reglements der Provinzial-Feuer-Societät.	Bei der Berathung des Haushaltsplans über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Kalenderjahre 1901 und 1902 hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 9. Februar 1901 (Seite 28 der Protokolle) die nachstehende, von der I. Fachkommission beantragte Resolution gefasst: „Da eine zeitgemäße, den Grundzügen der geltenden Provinzialordnung besser Rechnung tragende Abänderung des zeitigen Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät dringend wünschenswert erscheint, wird der Provinzialausschuß beauftragt, Vorschläge für eine Abänderung des bezeichneten Reglements auszuarbeiten und dem Provinziallandtag bei seinem nächsten Zusammentreten vorzulegen.“
13	Errichtung von Agenturen der Landesbank der Rheinprovinz.	Bei der Berathung des Haushaltsplans über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 9. Februar 1901 (Seite 28 der Protokolle) die nachstehende, von der I. Fachkommission beantragte Resolution beschloffen: „Bei der Zustimmung zur Errichtung der Agenturen wird von der Erklärung des Landeshauptmanns Kenntniß genommen, daß die Errichtung der Agenturen nur nach Anhörung der Verwaltungen der Stadtkreise bezw. in den Landkreisen der Kreisaußschüsse erfolgen und daß den Agenturen die Annahme von Spareinlagen untersagt bleiben werde.“
14	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 19, Seite 190.)	Mit Beschluß vom 9. Februar 1901 (Seite 28 der Protokolle) durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.
15	Ermittelung des Bedürfnisses zu Einrichtungen, welche die Heilung des Stotterns bezwecken, und Mithilfe der Provinzialverwaltung auf diesem Gebiete.	Bei der Berathung der Haushaltspläne der Provinzial-Taubstumm-Anstalten für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 9. Februar 1901 (Seite 28 und 29 der Protokolle) nach dem Antrage der II. Fachkommission den Provinzialausschuß beauftragt,

## Art der Erledigung.

Die Beratungen wegen einer zweckentsprechenden Abänderung des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät in dem in der Resolution vorgezeichneten Sinne sind in die Wege geleitet.

In Ausführung des Beschlusses des Provinziallandtags sind an sämtliche Herren Vorsitzenden der Kreisaußschüsse in der Rheinprovinz wegen der Einrichtung von Agenturen Schreiben gerichtet worden. Nachdem die Erklärungen der Kreise eingegangen waren, hat der Provinzialausschuß das Kuratorium der Landesbank ermächtigt, Agenturen in den Kreisen, welche sich für diese Einrichtung ausgesprochen haben, ins Leben zu rufen, denselben jedoch lediglich die Vermittlung des ländlichen Immobilienkredits zu übertragen unter Anschluß der Annahme von Depositengeldern und sonstiger Geldgeschäfte. (Vergl. auch Seite 86.)

Die Angelegenheit wurde bereits auf der letzten Rheinischen Taubstumm-Anstaltsdirektoren-Versammlung besprochen und ist im übrigen in der weiteren Bearbeitung begriffen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
16	Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 21, Seite 220.)	Erhebungen darüber anzustellen, ob in der Provinz ein Bedürfnis vorhanden ist, Einrichtungen zu treffen oder weiter zu entwickeln, welche die Heilung des Stotterns bezwecken, um im Falle der Bejahung der Bedürfnisfrage zu erwägen, in welcher Weise die Provinzialverwaltung auf diesem Gebiete mitwirkend thätig sein könnte.  Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. Februar 1901 (Seite 29 der Protokolle) 1. die vorgelegten Grundsätze, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, mit einem Zusatz im § 3 genehmigt und den Provinzialausschuß ermächtigt, nach denselben zu verfahren, die hierzu erforderlichen Ausgaben für die Haushaltsperiode 1901 und 1902 aus bereiten Mitteln zu bestreiten und in den für die späteren Perioden aufzustellenden Haushaltsplan einen entsprechenden Betrag einzustellen; 2. die nachfolgende Resolution beschlossen: „Der Provinzialausschuß ist ermächtigt, in geeigneten Fällen die nach den vorerwähnten Grundsätzen den Arbeitern zustehenden Bezüge auch solchen Arbeitern bzw. ihren Hinterbliebenen zu gewähren, welche bereits vor dem 1. April 1901 infolge von Dienstuntauglichkeit oder Tod aus dem Dienst der Provinz ausgeschieden sind.“
17	Ersatzwahl für den Provinzialausschuß an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Rittergutsbesitzer Franz Weidenfeld. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlagen 23 und 23a, Seite 234.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. Februar 1901 (Seite 32 der Protokolle) den bisherigen Stellvertreter, Königl. Landrath, Geheimen Regierungsrath Eich in Cleve für die noch bis zum 1. April 1906 laufende Amtsperiode zum Mitglied des Provinzialausschusses gewählt.
18	Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses an Stelle des verstorbenen Kgl. Landraths a. D. Janßen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlagen 24 und 24a, Seite 237.)	Der Provinziallandtag hat am 11. Februar 1901 (Seite 32 der Protokolle) den seitherigen stellvertretenden Vorsitzenden Königlich-Kammerherrn und Landrath Graf Beiffel von Gynmich zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses auf eine 6jährige Amtsdauer, beginnend mit dem Tage der Wahl, gewählt.

## Art der Erledigung.

Die vom Provinziallandtage genehmigten Grundsätze sind allen Dienststellen der Rheinischen Provinzialverwaltung zur Kenntniß und Beachtung mitgetheilt worden und inzwischen auch schon in mehreren Fällen in Anwendung gekommen.

Das neugewählte Mitglied hat seit der Wahl seine Funktionen wahrgenommen.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat den gewählten Vorsitzenden des Provinzialausschusses in der Sitzung des letzteren vom 14. Februar 1901 gemäß § 51 der Provinzialordnung in das Amt eingeführt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
19	Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 26, Seite 241.)	Mittels Beschlusses vom 11. Februar 1901 (Seite 32 der Protokolle) hat der Provinziallandtag den Provinzialauschuss ermächtigt, Pläne und Kostenaufschläge zur Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier anfertigen zu lassen und diese dem nächsten Provinziallandtag zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
20	Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der für die Zusammenlegung von Grundstücken im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts geltenden Zuständigkeits-, Verfahrens- und Kosten-Vorschriften auf die nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufer. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 34, Seite 435.)	Der Provinziallandtag hat sich durch Beschluss vom 12. Februar 1901 (Seite 38 der Protokolle) mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einverstanden erklärt.
21	Wahl eines Mitgliedes des Provinzialauschusses aus dem Regierungsbezirk Aachen an Stelle des zum Vorsitzenden des Provinzialauschusses gewählten königlichen Kammerherrn und Landraths Graf Weiffel von Gynnich. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 35, Seite 440.)	In der Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 38 der Protokolle) ist für den Rest der laufenden Amtsperiode der königliche Kammerherr und Landrath von Breuning zu Düren gewählt worden.
22	Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialauschusses aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf an Stelle des zum Mitglied gewählten seitherigen Stellvertreters königlichen Landraths, Geheimen Regierungsraths Eich zu Cleve. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 36 Seite 448.)	Gewählt wurde in der Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 39 der Protokolle) der Provinziallandtags-Abgeordnete Prinz von Arenberg, Durchlaucht, auf Schloß Besch, Bürgermeisterei Lanf, für den Rest der laufenden Amtsperiode.

## Art der Erledigung.

Die Bearbeitung der Pläne und Kostenaufschläge ist dem Regierungs-Baumeister Sieben in Aachen übertragen.

Der Beschluss ist Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten mit Schreiben vom 16. Februar 1901 mitgetheilt worden. Der Gesetzentwurf hat den beiden Häusern des Landtags der Monarchie noch nicht vorgelegen.

Der Gewählte ist von dem Vorsitzenden des Provinzialauschusses in der Sitzung des letzteren vom 14. Februar 1901 in das Amt eingeführt worden.

Wie bei Nr. 21.





Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
23	Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses an Stelle des zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählten Königl. Kammerherrn und Landraths Graf Weiffel von Gynnich.	In der Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 39 der Protokolle) wurde der Provinziallandtags-Abgeordnete, Oberbürgermeister Becker in Köln für den Rest seiner Amtsperiode als Mitglied des Provinzialausschusses zu dessen stellvertretendem Vorsitzenden gewählt.
24	Erlaß von Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 37, Seite 450.)	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 39 der Protokolle)</p> <p>a. den Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in der in Anlage 37 der Verhandlungen vorgelegten Fassung mit den nachstehend fettgedruckten Zusätzen zu §§ 1, 4 und zu Abs. 3 des § 9 zugestimmt,</p> <p>b. den Provinzialausschuß ermächtigt, die seitens der zuständigen Herren Minister an den Vorschriften etwa noch erforderlichen Änderungen vorzunehmen.</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Die Ausführung der nach vorerwähntem Gesetze dem Provinzialverbände obliegenden Fürsorgeerziehung erfolgt durch die Organe der Provinzialverwaltung nach den Bestimmungen der Provinzialordnung, <b>den vom Minister des Innern erlassenen Ausführungsbestimmungen</b> und den nachfolgenden Vorschriften.</p> <p style="text-align: center;">§ 4.</p> <p>Der Landeshauptmann bestimmt darüber, in welcher Weise der Zögling unterzubringen ist.</p> <p>Die Unterbringung hat unter Beachtung der in dem Gesetze <b>und den Ausführungsbestimmungen</b> bezüglich der Erziehung der Zöglinge in ihrem Belieben gegebene Vorschriften je nach dem Geschlechte, dem Lebensalter, der geistigen und körperlichen Beschaffenheit und dem Grade der Verwahrlosung des Zöglings in der Regel durch Aufnahme desselben bei geeigneten, in der Rheinprovinz ansässigen Familien, Lehrmeistern oder Dienstherrschaften oder in öffentlichen oder privaten Erziehungs-, Besserungs- und Handwerkerbildungs-Anstalten zu erfolgen und zwar möglichst in größerer Entfernung von dem Heimatsorte des Zöglings.</p> <p style="text-align: center;">§ 9, 3. Absatz.</p> <p>In dem Vertrage ist der Familienvorstand zur Übernahme der leiblichen Pflege durch Gewährung angemessenen Obdaches, <b>besonderen Bettes</b>, gesunder, ausreichender Belöstigung und anständiger, reinlicher Kleidung, bei eintretender Krankheit durch Gewährung der nöthigen Heilmittel und ärztlichen Hilfe zu verpflichten.</p>

## Art der Erledigung.

Wie bei Nr. 21.

Die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Innern haben mittels Erlasses vom 13. Juni 1901, Nr. 1772, R. d. g. A. U. III. A. 1539, die Ausführungsvorschriften in der von dem Provinziallandtage beschlossenen Fassung mit einigen unerheblichen, von dem Provinzialausschuß auf Grund der ihm erteilten Ermächtigung in der Sitzung vom 14./15. Mai 1901 vorgenommenen Änderungen genehmigt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
25	Anfrage der königlichen Staatsregierung, ob der Provinziallandtag bereit sei, die Kirche zu Schwarz-Rheindorf in das Eigenthum der Provinz zu übernehmen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 38, Seite 455.)	In der Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 40 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen: die Anfrage des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten, ob die Provinz die Kirche zu Schwarz-Rheindorf in ihr Eigenthum übernehmen wolle, zu vernichten, dagegen den vom 40. Rheinischen Provinziallandtag bewilligten Betrag von 10 000 M. zur Instandsetzung des Aeußeren der Kirche auf 15 000 M. unter der Bedingung zu erhöhen, daß der Rest der Kosten von anderer Seite aufgebracht, mit den Restaurationsarbeiten alsbald begonnen und die dauernde Unterhaltung der Kirche vom Staate als dem Eigentümer derselben übernommen werde.
26	Gewährung des Rechts auf Bezug von Ruhegehalt und Wittwen- und Waisengeld aus dem Haushaltsplan der Rheinischen Provinzialverwaltung an den Rentanten und den Kanalinspektor der Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 39, Seite 458.)	Durch Beschluß vom 12. Februar 1901 (Seite 40 der Protokolle) hat der Provinziallandtag den jedesmaligen Inhabern der Oberbeamtenstellen — Rentant und Kanalinspektor — der genannten Genossenschaft das Recht auf den Bezug von Pensionen und von Wittwen- und Waisengeld aus dem Haushaltsplan der Rheinischen Provinzialverwaltung gegen eine Gegenleistung von 15 % der laufenden Gehaltsbezüge vom Tage des Beginn der Ruhegehaltsberechtigung ab eingeräumt.
27	Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlagen 40 und 40a, Seite 459.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 40 und 41 der Protokolle) beschlossen: 1. den Betrag von jährlich 6500 M., zusammen 13 000 M., zur weiteren Verfügung des Provinziallandtags zu halten, 2. die Einziehung der Beihilfe zur Wiederherstellung des Thurmes der St. Severinskirche in Köln zu genehmigen, 3. die vorgeschlagenen Beihilfen — ausschließlich der Nr. 9 und 26 — im Gesamtbetrag von 196 254 M. mit folgenden Maßnahmen zu bewilligen: a) zu B Nr. 1 wird der Provinzialausschuß ermächtigt, den beantragten Zuschuß zur Instandsetzung des Oberthores in Neuß zu gewähren, falls die Verhandlungen zwecks Freilegung des Thores zu einem befriedigenden Ergebnisse führen;

## Art der Erledigung.

Der Beschluß ist mit Schreiben vom 12. Februar 1901 dem Herrn Ober-Präsidenten unter dem Ersuchen mitgeteilt worden, dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten von dem Inhalte desselben Mitteilung machen und eine Erklärung der königlichen Staatsregierung über ihre Stellungnahme zu dem Beschlusse herbeiführen zu wollen. Der Herr Ober-Präsident hat darauf unter dem 8. Mai mitgeteilt, daß der Herr Minister, da die Uebernahme der Kirche zu Schwarz-Rheindorf in das Eigenthum des Provinzialverbandes nicht erreicht worden sei, verfügt habe, daß einer Ablösung der Unterhaltung der Kirche durch die Gemeinde Willich näher getreten werden solle. Eine weitere Mitteilung über den Verlauf der Angelegenheit ist noch nicht erfolgt.

Der Vertrag ist mit der Genossenschaft mit Geltung vom 1. April 1900 ab abgeschlossen worden.

Den Betheiligten ist von dem Beschlusse Mitteilung gemacht worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
28	Künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 42, Seite 529.)	<p>b) zu B Nr. 3 wird die Bewilligung zur Sicherung der Palas-Ruine der Hohenstaufenpfalz in Kaiserswerth an die Bedingung geknüpft, daß an dem Palas keine Zuthaten und thunlichst keine Anbauten gemacht werden;</p> <p>c) zu B Nr. 10. Die Bewilligung der Beihilfe zur Wiederherstellung der beiden Thürme der Kirche zu Ravensiersburg erfolgt unter der Bedingung, daß der Restbetrag von 12 700 M. von anderer Seite zur Verfügung gestellt wird;</p> <p>d) zu B Nr. 11. Bei Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche zu Lonnig wird die Bedingung, daß der Restbetrag von der Gemeinde oder von anderer Seite aufgebracht werde, ausdrücklich ausrecht erhalten;</p> <p>e) zu B Nr. 12. Der Restbetrag von 3000 M. für die Wiederherstellung des Thurmes der katholischen Pfarrkirche zu Oberbreisig muß von der Gemeinde aufgebracht werden;</p> <p>f) zu B Nr. 20. Die Beihilfe wird lediglich zur Instandsetzung des Thurmes der evangelischen Kirche in Dierdorf bewilligt;</p> <p>4. die Gewährung von Beihilfen zu B Nr. 9 — St. Nicolaipfarrkirche in Calcar — und B Nr. 26 — Ludwigskirche in Saarbrücken — zu Zeit abzulehnen;</p> <p>5. die vom 41. Provinziallandtage zur Erhaltung der Klosterkirchenruine Schönstadt bewilligte Beihilfe von 8000 M. bedingungslos bereitzustellen;</p> <p>6. den Provinzialausschuß zu bevollmächtigen, nach Benehmen mit der Denkmalsplegekommission, zur Wiederherstellung der Burgruine in Riedeggen einen Betrag bis zu 30 000 M. zu bewilligen.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1901 (Seite 43 der Protokolle) den Provinzialausschuß beauftragt, die Frage der Verbesserung der Akustik weiteren Beratungen zu unterziehen und erst nach erreichtem befriedigenden Resultat die Frage der künstlerischen Ausschmückung des Sitzungssaales wieder auf die Tagesordnung zu bringen.</p>

## Art der Erledigung.

Der Provinzialausschuß hat zunächst eine Kommission gewählt, welche die Frage der Verbesserung der Akustik prüfen und Vorschläge machen soll. Diese Kommission hat verschiedene Versuche angestellt, welche bis jetzt zu keinem Resultate geführt haben.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
29	Bewilligung von Zuschüssen zu den Einquartierungskosten seitens der Provinz an die Gemeinden. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 43, Seite 530.)	Der Provinziallandtag hat durch Beschluss vom 13. Februar 1901 (Seite 43 der Protokolle) den Provinzialausschuss beauftragt, die erforderlichen statistischen Erhebungen in der Provinz über die Höhe der Einquartierungslast anzustellen und auf Grund derselben nochmals bei der königlichen Staatsregierung in dieser Angelegenheit behufs zureichender Erhöhung der Einquartierungsentschädigungen vorstellig zu werden, die Zuständigkeit des Provinziallandtags, Ausgaben zur Erleichterung der Einquartierungskosten zu übernehmen, durch Vorlage von Rechtsgutachten außer Zweifel zu stellen und dem nächsten Provinziallandtag unter Mittheilung der Stellungnahme der übrigen Provinzialverbände zu dieser Frage behufs endgültiger Entscheidung der vorliegenden Petitionen eine Vorlage zu machen.
30	Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Rechnungsjahre 1901 und 1902. (Vorbericht: Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 44, Seite 550.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1901 (Seite 44 der Protokolle) <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Haupt-Haushaltsplan, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 19 685 603 M. 02 Pf. abschließt, nebst den Haushaltsplänen für die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten festgesetzt;</li> <li>2. genehmigt, daß zur Bestreitung der Ausgaben die bisherige Umlage von 10 1/2 % beibehalten und der an der Summe von 6 380 000 M. an eingehenden Provinzialabgaben fehlende Betrag aus den angeammelten Ueberschüssen aus den Vorjahren in den Rechnungsjahren 1901 und 1902 entnommen werde;</li> <li>3. sodann beschlossen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1903 bezw. 1. April 1903 die Verwaltung solange weiter geführt und die vorstehend zu 2 genehmigte Provinzialabgabe erhoben werde, bis der Provinziallandtag wieder zusammengetreten und neue Haushaltspläne festgestellt haben wird, und</li> <li>4. genehmigt, daß die Deckung des Fehlbetrages im Rechnungsjahre 1898 mit . . . 89 163 M. 93 Pf. und des Fehlbetrages im Rechnungsjahre 1899 mit . . . 103 197 „ 33 „</li> </ol>

## Art der Erledigung.

Der Herr Ober-Präsident ist um Anstellung der erforderlichen statistischen Erhebungen angegangen worden und hat wegen derselben auch die nöthigen Anordnungen erlassen. Auch ist bezüglich der Zuständigkeit des Provinziallandtags, Ausgaben zur Erleichterung der Einquartierungskosten zu beschließen, das Gutachten eines Rechtsgelehrten eingezogen und eine Erörterung der Frage auf der in der ersten Hälfte des Monats Juli stattgehabten Konferenz der Landesdirektoren in Posen herbeigeführt worden. Dem Provinziallandtag wird in besonderer Vorlage über die Angelegenheit weiter berichtet werden.

Der Haupt-Haushaltsplan und die zugehörigen Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Reudantur der Landesbank bezw. den Direktoren der Provinzialanstalten mit dem Auftrage übersandt worden, nach den Feststellungen derselben die Verwaltung, Buchführung und Rechnungslegung einzurichten.

2. Für das Rechnungsjahr 1901 hat zunächst nur eine vorläufige Vertheilung der Provinzialabgabe auf der Grundlage des Istaufkommens an direkten Staatssteuern für das Jahr 1900 stattfinden können; die hiernach vorläufig zu erhebende Abgabe ergiebt eine Summe von 6 076 366 M. 70 Pf. Die wirkliche Vertheilung auf Grund des Istaufkommens an direkten Staatssteuern für das Rechnungsjahr 1901 im März 1901 wird erst ergeben, wie weit zur Bestreitung der Bedürfnisse des Haupt-Haushaltsplans auf die Mehreinnahmen aus den Provinzialabgaben der früheren Jahre zurückgegriffen werden muß.

4. Der nebenstehendem Beschlusse zufolge aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgaben zu deckende Fehlbetrag der Landarmenverwaltung für das Jahr 1900 stellt sich auf 218 603 M. 02 Pf. Außer diesem Betrag ergiebt der Abschluß der Hauptverwaltung für das Jahr 1900 noch einen weiteren Fehlbetrag von 128 087 M. 22 Pf., welcher gleichfalls jedoch vorbehaltlich der nachträglichen



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
		sowie der im Rechnungsjahre 1900 bei den Landarmenkosten sich ergebende Fehlbetrag aus den Mehreinnahmen bei den Provinzialabgaben erfolgen und die nach Tilgung dieser Fehlbeträge verbleibende Summe an Mehreinnahmen aus den Provinzialabgaben weiter zur Verfügung des Provinziallandtags gehalten werden soll.
31	Ankauf des Hauses Jakobstraße 35 in Köln nebst Zubehör. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 45, Seite 574.)	Durch Beschluss vom 13. Februar 1901 (Seite 44 der Protokolle) hat der Provinziallandtag den Ankauf nachträglich genehmigt.
32	Errichtung einer Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 46, Seite 575.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1901 (Seite 45 der Protokolle) den vorgelegten Plan und Kostenanschlag für die Errichtung der zweiten Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld mit der Maßgabe zur Ausführung genehmigt, daß das Leichenhaus gesondert von der Anstalt ausgeführt wird.
33	Die dem Landtage der Monarchie vorliegende wasserwirtschaftliche Vorlage, insbesondere Bau des Emsher-, Lippe-, Mosel- und Saarkanals. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 17, 41 und 47, Seiten 196, 528 und 575.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 47 der Protokolle) den in Anlage 47 abgedruckten Antrag der Provinziallandtags-Abgeordneten E. Lueg und Genossen einstimmig (bei einer Stimmenthaltung) angenommen.
34	Veranstaltung eines Festes gelegentlich des im Jahre 1902 in Aussicht stehenden Allerhöchsten Besuches Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der Rheinprovinz.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 48 der Protokolle) beschlossen: 1. den Provinzialauschuß zu beauftragen, Seine Majestät den Kaiser und König zu bitten, gelegentlich des im Jahre 1902 in Aussicht stehenden Allerhöchsten Besuches ein Fest der Provinz anzunehmen, 2. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die Kosten eines würdigen Empfanges Seiner Majestät seitens der Provinz aus den bereitesten Mitteln des Haushaltsplans zu entnehmen.
35	Entlastung von Rechnungen.	Ueber sämtliche dem Provinziallandtage vorgelegten Rechnungen ist in der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 49 der Protokolle) unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen die Entlastung erteilt und zugleich

## Art der Erledigung.

Zustimmung des Provinziallandtags aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgaben gedeckt worden ist.

Der Kaufvertrag ist gethätigt und von der nachträglich erfolgten Genehmigung des Provinziallandtags der Anstaltsdirektor in Kenntniß gesetzt.

Die Bauzeichnungen, Massenberechnungen und Bedingungsunterlagen sind fertig gestellt; die baupolizeiliche Erlaubniß ist erteilt. Die Spezialprojekte für Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung und Entwässerung werden noch bearbeitet.

Der Beschluss des Provinziallandtags ist Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten unter dem Ersuchen mitgeteilt worden, denselben behufs Vorlage in den beiden Häusern des Landtags der Monarchie an den zuständigen Herrn Minister weiter reichen zu wollen.

Auf eine an das Ober-Hofmarschallamt Seiner Majestät des Kaisers und Königs gerichtete Anfrage, betreffend den Empfang einer Deputation zur Ueberbringung der Einladung, ist mitgeteilt worden, daß Seine Majestät der Kaiser und König für die freundliche Absicht, Allerhöchstdieselben zu einem Feste der Provinz im Jahre 1902 einzuladen, bestens danke, aber bitten lasse, von einer Einladung der Provinz Abstand zu nehmen, weil Seine Majestät Feste der Provinzen überhaupt nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen annehme, um nicht unnötige Kosten zu verursachen.

Von der Entlastung der Rechnungen ist der Rendantur der Landesbank bezw. dem Direktor der Provinzial-Feuer-Societät, dem Vorstände der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bezw. dem Rechnungsrevisionsbureau Kenntniß gegeben worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
		nachträglich genehmigt worden, daß die ehrenamtlich verwalteten Landbürgermeistereien von der Heranziehung zur Umlage für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz vom Rechnungsjahre 1897/98 ab befreit geblieben sind.
36	Prüfung der in den Wahlbezirken der Provinz stattgefundenen Neuwahlen zum Provinziallandtag bezw. der in den Wahlbezirken Aachen, Grevenbroich und Nees vorgenommenen Ersatzwahlen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 49 der Protokolle) die Gültigkeitserklärung sämtlicher für den Provinziallandtag stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen beschlossen.
37	Petition von Beamten der Centralverwaltung, der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ sowie von Taubstummenlehrern an den Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Elberfeld und Trier um anderweite Regelung des Wohnungsgeldzuschusses.	In der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 48 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die Petition abgelehnt.
38	Petition des Martin Wilden und Genossen in Düren um Unter- sagung des Geschäftsbetriebs des blinden Musiklehrers Clemens Engels in Düren mit Musikinstrumenten.	Mit Beschluß vom 14. Februar 1901 (Seite 48 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die Petition abgelehnt.
39	Petition verschiedener Provinzialstraßenaußsicher um Erhöhung des Dienst Einkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“.	Durch Beschluß des Provinziallandtags vom 13. Februar 1901 (Seite 44 der Protokolle) ist die Petition abgelehnt worden.
40	Petition des Straßenmeisters Grim- nich in Dülken um andere Fest- setzung seines Gehalts.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 48 der Protokolle) Ablehnung der Petition beschlossen.
41	Petition der Stadtgemeinde Mal- medy um Gestattung des Austritts aus der Wittwen- und Waisen- versorgungsanstalt für die Kom- munalbeamten der Rheinprovinz.	Der Provinziallandtag hat in derselben Sitzung auch diese Petition abgelehnt.

## Art der Erledigung.

Den Petenten ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Kenntniß gegeben worden.

Von dem Beschlusse ist den Petenten Kenntniß gegeben worden.

Den Antragstellern ist von dem ablehnenden Beschlusse des Provinziallandtags Mittheilung gemacht worden.

Der Straßenmeister Grimnich hat von dem Beschlusse des Provinziallandtags Kenntniß erhalten.

Die Stadtgemeinde Malmedy ist entsprechend beschieden worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
42	<p>Aufnahme einer Anleihe von 6 1/2 Millionen Mark zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Bauten sowie zur Bestreitung einiger weiterer baulicher Bedürfnisse.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 28, Seite 248.)</p>	<p>In der Sitzung vom 11. Februar 1901 (Seite 34 der Protokolle) hat sich der Provinziallandtag</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. mit den in der Vorlage des Provinzialausschusses (Anlage 28) aufgeführten baulichen Ausführungen, soweit diese noch nicht genehmigt waren, einverstanden erklärt;</li> <li>2. den Provinzialausschuss beauftragt: zur Bestreitung der bei der Landesbank der Rheinprovinz für die in Anlage 28 zusammengestellten baulichen Ausführungen entnommenen Vorschüsse im Betrage von 6 534 083 M. 25 Pf. ein Darlehen bis zu 6 1/2 Millionen Mark, welches mit 3 1/2 % zu verzinsen und mit 1 1/2 % zu tilgen ist, bei der Landesbank zu entnehmen und die zu diesem Zwecke erforderliche staatliche Genehmigung nachzusuchen.</li> </ol>
43	<p>Veräußerung einer zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzelle an die Stadt Düsseldorf.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 29, Seite 261.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 11. Februar 1901 (Seite 34 der Protokolle) den Provinzialausschuss ermächtigt, falls ein Verkauf auf der in Anlage 29 erwähnten Grundfläche nicht erzielt werden kann, die Parzelle Flur 17 Nr. 552/17 in der Gemeinde Ludenberg gegen ein ungefähr gleichgroßes und gleichwertiges Grundstück an die Stadt Düsseldorf abzutreten und alles zu diesem Zwecke Erforderliche zu veranlassen.</p>
44	<p>Wahl eines anderen Terrains für die vom 40. Rheinischen Provinziallandtag beschlossene Provinzialanstalt für Epileptische und Geisteskranke an Stelle von „Haus Fichtenhain“ bei Grefeld.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 31, Seite 300.)</p>	<p>In der Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 37 der Protokolle) hat der Provinziallandtag den Anträgen des Provinzialausschusses entsprechend beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. von der Verwendung des Gutes „Haus Fichtenhain“ bei Grefeld für Anstaltsbauten abzusehen;</li> <li>2. das Gebot der Stadt Sülzfeld anzunehmen, die vorgelegten Kaufverträge zu genehmigen und den Provinzialausschuss zu ermächtigen, zur Erbauung der Provinzialanstalt für Epileptische und Geisteskranke auf dem</li> </ol>

## Art der Erledigung.

Zu 1. Die baulichen Ausführungen sind schon theilweise in Angriff genommen, während die übrigen zum großen Theil in der Vorbereitung begriffen sind.

Zu 2. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 16. März 1901, IV. A 291 die Aufnahme der Anleihe von 6 1/2 Millionen Mark bei der Landesbank der Rheinprovinz genehmigt und der Herr Ober-Präsident sich durch Erlaß vom 25. März 1901, Nr. 5475, mit der einstweiligen Entnahme von ferneren Vorschüssen bei der Landesbank zu weiteren Bauzwecken bis zur Höhe von 5 085 000 M. zu 4 % Zinsen einverstanden erklärt.

Die Landesbank ist im März 1901 beauftragt worden, ein neues Anleihekonto unter der Bezeichnung „Anleihe zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten etc.“ zu eröffnen, dieses Konto am 1. April 1901 mit 5 556 809 M. 88 Pf. als Istausgabe und mit 943 190 M. 12 Pf. als Sollausgabe (welche nach Bedürfnis erhoben wird) zu belasten, als jährliche Zahlung 1 1/2 % Tilgungsbeitrag von dem zulässigen Gesamtbetrage von 6 1/2 Millionen Mark mit 97 500 M. jährlich und 3 1/2 % Zinsen von der jeweilig wirklich erhobenen Darlehenssumme vom 1. April 1901 ab je zur Hälfte am 30. September und 31. März gegen den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung zu berechnen und sämtliche Vorschusskontos (ausgenommen das fortwährende Konto „Neubau der Anstalt Galkhausen“) zu löschen. Sobald der noch zum Soll gestellte Betrag von 943 190 M. 12 Pf., also die ganze Summe von 6 1/2 Millionen Mark erhoben ist, wird der Tilgungsplan aufgestellt werden.

Der Landtagsbeschluss ist dem Ober-Bürgermeisteramt Düsseldorf am 25. Februar 1901, II. A. 2655, mitgeteilt worden. Eine Antwort hierauf ist nicht ergangen.

Zu 2. Die Auflassung der angekauften Grundstücke im Grundbuch ist bis auf einige Parzellen erledigt. Die Frage der Wasserversorgung und der Abführung der Abwässer wird verfolgt. Die Aufstellung der Pläne und Kostenschätzungen hat begonnen. Der Bau wird voraussichtlich 1902 in Angriff genommen werden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
45	Ankauf einer Landparzelle für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn.	<p>angekauften Gelände bei Süchteln nach den Beschlüssen des 40. und 41. Provinziallandtags alles Weitere zu veranlassen;</p> <p>3. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, zu gelegener Zeit das Gut „Haus Fichtenhain“ nach pflichtmäßigem Ermessen günstig zu veräußern und über das Ergebnis zu berichten.</p> <p>In der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 48 der Protokolle) hat der Provinziallandtag</p> <p>1. den Ankauf der Parzellen Gemeindebau Bonn, Flur 11 Nr. 525 526 527 528 in der Größe von  <math display="block">\begin{array}{cccc} 55 &amp; 55 &amp; 55 &amp; 55 \\ \hline 36,72 &amp; a &amp; \text{zum} &amp; \text{Preis} &amp; \text{von} &amp; 30\,000 &amp; \text{M.} &amp; \text{beschlossen;} \end{array}</math> </p> <p>2. den Provinzialausschuß ermächtigt, den Kaufpreis aus bereiten Mitteln zu entnehmen;</p> <p>3. den Provinzialausschuß ferner ermächtigt, den von der Stadt Bonn zu zahlenden Kaufpreis für Grenzstreifen an der Rheindorferstraße zu weiterem Grunderwerb für die Anstalt zu verwenden.</p>
46	Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891 über die Vorausleistungen der Fabriken für den Begebau. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 20, Seite 218.)	Durch Beschluss des Provinziallandtags vom 9. Februar 1901 (Seite 29 der Protokolle) wurde der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Gesetzes durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.
47	Bewilligung einer Beihilfe zur Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmemarbeiten in der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 22, Seite 232.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. Februar 1901 (Seite 29 der Protokolle) dem Antrage der Königl. Staatsregierung gemäß, zunächst auf die Dauer von 6 Jahren vom 1. April 1901 ab, zum Zwecke der thunlichsten Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmemarbeiten in der Rheinprovinz für die geologische Anstalt in Berlin einen Beitrag von 5400 M. jährlich zu den Besoldungen und Tagegeldern für Hilfsgeologen bewilligt und die Einstellung des Betrages in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung genehmigt.

## Art der Erledigung.

Zu 3. Wird im Auge behalten.

Zu 1. Der Ankauf und die Auflassung der Grundstücke im Grundbuch und die Auszahlung des Kaufpreises haben stattgefunden.

Zu 2. Der Kaufpreis von 30 202 M. 55 Pf. ist mangels anderweiter Mittel zu Lasten des besonderen Abschnittes in der Rechnung des Haupt-Haushaltsplanes der Provinzialverwaltung für 1901 „Ausgaben aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben“ verrechnet worden.

Zu 3. Der Kaufpreis von 26 222 M. 44 Pf. ist bei der Landesbank hinterlegt. Eine Verwendung desselben hat wegen zu hoher Preisforderungen für die zum Erwerb geeignet gelegenen Grundstücke noch nicht eintreten können.

Dem königlichen Herrn Ober-Präsidenten ist von der Genehmigung des bewilligten jährlichen Betrages von 5400 M. Mitteilung gemacht worden. Hierauf hat derselbe um weitere Bewilligung einer vorschußweisen Zahlung von jährlich 5400 M. ersucht, deren Rückerstattung seitens des Herrn Ministers für Landwirtschaft in Aussicht gestellt wird. Diefem Ersuchen ist entsprochen worden. Nach Vorlage des Arbeitsplanes der Direktion der geologischen Landesanstalt für das Jahr 1901 sind für die Rheinprovinz nur drei Geologen vorgesehen und ist daraufhin der Herr Ober-Präsident ersucht worden, auf die Einstellung bezw. Beschäftigung eines vierten Geologen, wie dieses früher in Aussicht gestellt war, hinzuwirken zu wollen. Der Herr Ober-Präsident hat hierauf mitgeteilt, daß nach Verfügung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für das Jahr 1901 weitere geeignete Geologen nicht zur Verfügung ständen, dagegen würde im nächsten Jahr das Versäumte durch Bestellung vermehrter Arbeitskräfte nachgeholt werden. Dementsprechend würde auch für 1901 nicht der volle Zuschuß beansprucht werden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
48	<p>Uebertragung des Eigenthums der in die Verwaltung und Unterhaltung engerer Kommunalverbände abgetretenen und noch abzutretenden Provinzialstraßenstrecken an diese Verbände.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 25, Seite 239.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat durch den Beschluss vom 11. Februar 1901 (Seite 32 der Protokolle) den Provinzialausschuß ermächtigt, in den Fällen, wo die Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen bereits stattgefunden hat oder noch stattfinden wird, geeigneten Falles den betreffenden Kreisen, Stadt- und Landgemeinden auch das Eigenthum am Straßenkörper und den Zubehörstücken unter den zweckmäßig erscheinenden Bedingungen zu übertragen.</p>
49	<p>Erhöhung der Mittel bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes der Provinzial-Straßenverwaltung zur Unterhaltung der Provinzialstraßen</p> <p>sowie</p> <p>bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues.</p>	<p>Bei Berathung und Feststellung des Haushaltsplanes der Provinzial-Straßenverwaltung und seiner Anlagen für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 hat der Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 36 der Protokolle)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Provinzialausschuß ermächtigt, im Falle sich die Nothwendigkeit größerer Mittel schon jetzt ergeben sollte, Titel III Nr. 2 a der Einnahmen und Titel IV Nr. 1 der Ausgaben um je 200 000 M. zu erhöhen und die betreffende Summe bereiten Mitteln zu entnehmen;</li> <li>2. beschlossen: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) den Provinzialausschuß zu ermächtigen, zur Stärkung der Mittel für den Kommunalwegbau bei Anlage C aus etwaigen Ueberschüssen weitere 50 000 M. zu verwenden;</li> <li>b) den Provinzialausschuß zu ersuchen, bei dem nächstmöglichen Haushaltsplan für die ausreichendere Dotirung der Anlage C zu sorgen.</li> </ol> </li> </ol>
50	<p>Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Straßenverwaltung.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 30, Seite 262.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 36 der Protokolle) die in dem Berichte (Anlage 30) dargelegten Maßnahmen und Vorschläge des Provinzialausschusses genehmigt und die Aufnahme einer Anleihe von 2 400 000 M. für außerordentliche Zwecke der Provinzial-Straßenverwaltung bei der Landesbank der Rheinprovinz gegen 4% Zinsen und 2% Tilgung beschlossen.</p>

## Art der Erledigung.

Es sind seitens der Städte Düsseldorf, Köln und Düren Anträge auf Eigenthumsübertragung gestellt worden. Bezüglich der Straßen im Stadtbezirk Düsseldorf hat der Provinzialausschuß die Uebertragung genehmigt und ist hiervon dem Ober-Bürgermeisteramt Mittheilung gemacht worden. Hinsichtlich der Straßen im Kölner- und Dürener-Stadtbezirk sind noch Ermittlungen im Gange.

Zu 1. Ob für das Rechnungsjahr 1901 weitere Mittel zu überweisen sind, wird sich erst nach Ablauf des Jahres herausstellen.

Zu 2a. Zur Verstärkung der Mittel für den Gemeinde- und Kreis-Wegebau konnte der Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Voranschlag A, herangezogen werden, weil derselbe durch Neubauten von Provinzialstraßen gegenwärtig nicht in Anspruch genommen wird. Im Rechnungsjahre 1901 sind infolgedessen Verhältnisse an Gemeinden und Kreise in wesentlich größerem Umfange als bisher bewilligt worden.

Zu 2b. Wird beachtet werden.

Die staatliche Genehmigung zur Aufnahme der Anleihe ist unter dem 14. März 1901 erteilt.

Ein Theil der Anleihe und zwar 300 000 M. für größere Bauten und 260 000 M. für Bejeitigung von Frostschäden ist bereits für außerordentliche Zwecke im laufenden Rechnungsjahre (1901) in Anspruch genommen.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
51	Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 33, Seite 305.)	Der Provinziallandtag hat durch Beschluss vom 12. Februar 1901 (Seite 38 der Protokolle) beschlossen: 1. den Provinzialauschuss in Ergänzung des Beschlusses des Provinziallandtags vom 3. Februar 1899 zu ermächtigen, a) bis auf Weiteres an finanziell ungünstig gestellte Gemeinden, Kreise oder für diese eintretende Erwerbsgesellschaften sowie in sonst geeigneten Fällen unter anderen, günstigeren Bedingungen Darlehen für Kleinbahn-Unternehmungen zu bewilligen, b) insbesondere die aus dem 18 Millionenfonds bisher nicht begebenen sowie die bereits wieder eingegangenen und die ferner eingehenden Amortisationsraten unter Bewilligung eines Zinsfußes bis zur Höhe von $\frac{1}{2}$ % zu den bei der Landbank für ländliche Darlehen jeweilig geltenden Bedingungen für Kleinbahn-Unternehmungen als Darlehen auszugeben; 2. Den Provinzialauschuss zu beauftragen, über eine ausreichendere Unterstützung des Kleinbahnwesens durch die Provinz dem nächsten Provinziallandtag eine ausführliche Vorlage zu machen.
52	Petition der Gemeinde Altendorf (Rheinland) auf: 1. Bewilligung einer Beihilfe von 25 000 M. zu den Pflasterkosten der von ihr in Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Strecke der Provinzialstraße Weiderich-Stecke von Stat. 13,123 bis 15,063; 2. Bewilligung eines Darlehens aus dem Meliorationsfonds von 75 000 M. auf 3 Jahre zinsfrei, dann zu $3\frac{1}{2}$ % verzinslich.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 48 der Protokolle) die Ablehnung der Petition beschlossen.

Art der Erledigung.
Zu 1a. Es ist hiernach verfahren worden.
Zu 1b. Der Restbetrag des 18 Millionenfonds sowie die bereits eingegangenen Tilgungsraten dieser Fonds sind als Darlehen nach Maßgabe des Landtagsbeschlusses mittlerweile ausgegeben worden.
Zu 2. Wird gesehen.
Dem Bürgermeisteramt Altendorf ist durch Schreiben vom 21. März 1901, III. 3035, der ablehnende Beschluss des Provinziallandtags mitgeteilt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 42. Provinziallandtags.
53	Petition des Vorstandes des Solinger Schützenvereins um Genehmigung zum Verkauf einer in Solingen an der Solingen-Essen-Horster Provinzialstraße (Stat. 0,5 bis 0,7) — der sogenannten Kaiserstraße — gelegenen Straßenparzelle.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 48 der Protokolle) die Ablehnung der Petition beschlossen.
54	Petition des Kreises Geldern um Gewährung eines Kleinbahn-Darlehens von 400 000 M. zu den früher geltenden Bedingungen (3% Zins, 1% jährliche Tilgung).	Die Petition ist durch Beschluß des Provinziallandtags vom 14. Februar 1901 (Seite 49 der Protokolle) dem Provinzialausschuß zur nochmaligen Prüfung überwiesen worden.
55	Petition von Landwirthen zu Gyll bei Alderf um Beseitigung von Bäumen an der Alderf-Borster Straße.	Durch Beschluß des Provinziallandtags vom 14. Februar 1901 (Seite 49 der Protokolle) ist die Petition dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen worden.
56	Ausführung des Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags bezüglich der wegen Errichtung von Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Kreuznach und Alrweiler getroffenen Maßnahmen. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 7, Seite 132.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 20 und 21 der Protokolle) A. 1. durch den vom Provinzialausschuß erstatteten Bericht die vom 41. Rheinischen Provinziallandtag geforderte Rechnungsablegung über die Errichtung der Weinbauschulen in Kreuznach und Alrweiler entgegengenommen, 2. über die Errichtung der Wein- und Obstbauschule Alrweiler nach den vorgelegten Plänen und Kostenanschlägen Beschluß gefaßt, daß die Bauarbeiten baldigst in Angriff genommen und so beschleunigt werden sollen, daß die Schule möglichst am 1. Oktober 1901 ins Leben treten kann, 3. den Provinzialausschuß ermächtigt, die zur Errichtung und zum Unterhalt der Schule bis zum 1. April 1903 bezw. bis zum Zusammentreten des nächsten Provinziallandtags erforderlichen bezw. schon verausgabten Geldmittel vorläufig aus bereiten Beständen zu entnehmen, und ihn beauftragt, dem nächsten Provinziallandtag darüber Rechenschaft abzulegen.

## Art der Erledigung.

Dem Vorsitzenden des Solinger Schützenvereins sowie dem Ober-Bürgermeisteramt in Solingen ist am 22. März 1901 von dem nebenstehenden Beschlusse Mitteilung gemacht worden.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 14./15. Mai 1901 ist dem Kreise Geldern ein Kleinbahn-Darlehen von 300 000 M. unter den vom 42. Provinziallandtag festgesetzten Bedingungen — siehe laufende Nr. 51 dieser Nachweisung — bewilligt worden.

Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 6. August 1901 die Ablehnung der Petition beschlossen und sind die Interessenten dementsprechend beschieden worden.

Die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Rohbau der Schul- u. Gebäude ist erfolgt und die Bauarbeiten sind im Gange. Im Interesse einer gründlichen und gediegenen Ausführung der letzteren war es nicht angängig, dieselben so zu beschleunigen, daß die Schule schon zum Oktober 1901 ins Leben treten konnte. Die Schule wird deshalb erst im Jahre 1902 eröffnet werden können. Aus diesem Grunde sind auch Maßnahmen für die innere Ausgestaltung und den Betrieb derselben, Anstellung der Lehrer u., einstweilen nicht getroffen worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
57	Erlaß eines Reglements über die Leitung und Verwaltung der Wein- und Obstbauschulen in der Rheinprovinz und der Schulordnung für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 8, Seite 136.)	B. die folgende Resolution: „Der Provinziallandtag wolle beschließen, die gesamten Kosten des Baues der Provinzial-Weinbauschule in Kreuznach sowie aller Grundstücke für Rechnung der Provinz zu übernehmen, und nur die Festsetzung bestehen lassen, daß, wenn innerhalb 10 Jahren die Weinbauschule wegen mangelnden Besuches eingehen sollte, die Stadt Kreuznach die Gebäulichkeiten übernimmt“, dem Provinzialauschuß zur Erwägung überwiesen. Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 21 der Protokolle) dem vorgelegten Reglement und der dazu gehörigen Schulordnung seine Genehmigung erteilt.
58	Abänderungen des Reglements vom 18. Januar 1893 über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 9, Seite 145.)	Mit Beschluß vom 8. Februar 1901 (Seite 21 der Protokolle) hat der Provinziallandtag dem vorgelegten abgeänderten Reglement seine Genehmigung mit der Maßgabe erteilt, daß dem § 5 des in Rede stehenden Reglements folgender Zusatz hinzugefügt werde: Der Thierarzt hat sogleich im Anschluß an die Untersuchung auch sein Gutachten über den Werth des Thieres abzugeben. Die Abschätzung durch die beiden Schiedsmänner erfolgt nach Abgabe des thierärztlichen Gutachtens. Gleichzeitig hat der Provinziallandtag einem Antrag gemäß die Ueberschrift des Reglements in „Vorschriften gemäß Ziffer 2 § 8 der Provinzialordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892, betreffend u. s. w.“ abgeändert.
59	Anderweite Regelung der Verhältnisse der landwirtschaftlichen Winterschulen in der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 27, Seite 243.)	In der Sitzung vom 11. Februar 1901 (Seite 33 der Protokolle) hat der Provinziallandtag 1. die vorgelegten Grundzüge für die Organisation des landwirtschaftlichen Winterschulwesens und Wanderlehrthums mit der Maßgabe genehmigt, daß

Art der Erledigung.
Nach Eröffnung der Weinbauschule in Kreuznach haben sich noch eine Reihe von Bauarbeiten als erforderlich herausgestellt, nach deren jezt erfolgter Fertigstellung die gesamten Baukosten erst festgestellt werden konnten. Ein näheres Eingehen auf die Resolution konnte daher bis jezt nicht erfolgen, doch ist eine Beschlußfassung in Kurzem zu erwarten.
Das betreffende Reglement hat unterm 16. März 1901 die Genehmigung des Herrn Landwirthschaftsministers erhalten und wird nach den Bestimmungen desselben und der zugehörigen Schulordnung bei sämtlichen Weinbauschulen verfahren. Die Wahlen für die Kuratorien haben stattgefunden.
Die gedachten Vorschriften sind am 27. März 1901 von den Herren Ministern für Landwirthschaft und des Innern genehmigt und alsdann in den Amtsblättern veröffentlicht worden. Sie dienen seit dieser Zeit als Grundlage für die Festsetzung der Entschädigungen für an Milz- und Rauschbrand gefallene Thiere. Ueber die Art der nach § 6 a. a. O. dem Provinzialauschuße überlassenen Einführung eines zweckmäßigen Verfahrens zur Nachprüfung der thierärztlichen Obdurationsresultate sind die vorbereitenden Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.
Das Vertragsverhältniß mit dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen über die landwirthschaftlichen Winterschulen ist mit dem 1. April 1901 gelöst und sind seit diesem Zeitpunkte die landwirthschaftlichen Winterschulen und das Wanderlehrthum auf die Landwirthschaftskammer übergegangen. Seitdem ist nach den von dem Provinziallandtage beschlossenen Grundzügen verfahren worden. Der Abschluß eines förmlichen Vertrages ist noch nicht erfolgt, steht aber unmittelbar bevor.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
60	Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen in Cleve und St. Vith sowie Verstärkung des Titel I Nr. 5 des Haushaltsplans für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.	<p>a) in § 9 Abs. 1 statt der Worte „einem Delegirten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen“ die Worte „dem Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen“ gesetzt werden,</p> <p>b) am Schlusse des § 9 folgender Zusatz beigelegt werde: „der Direktor der landwirthschaftlichen Hochschule zu Bonn-Poppelsdorf wird zu allen Sitzungen des Centralkuratoriums mit beratender Stimme eingeladen“,</p> <p>c) in § 15 der Beginn des Vertrags „vom 1. April 1901 an“ festgelegt werde;</p> <p>2. den Provinzialauschuss ermächtigt:</p> <p>a) auf dieser vereinbarten Grundlage einen Vertrag mit der Landwirtschaftskammer zu schließen,</p> <p>b) das Erforderliche behufs Lösung des bisherigen Vertragsverhältnisses mit dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen zum 1. April 1901 zu veranlassen.</p> <p>Bei der Berathung des Haushaltsplans für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 11. Februar 1901 (Seite 33 der Protokolle)</p> <p>a) den Provinzialauschuss ermächtigt für den Fall, daß die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen in Cleve und St. Vith für zweckmäßig erachtet werden sollte, dieser Errichtung an Stelle des Provinziallandtags zuzustimmen und die dafür erforderlichen Mittel aus bereiten Beständen zu entnehmen,</p> <p>b) den Provinzialauschuss ermächtigt, aus den Ueberschüssen der Provinzialeinnahmen 50 000 M. zu entnehmen und zu Zwecken des Titels V Nr. 5 des Haushaltsplans für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu verwenden.</p>
61	Eingabe des Obersten j. D. von Giese zu Aachen bezüglich der „Gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt“.	Der Provinziallandtag hat durch Beschluss vom 14. Februar 1901 (Seite 49 der Protokolle) beschlossen, unter Ausspruch der Anerkennung der Verdienste des Obersten j. D. von Giese um die wirtschaftliche Hebung des hohen Venn's dem Antrage des Provinzialauschusses gemäß von einem Anlauf der „Gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt“ abzusehen.

## Art der Erledigung.

Zu a. Nach den Beschlüssen des Centralkuratoriums für das landwirthschaftliche Winterschulwesen und Wanderlehrthum soll in St. Vith eine Winterschule nicht errichtet werden. Betreffs der Errichtung der Winterschule in Cleve werden noch Verhandlungen bezüglich der Unterstellung derselben unter die Landwirtschaftskammer geführt. Ein Antrag auf Genehmigung zur Errichtung der Schule ist bisher bei der Provinzialverwaltung nicht gestellt worden.

Zu b. Von der Ermächtigung zur Ausgabe der gedachten Summe ist bis jetzt kein Gebrauch gemacht worden.

Oberst j. D. von Giese ist entsprechend beschieden worden.

## A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

### Personalien.

Der Vorsitzende des Provinzialausschusses, Königlicher Landrath a. D. Janßen, ist am 16. Dezember 1900 und das Mitglied des Provinzialausschusses, Rittergutsbesitzer Franz Weidenfeld zu Büttgen am 2. Dezember 1900 gestorben.

Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat in den Sitzungen vom 11. Februar 1901 und 12. Februar 1901 zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses den Königlichen Kammerherrn und Landrath Graf Weißel von Gymnich, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Oberbürgermeister Becker zu Köln, zu Mitgliedern des Provinzialausschusses den Königlichen Kammerherrn und Landrath von Breuning zu Düren und den Königlichen Landrath, Geheimen Regierungsrath Eich zu Cleve und zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses Seine Durchlaucht den Prinzen von Arenberg auf Schloß Besch, Bürgermeisterei Lant, gewählt.

Die Neugewählten sind in ihre Aemter eingeführt worden.

### Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat im Berichtsjahre am 8. und 9. Mai, 4. und 5. Juli, 7. und 8. August, 16. und 17. Oktober, 11. und 12. Dezember 1900, 15. und 16. Januar, 2., 8., 13. und 14. Februar 1901, also an 16 Tagen, in 443 Geschäftssachen berathen bzw. beschlossen.

### Vorgenommene Wahlen.

An Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienraths Freiherr von Stumm-Halberg wurde in der Sitzung vom 14./15. Mai 1901 Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg als stellvertretendes Mitglied des Provinzialraths gewählt.

Das Mitglied des Bezirksausschusses Düsseldorf, Rentner von Monschau in Goch, hat das Amt niedergelegt, an seine Stelle wurde das stellvertretende Mitglied Kommerzienrath Theodor Croon in M.-Gladbach zum Mitglied und der Gutsbesitzer Sinsteden zu Gräfenenthal, Kreis Cleve, zum stellvertretenden Mitglied des Bezirksausschusses gewählt.

Für die gemäß der §§ 34, Absatz 3, 41 und 50 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zu bildenden Berufungskommissionen waren in Folge des Ablaufs der Wahlperiode bzw. des Ausscheidens von Mitgliedern und Stellvertretern Neu- und Ersatzwahlen vorzunehmen. In der Sitzung vom 16./17. Oktober 1900 bzw. 11./12. Dezember 1900 wurden gewählt:

### Regierungsbezirk Coblenz:

#### a. Mitglieder:

Kommerzienrath Eduard Klein in Heinrichshütte  
(inzwischen gestorben),  
Beigeordneter Hermann Radermacher in  
Neuwied (inzwischen gestorben),  
Königlicher Kammerherr Clemens Freiherr  
von Hübner in Junkerthal,  
Weingroßhändler Wilhelm Hüsgen in Traben.

#### b. Stellvertreter:

Rentner Dr. Georg Frank in Engers,  
Rittergutsbesitzer de Weerth in Bettelhoven,  
Gutsbesitzer Gottfried Vogt in Waldböckel-  
heim,  
Geheimer Kommerzienrath Julius Wegeler in  
Coblenz,  
Gutsbesitzer Jakob Caspers in Bubenheim.

**Regierungsbezirk Düsseldorf:**

## a. Mitglieder:

Kaufmann Albert Aders in Düsseldorf,  
 Beigeordneter a. D. Theodor Diege in Elberfeld,  
 Kommerzienrath Theodor Croon in M.-Glad-  
 bach,  
 Geheimer Kommerzienrath Karl Lueg in  
 Düsseldorf,  
 Gutsbesitzer Wilhelm Baumann in Bislicher  
 Insel,  
 Kaufmann Daniel Luyken in Wesel,  
 Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenthal.

## b. Stellvertreter:

Kaufmann, Rittmeister a. D. Moritz Hasen-  
 clever in Sbringhausen b. Remscheid,  
 Direktor Robert Dach in Alftaden,  
 Kommerzienrath Josef Zerves in Mülheim  
 a. d. Ruhr (inzwischen gestorben),  
 Fabrikbesitzer Bertram Hoogen in Dülken,  
 Finanzrath a. D. Ludwig Klüpfel in Essen,  
 Gutsbesitzer Heinrich Huthmacher in Nieder-  
 Ioverik.

**Regierungsbezirk Cöln:**

## a. Mitglieder:

Gutsbesitzer Theodor Pingen zu Dickopshof,  
 Kreis Bonn,  
 Gutspächter und Rentmeister Franz Brügge-  
 mann in Georghausen bei Immekeppel,  
 Gutsbesitzer Jakob Destrée in Efferen,  
 Viehkommissionär August Leger in Cöln,  
 Bierbrauereibesitzer Johann Balchem in Cöln,  
 Gutsbesitzer Hubert Schumacher in Mecken-  
 heim,  
 Gutsbesitzer Heinrich Hahn in Mülheim a. Rh.

## b. Stellvertreter:

Rentner Hermann vom Rath in Bonn,  
 Rentmeister ten Holthaus zu Schloß Herrn-  
 stein bei Feldhoferbrücke,  
 Gutsbesitzer Martin Breuer zu Sengarten,  
 Kreis Baldbroel,  
 Landwirth Adolf Esser in Rodderhof bei Brühl.

**Regierungsbezirk Trier:**

## a. Mitglieder:

Fabrikant Eduard Nels in Prüm,  
 Gutsbesitzer Alfred von Boch in Fremmersdorf,  
 Kommerzienrath Rudolf Böcking in Brebach,  
 Stadtverordneter, Vizekonsul Wilhelm Kauten-  
 trauch in Trier,  
 Büreauvorsteher Raabe in Malsstatt-Burbach.

## b. Stellvertreter:

Fabrikant Ernst Kiefer in Merzig,  
 Fabrikbesitzer Max Laeis in Trier,  
 Kaufmann Nikolaus Blum in St. Wendel.

**Regierungsbezirk Aachen:**

## a. Mitglieder:

Kaufmann Karl Pöschel in Aachen,  
 Königlich Kammerherr, Major a. D. Freiherr  
 Ludolf von Wenge-Wulffen zu Haus  
 Overbach bei Jülich,  
 Berggrath Emil Kreuzer in Mechernich,  
 Bürgermeister Ferdinand Fischer in Eschweiler.

## b. Stellvertreter:

Bierbrauereibesitzer Franz Xaver Paulßen  
 in Aachen,  
 Gutsbesitzer Friedrich von Halsern in Aachen,  
 Rittergutsbesitzer Freiherr von Spies-  
 Büllersheim zu Haus Hall,  
 Bürgermeister a. D. Noethlichs in Dremmen.

In Folge Ablaufs der dreijährigen Wahlperiode haben für die gemäß § 10 des Gewerbe-  
steuergesetzes vom 24. Juni 1891 zu bildenden Steueraussschüsse für die Veranlagung der  
Gewerbesteuer in der Gewerbesteuerklasse I Neuwahlen für eine dreijährige Amtsdauer  
gethätigt werden müssen und zwar:

a. Für den die Regierungsbezirke Coblenz und Trier umfassenden Veranlagungsbezirk:

a. Mitglieder:

Geheimer Kommerzienrath Karl Später in  
Coblenz,  
Friedrich Remy in Nasselstein bei Neuwied,  
Kommerzienrath René von Boch in Mettlach,  
Fabrikbesitzer Eduard Laciş in Trier.

b. Stellvertreter:

Lederfabrikant Wilhelm Simon in Kirn,  
Adolf Hüsgen in Traben,  
Fabrikbesitzer Paul Köchling in Saarbrücken,  
Kommerzienrath Rudolf Böcking in Brebach.

b. Für den den Regierungsbezirk Aachen umfassenden Veranlagungsbezirk:

a. Mitglieder:

Kommerzienrath und Generaldirektor Adolf  
Kirdorf in Aachen,  
Kommerzienrath Arnold Schöller in Düren,  
Bergrath Emil Kreuzer in Mechernich,  
Kommerzienrath und Tuchfabrikant Cüpper in  
Aachen.

b. Stellvertreter:

Geheimer Kommerzienrath Alfred Melessen  
in Aachen,  
Kommerzienrath Beißel in Aachen,  
Glasfabrikant Stang in Stolberg,  
Papierfabrikant Gustav Renker in Düren.

## B. Angelegenheiten der Centralverwaltungsbehörde.

### Geschäftsumfang.

Bei der Centralverwaltungsbehörde sind in der Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901  
zusammen 91769 Geschäftsnummern eingegangen, so daß gegen die Zeit vom 1. April 1899 bis  
31. März 1900, welche 84683 Geschäftsstücke zählte, eine Vermehrung um 7086 Eingänge fest-  
zustellen ist, welche sich im Wesentlichen auf die Pensionskasse der Landbürgermeistereien, diejenige  
der Kreis Kommunalverbände zc., auf die Fürsorgeerziehung, die Landarmen- und die Straßen-  
verwaltung vertheilen.

### Personalien.

Der Landesrath, Geheimer Regierungsrath Adams, dessen Versetzung in den  
Ruhestand der Provinziallandtag in der Sitzung vom 8. Februar 1901 genehmigt hat, ist am  
1. Juli 1901 in den Ruhestand getreten.

Die vom 42. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 8. Februar 1901  
gewählten Oberbeamten: Landesbauräthe Görz und Ostrop und Landesräthe Adams,  
Dr. Große und Appellius sind am 22. April 1901 in ihre Aemter eingeführt worden.

Der Königliche Gerichtsassessor Bauer ist vom 1. Juni 1901 ab zum Amtsrichter  
in Solingen ernannt worden und aus dem Provinzialdienste ausgeschieden. An seine Stelle ist  
der Königliche Gerichtsassessor Bottler an die Centralstelle, der Gerichtsassessor Schmitz,  
bisher bei dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt, an Stelle des Gerichtsassessors Bottler



als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an den Vorstand der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft überwiesen und Gerichtsaffessor Dr. Schauseil als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zur Beschäftigung bei dem Vorstände der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ angenommen worden und am 24. Mai 1901 dort eingetreten.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 4./5. Juli 1900 ist der Maschineningenieur Dslender definitiv auf Lebenszeit angestellt worden. Der Kanzlist Dillen ist am 1. Oktober 1900 und der Sekretär Barthel am 1. Januar 1901 in den Ruhestand versetzt worden.

In der Sitzung vom 11./12. Dezember 1900 ist der Bauamtssekretär Hoffmann definitiv als Sekretär bei der Centralstelle, die Büreauffassistenten Plamann, Marx, Schneider, Behren und Lentges in ihrer bisherigen Amtseigenschaft definitiv auf Lebenszeit angestellt worden.

Nach § 3 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, vom 30. Juni 1900 wurde die Entscheidung von Streitigkeiten über Entschädigungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze den gemäß §§ 103 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung übertragen. Nach § 104 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 sind die Hilfsbeamten dieser Schiedsgerichte Beamte der Versicherungsanstalt. Da nach dem mit der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ abgeschlossenen, von dem Provinziallandtag genehmigten Vertrage der Provinzialverband dieser Anstalt die für den Büreau-, Kanzlei- u. s. w. Dienst erforderlichen Beamten zu überweisen hat, so mußte die Zuweisung der für den Büreau- und Kanzleidienst bei den Schiedsgerichten erforderlichen Hilfsbeamten seitens des Provinzialverbandes erfolgen.

Am 1. Januar 1901 bei dem Inslebentreten der Schiedsgerichte waren nach den stattgehabten Erhebungen an Hilfsbeamten erforderlich:

beim Schiedsgericht in Düsseldorf	6	Büreau-	2	Kanzleibeamte,
„ „ „ „ Köln	4	„	1	„
„ „ „ „ Coblenz	2	„	1	„
„ „ „ „ Trier	2	„	1	„
„ „ „ „ Aachen	1	Büreaubeamter,		

im Ganzen also 15 Büreau- und 5 Kanzleibeamte. Bei den am 1. April 1900 für die Invalidenversicherung errichteten Schiedsgerichten befanden sich bereits 6 Büreau- und 1 Kanzlei-beamter (Provinzialbeamte), so daß noch 9 Büreau- und 4 Kanzleibeamten zu überweisen waren.

Die Ueberweisung ist aus den Provinzialbeamten bei der Landes-Versicherungsanstalt und der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft erfolgt, welche hinwiederum durch einberufene Anwärter ersetzt worden sind. Außerdem ist der Bauamtssekretär Asbeck in Wesel behufs Ueberweisung an das hiesige Schiedsgericht als Sekretär nach Düsseldorf versetzt, und der Privatbeamte bei dem bisherigen Schiedsgericht in Köln Rosenau als Sekretär und der Gerichtsaktuar Kuhnert in Köln als Büreauffassistent angestellt und dem Schiedsgericht in Köln überwiesen worden. Der zuletzt bei der Centralstelle beschäftigte Bauamtssekretär Grabemann ist an das Bauamt in Wesel versetzt worden.

### Rechnungsergebnisse.

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Einnahmen und Ausgaben bei dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde in dem Rechnungsjahre 1900 näher erläutert.

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wichtiges Soll.		Stats- Eitel.	Bezeichnung der Eitel.
	„	„	„	„	„	„		
—	—	—	—	—	—	—		<b>I. Einnahme.</b>
—	—	—	—	—	—	—		<b>A. Aufwand.</b>
—	—	—	—	—	—	—		<b>B. Einnahme-Reste.</b>
—	23 64	—	—	—	23 64	—		<b>C. Defizite und Rechnungsberichtigungen.</b>
—	—	—	—	—	—	—		Erstattung an überhöbenden Reiseflosten <i>cc.</i> laut Notizen 4, 6 zur Rechnung für 1898/99 und 5, 6 und 7 zur Rech- nung für 1899 . . . . .
—	—	—	—	—	—	—		<b>D. Laufende Verwaltung.</b>
2 500	—	—	2 500	—	—	—	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinzial- landtags . . . . .
12 000	—	—	—	—	12 000	—	II.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .
7 630	1 794 41	—	—	—	9 424 41	—	III.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3 % der Einnahme an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafsgefängnisse . . . . .
15 267	442 38	—	—	—	15 709 38	—	IV.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5 % der Einnahme der Pferde- <i>cc.</i> und Kindversicherungsanstalt . . . . .
130 000	—	—	—	—	130 000	—	V.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Strassenverwaltung zu den Kosten der Centralverwaltung . . . . .
603	—	—	581 78	—	—	21 22	VI.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung . . . . .
252 000	—	—	—	—	—	—	VII.	Zufuß aus Provinzialmitteln . . . . .
14 600	38 867 50	—	—	—	306 467 50	—		
434 600	41 127 33	3 081 78	—	—	472 646 15	—		Summe der Einnahme
—	38 046 15	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		<b>II. Ausgabe.</b>
—	—	—	—	—	—	—		<b>A. Aufwand.</b>
—	—	—	—	—	—	—		<b>B. Ausgabe-Reste.</b>
—	6 82	—	—	—	6 82	—		<b>C. Rechnungsberichtigungen.</b>
—	—	—	—	—	—	—		Nachzahlung von Reiseflosten <i>cc.</i> laut Notizen 3 und 7 zur Rechnung für 1898/99 . . . . .
—	—	—	—	—	—	—		<b>D. Laufende Verwaltung.</b>
—	—	—	—	—	—	—		Provinziallandtag.
30 000	35 709 73	—	—	—	65 709 73	—	I.	Kosten des Provinziallandtags . . . . .
—	—	—	—	—	—	—		Provinzialausschuß und Provinzialrath.
16 000	—	—	3 149 85	—	12 850 15	—	II. 1.	Tagegelder und Reiseflosten der Mitglieder des Provinzial- ausschusses . . . . .
1 000	—	—	337 10	—	662 90	—	2.	Tagegelder und Reiseflosten der Mitglieder des Provinzialraths zu übertragen
47 000	35 716 55	3 486 95	—	—	79 229 60	—		

Zfl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
—	—	—	
—	—	—	
—	23 64	—	
—	—	—	Der Druck der Verhandlungen des 42. Provinziallandtags konnte vor Schluß des Rechnungsjahres nicht fertiggestellt werden, daher hierfür keine Einnahme.
—	9 424 41	—	Zugang durch Mehreinnahme in den betreffenden Fonds.
—	15 709 38	—	Desgleichen.
—	130 000	—	
—	21 22	—	Für verkaufte Submissionsbedingungen. Es ist an unvorhergesehenen Einnahmen nicht mehr aufgetommen.
—	306 467 50	—	Die Einnahmen betragen . . . . . 433 778 R. 65 Pf.
—	472 646 15	—	„ Ausgaben „ . . . . . 472 646 „ 15 „
—	—	—	Mithin ist noch ein Zufuß aus dem Hauptetat erforderlich von 38 867 R. 50 Pf.
—	—	—	
—	—	—	
—	6 82	—	
—	65 709 73	—	Der Staatsbeitrag des Jahres 1899 war nicht in 1900 übertragen, sondern zur Deckung des Defizitbetrags in 1899 verwendet worden.
—	12 850 15	—	Es war nur die nebenstehende Ausgabe erforderlich.
—	662 90	—	Desgleichen.
—	79 229 60	—	

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wichtiges Soll.	Stats- Titel.	Bezeichnung der Titel.
	„	„	„	„			
47 000	35 716	55	3 486	95	79 229	60	Uebersrag
							Provincial-Centralverwaltungsbehörde.
							III. Befordungen:
80 400	—	—	—	—	80 400	1—3	Landeshauptmann und obere Beamte, Landes-Oberbauinspektoren
—	3 240	—	—	—	3 240	besondere Mittel	Vergütung für die Verwendung der Landes-Bauinspektoren Kerthoff und Ruffet an der Centralstelle
12 150	450	200	—	—	12 400	4, 5	Landesassessoren und Maschinen-Ingenieur
6 600	—	600	—	—	5 940	6	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter III. 1—5.
107 520	8 042	50	—	—	115 562	7—13	Büreaubeamte
17 280	108	—	—	—	17 388	14	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III. 7—13
15 775	—	540	97	—	15 234	03	Kanzleibeamte
3 888	—	822	84	—	3 565	16	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten
7 780	405	—	—	—	8 185	18—20	Botenmeister und Boten
14 600	—	14 600	—	—	—	—	Zur Durchführung der Befordungsliste
312 993	47 962	05	19 810	76	341 144	29	Zu übertragen

St.	Mithin Bes.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.																											
	„	„																												
79 229	60	—																												
80 400	—	—																												
3 240	—	—	Nach Beschluß des Provinzialausschusses vom 15. November 1899 wurde den Landes-Bauinspektoren Kerthoff und Ruffet eine monatliche Zulage von 300 M. für die Dauer der Beschäftigung bewilligt. Landes-Bauinspektor Kerthoff vom 1. April — 30. Juni 1900 = . . . 1080 M. " Ruffet " 1. Juli — 31. Dezember 1900 = . . . 2160 "																											
12 400	—	—	Zusammen 3240 M. Bei Titel II Nr. 4 ist in Folge Abgang des Landesassessors Land, Gehalt . 3800 M. und Zugang „ Gerichtsassessors Bauer, „ . 3800 "																											
5 940	—	—	eine Minderausgabe von . . . . . 200 M. " " II Nr. 5 ist eine Mehrausgabe von . . . . . 450 M. in Folge Anstellung des Maschinen-Ingenieurs Ostender mit höherem als ordnungsmäßig vorgesehenem Gehalt (Anstellungsbeschluß des Provinzialausschusses vom 10./11. Januar 1899) entstanden.																											
115 562	50	—	Assessor Bauer bezog keinen Wohnungsgeldzuschuß. Erläuterung zu Titel III Nr. 7—13. Wegen den Etat:																											
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Titel III Nr.</th> <th>Zugang.</th> <th>Abgang.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7 Landessekretär . . . . .</td> <td>400 M. — Pf.</td> <td>— M. — Pf.</td> </tr> <tr> <td>8 Rechnungsdirektor . . . . .</td> <td>350 " — "</td> <td>— " — "</td> </tr> <tr> <td>9 Provinziallandmesser . . . . .</td> <td>350 " — "</td> <td>— " — "</td> </tr> <tr> <td>10 Sekretäre . . . . .</td> <td>17 525 " — "</td> <td>— " — "</td> </tr> <tr> <td>11 technische Büreaubeamte . . . . .</td> <td>2 000 " — "</td> <td>— " — "</td> </tr> <tr> <td>12 Wegfall der Registratoren . . . . .</td> <td>— " — "</td> <td>10 970 M. — "</td> </tr> <tr> <td>13 Bureauassistenten . . . . .</td> <td>— " — "</td> <td>1 612 " 50 "</td> </tr> <tr> <td><b>Summe</b></td> <td><b>20 625 M. — Pf.</b></td> <td><b>12 582 M. 50 Pf.</b></td> </tr> </tbody> </table>	Titel III Nr.	Zugang.	Abgang.	7 Landessekretär . . . . .	400 M. — Pf.	— M. — Pf.	8 Rechnungsdirektor . . . . .	350 " — "	— " — "	9 Provinziallandmesser . . . . .	350 " — "	— " — "	10 Sekretäre . . . . .	17 525 " — "	— " — "	11 technische Büreaubeamte . . . . .	2 000 " — "	— " — "	12 Wegfall der Registratoren . . . . .	— " — "	10 970 M. — "	13 Bureauassistenten . . . . .	— " — "	1 612 " 50 "	<b>Summe</b>	<b>20 625 M. — Pf.</b>	<b>12 582 M. 50 Pf.</b>
Titel III Nr.	Zugang.	Abgang.																												
7 Landessekretär . . . . .	400 M. — Pf.	— M. — Pf.																												
8 Rechnungsdirektor . . . . .	350 " — "	— " — "																												
9 Provinziallandmesser . . . . .	350 " — "	— " — "																												
10 Sekretäre . . . . .	17 525 " — "	— " — "																												
11 technische Büreaubeamte . . . . .	2 000 " — "	— " — "																												
12 Wegfall der Registratoren . . . . .	— " — "	10 970 M. — "																												
13 Bureauassistenten . . . . .	— " — "	1 612 " 50 "																												
<b>Summe</b>	<b>20 625 M. — Pf.</b>	<b>12 582 M. 50 Pf.</b>																												
17 388	—	—	Summe 8 042 M. 50 Pf. Mehrausgabe, welcher Betrag aus der zur Durchführung der Befordungsliste hinter Titel III ausgeworfenen Summe entnommen wurde, da die Mehrausgabe in Folge Ausführung der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Befordungsliste entstanden ist. Die Mehrausgabe ist durch Beförderung eines Diätars zum Assistenten vom 1. Oktober 1900 ab entstanden, während die Vacanz der Stelle erst zum 1. Januar 1901 eintrat. (Uebersetzung der Kantonsstelle der Hebammenlehranstalt an einen Assistenten, welcher diese Stelle vom 1. Oktober 1900 ab versah.)																											
15 234	03	—	Der Abgang ist durch die Pensionierung eines Kanzlisten und die Bestellung eines solchen zur Landes-Berufungsanstalt (Schwurgericht) hervorgerufen.																											
3 565	16	—	Sie vor.																											
8 185	—	—	Die Mehrausgabe ist in Folge Durchführung der Befordungsliste entstanden und der Betrag dem zusätzlichen Kredit für diese Durchführung entnommen.																											
—	—	—	Der Betrag ist bei den einzelnen Befordungstiteln, soweit er in Anspruch genommen, verrechnet, daher hier in Abgang gestellt.																											
341 144	29	—																												

Stats- Zahl.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Zoll.		Stats- Titel.	Gezeichnung der Titel.
	„	„	„	„	„	„		
312 993	47 962 05	19 810 76	341 144 29					Uebersrag
							IV.	Andere persönliche Ausgaben:
7 510	1 550	—	9 060				1	Für wissenschaftliche Hülfswarbeiter . . . . .
4 000	—	—	4 000				2	Für einen Landesphysiater im Nebenamt . . . . .
22 000	2 105 81	—	24 105 81				3	Für Hülfswarbeiter im Büreaudienste . . . . .
4 500	283 29	—	4 783 29				4	Für Hülfswarbeiter im Kanzleidiensie . . . . .
7 000	—	990 29	6 009 71				5	Zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionirte Beamte und für Hinterbliebene von Provinzialbeamten . . . . .
							V.	Sächliche Ausgaben:
22 500	4 333 98	—	26 833 98				1	Zugelder und Reisefloßen der Beamten . . . . .
5 000	2 706 24	—	7 706 24				2a	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung, sowie zur Unter- haltung des Dienstwohngebäudes des Landeshauptmanns
1 430	—	325 40	1 104 60				b	Feuerversicherungsbetrag für die Gebäude, Hagelversicherung, Steuern . . . . .
3 000	—	1 451 33	1 548 67				c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars . . . . .
4 600	—	1 340 54	3 259 46				d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse . . . . .
3 000	1 175 56	—	4 175 56				e	Druckkosten . . . . .
2 600	—	30 92	2 569 08				f	Altenheften und Buchbinderarbeiten . . . . .
1 500	—	17 10	1 482 90				g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek . . . . .
14 000	—	1 382 23	12 617 77				h	Poets, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechniethe
3 100	920 08	—	4 020 08				i	Belastung der Büreaus . . . . .
5 200	3 410 79	—	8 610 79				k	Heizung der Büreaus und der Centralheizung der Dienst- wohnung des Landeshauptmanns . . . . .
3 300	372 76	—	3 672 76				l	Reinigen der Büreaus . . . . .
46 730	8 585 43	4 547 52	50 767 91					
380 503	56 235 13	20 801 05	415 937 08					Zu übertragen

Zahl.	Mithin Zoll.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
341 144 29	—	—	
9 060	—	—	Die Mehrausgabe besteht aus der Gehaltssteigerung des Landes-Bauinspektors Thomann in Ausführung der Befolgungsbeilage von . . . . . 350 R. sowie Erhöhung der Vergütung des Gerichtsbassers Berenbrof von . . . . . 1200 „ (Beschluf des Provinzialauschusses vom 9. und 10. Januar 1900.)
4 000	—	—	Die Staatsüberschreitung ist in Folge Diäten-Erhöhungen für die ständigen Bureauhülfsw- arbeiter, vermehrte Annahme von Bureauanwärtern sowie durch Befolgung eines Maschinenchiffiers aus diesem Titel entstanden.
24 105 81	—	—	Die Mehrausgabe ist durch Erhöhung der Diäten eines Kanzleihülfswarbeiters und Annahme zweier Kanzleianwärter verursacht. Beim Titel III 16/17 (Befolgungen der Kanzlei- beamten) ist entsprechende Ersparniß eingetreten.
4 783 29	—	—	Es war nur der Betrag von 6000,71 R. zu Unterstützungen erforderlich.
6 009 71	—	—	Die in Folge Beschlusses des Provinzialauschusses vom 15. November 1899 bei der Centralstelle in 1900 verzeichneten Landes-Bauinspektoren Kerthoff und Kuffel haben vom 1. April bis 31. Dezember 1900 bezogen . . . . . 1969 R. 27 Pf. Den Landes-Oberbauinspektoren Schaum und Effer ist durch Beschluf des Provinzialauschusses vom 14. Mai 1900 für außer- gewöhnliche Reisen in Strafsachenangelegenheiten über das Pausch- quantum hinaus bewilligt worden . . . . . 2099 „ 05 „ Summe 4068 R. 32 Pf. Die weitere Mehrausgabe von . . . . . 265 R. 66 Pf. entstand durch vermehrtes Bedürfnis.
7 706 24	—	—	Zu V. 2a. Die Ueberschreitung dieses Titels ist durch außergewöhnliche Reparaturen im Ständehause verursacht und zwar sind in der Ausgabe an diesen Kosten enthalten: 1. die 2. Hälfte der in 1899 ausgeführten Klingelanlage mit 1211 R. 20 Pf. 2. für außergewöhnliche Dachreparaturen . . . . . 616 „ 50 „ 3. „ „ „ Infiltrationsarbeiten . . . . . 804 „ — „ 4. „ „ „ Anstreicherarbeiten . . . . . 496 „ 97 „ Summe 3128 R. 67 Pf.
1 104 60	—	—	Zu V. 2e. Die Mehrausgabe ist entstanden durch Neubrud des Provinzialhandbuchs — Kostenanteil . . . . . 990 R. 75 Pf. Druckkostenanteil für Kleinbahn-Referate . . . . . 97 „ — „ Beschaffung neuer Lithographiesteine . . . . . 117 „ 94 „ Summe 1205 R. 69 Pf.
1 548 67	—	—	Zu V. 21. Die Ueberschreitung hat ihren Grund in vermehrtem Stromverbrauch in Folge der vielfach trübten Witterung im abgelaufenen Winter.
3 259 46	—	—	Zu V. 2k. Außerordentliche hohe Kohlenpreise und der strenge Winter veranlaßten die Staatsüberschreitung.
4 175 56	—	—	Zu V. 21. Vermehrte Reinigungsarbeiten in Folge der außerordentlichen baulichen Reparaturen veranlaßten die Staatsüberschreitung.
2 569 08	—	—	
1 482 90	—	—	
12 617 77	—	—	
4 020 08	—	—	
8 610 79	—	—	
3 672 76	—	—	
50 767 91	—	—	
415 937 08	—	—	

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Stats- Eitel.	Bezeichnung der Titel.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
380 503	56 235	13	20 801	05	415 937	08	V.	Uebertrag
46 730	8 585	43	4 547	52	50 767	91	m	Wasserzins, Kanalgebühren und sonstige Abgaben . . . . .
930	30	27	—	—	960	27	n	Krankensversicherung der Heizer und Putzfrauen im Ständehaus, sowie Beiträge zur Invaliditätsversicherung u. der Bureau- und Kanzleihilfsarbeiter, der Heizer und Putzfrauen . . . . .
170	34	38	—	—	204	38	o	Hülfeleistung der Heizer im Botendienste sowie zur Abwendung dieses Titels . . . . .
1 170	—	—	880	99	289	01	3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten . . . . .
49 000	8 650	08	5 428	51	52 221	57	VI.	Sonstige Ausgaben:
	3 221	57	—	—	—	—	1	Zur Disposition des Landeshauptmanns . . . . .
1 000	—	—	139	—	861	—	2	Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abwendung . . . . .
2 000	—	—	—	—	2 000	—		Summe der Ausgabe
2 097	—	—	470	50	1 626	50		
434 600	59 456	70	21 410	55	472 646	15		
	38 046	15	—	—	—	—		

**Abjluß.**

Die Einnahme beträgt . . . . .  
 Die Ausgabe beträgt . . . . .  
 Mithin Ausgleich.

Zu.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	fl.	kr.	
415 937	08	—	
50 767	91	—	
960	27	—	Zu V. 2 m. Staatsüberschreitung in Folge Mehrverbrauch an Wasser.
204	38	—	Zu V. 2 n. Die Mehrkosten sind in Folge Erweiterung des Invaliden-Versicherungsgesetzes entstanden.
289	01	—	Die Ausgabeposten V. 2 a bis o übertragen sich gegenseitig.
52 221	57	—	Die Überschreitung von 3221 fl. 57 Pf. ist vorstehend im Einzelnen begründet.
861	—	—	
2 000	—	—	
1 626	50	—	
472 646	15	—	
472 646	15	—	
472 646	15	—	

Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene.

Der Abschluß des Pensionsfonds hat für das Rechnungsjahr 1900 das folgende Ergebnis:

Einnahme.		
	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	2 767 M. 86 Pf.
I. 1.	Strafgelder aus Chausseepolizeiübertretungen	2 061 M. 55 Pf.
2.	Ordnungsstrafen von Provinzialbeamten	90 " — "
3.	Beitrag des Obstbautechnikers Professor Arnold in Bitburg . . . . .	12 " — "
4.	Beiträge des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen für die Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen in der Rheinprovinz . . . . .	2 660 " — "
—	Beiträge des Vereins zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen zu Essen für die an der Idioten-Erziehungsanstalt zu Essen-Huttrop angestellten Lehrpersonen . . . . .	2 640 " 57 "
—	Beitrag der Genossenschaft für Melioration der Erstniederung für die von dieser Genossenschaft angestellten oberen Genossenschaftsbeamten . . . . .	847 " 50 "
		8 311 " 62 "
II. 1.	Zuschuß aus dem Haupt=Etat . . . . .	130 000 M. — Pf.
2.	" der Landes=Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ . . . . .	24 185 " 40 "
3.	Zuschuß der Provinzial=Feuer=Societät . . . . .	22 392 " — "
4.	" " Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	16 949 " 85 "
5.	Zuschuß aus dem Etat über die Zwangs=erziehung verwahrloster Kinder . . . . .	1 037 " 10 "
6.	Zuschuß des Landarmenhauses in Trier . . . . .	2 592 " 53 "
7.	" zur Bestreitung von Pensionen der Landwirthschaftslehrer zc. an den Landwirthschaftsschulen in Cleve und Bitburg . . . . .	9 444 " 54 "
8.	Zuschuß der Weinbauschule in Trier . . . . .	1 395 " — "
9.	" " Rheinischen landwirthschaftlichen Berufs=genossenschaft . . . . .	9 104 " 55 "
10.	Zuschuß der Provinzial=Straßenverwaltung . . . . .	70 000 " — "
		287 100 " 97 "
	Zu übertragen	298 180 M. 45 Pf.

	Uebertrag 298 180 M. 45 Pf.
III. 1. Sonstige Einnahmen . . . . .	610 " — "
Von dem aus dem Vorjahre übernommenen Bestande von 62 767 M. 86 Pf. wurden 60 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt; an Zinsen für dieses Depositum gingen 610 M. ein.	
	Summe der Einnahme 298 790 M. 45 Pf.

**Ausgabe.**

I. Pensionen . . . . .	184 582 M. 86 Pf.
II. Wittve- und Waisengelder . . . . .	68 697 " 28 "
III. Laufende Unterstützungen . . . . .	19 479 " 96 "
IV. Weitere Pensionen zc. . . . .	7 345 " — "
	Summe der Ausgabe 280 105 M. 10 Pf.

Von dieser Ausgabe ist indessen ein Betrag von 230 M. 25 Pf. — Pension des verstorbenen Straßenaufsehers a. D. Müller — in Restausgabe geblieben und als Rest=Soll=Ausgabe in das nächste Jahr übertragen worden.

**Abschluß.**

Die Einnahme beträgt . . . . .	298 790 M. 45 Pf.
" Ausgabe " . . . . .	280 105 " 10 "

mithin bleibt ein Bestand von 18 685 M. 35 Pf., welcher mit Rücksicht auf die wachsenden Ansprüche in das Rechnungsjahr 1901 übernommen worden ist; von diesem Bestande wurden 15 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt, so daß das bei der Landesbank hinterlegte Depositum z. Z. 75 000 M. beträgt.

Bei Beginn des Rechnungsjahres bezogen:

	175 Pensionäre	193 325 M. an Pensionen
es sind in dem Berichtsjahre hinzugekommen . . . . .	8 " "	mit 12 532 " " "
	183 " "	mit 205 857 M. " "
abgegangen sind . . . . .	17 " "	" 19 771 " " "
so daß am Schlusse des Rechnungsjahres . . . . . bezogen.	166 " "	186 086 M. " "

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

	Wittwen	Waisen	Doppelwaisen	an Wittwen- und Waisengeldern	
				M	Pf.
im Berichtsjahre sind hinzugekommen . . . . .	137 12	113 5	6 2	68 510 7 036	77 27
abgegangen sind . . . . .	149 6	118 18	8 3	75 547 4 072	04 78
so daß am Schlusse des Rechnungsjahres bezogen	143	100	5	71 474	26

**C. Allgemeine Rechnungs-**

Das Ergebnis des Finanzabchlusses bei dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der

Titel. Nr.	Einnahme.	Stats-Gebrag für die Rechnungsjahre 1899 und 1900.		Wirklicher Gebrag für 1900.	
		„	„	„	„
<b>I. Einnahme.</b>					
	1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	650 426	82
<b>2. Laufende Verwaltung.</b>					
<b>A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.</b>					
I. 1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875 . . . . .	1 756 736	—	1 756 736	—
<b>B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.</b>					
1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875) . . . . .	930	—	930	—
2	Dotationsrente für die Hebammenlehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst) . . . . .	4 972 50	—	4 972 50	—
3	Dotationsrente für die landwirthschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst) . . . . .	12 600	—	12 600	—
4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	—	2 056 233	—
5	Rente des Staates für die Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen StraÙe . . . . .	8 100	—	8 100	—
6	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Klinker-Aktienstraße bei Cranenburg . . . . .	1 500	—	1 500	—
7	Antheil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalens für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld . . . . .	2 350	—	2 350	—
Summe Titel I B		2 086 685 50	—	2 086 685 50	—
<b>II. Provinzialabgaben.</b>					
1	Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren BezirksstraÙen:				
	a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben . . . . .	2 416 150	—	2 416 150	—
	b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben . . . . .	300 000	—	300 000	—
2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund der Gesetze vom 6. Juni 1870/12. März 1894 . . . . .	1 173 500	—	1 173 500	—
3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	950 000	—	950 000	—
Zu übertragen		4 839 650	—	4 839 650	—

**Finanzverwaltung.**

**legung.**

Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1900 war das folgende:

Witkin gegen den Etat	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
650 426 82	—	—
		In dem Besande ist enthalten: Zur Verfügung des Provinziallandtags stehender Betrag . . . 534 395 M. 42 Pf. In 1899 und früher nicht verbrauchte Beträge (Zinsen) für zu Anfalltsdebiten aufzunehmende Darlehen . . . . . 116 031 „ 40 „ Summe 650 426 M. 82 Pf.
		Nach dem Hauptetat für 1899 und 1900 waren 10 1/2 % des berechnigten Steuerzolls als Provinzialabgaben zu erheben. Das berechnigte Steuerzoll betrug für 1900: 58 038 580 M. 55 Pf., wozu sich 10 1/2 % unter Freilassung des Kreisbeschlusses von der Abgabe für Verkehrsanlagen auf . . . . . 6 078 541 M. 09 Pf. berechnen. Davon gehen die Ersparungen an den Stadtfreien Offen und den Kreis Rülheim a. Rh. ab mit . . . . . 2 768 „ 30 „ bleiben wie nebenstehend 6 076 072 M. 76 Pf. Zur Verfügung des Provinziallandtages stehen somit: 1. die über den Etat für 1900 vercinnahtie Summe von . . . 826 072 M. 76 Pf. 2. der Bestand aus 1899 (vergl. Bemerkung zu pos. I Bestand) von . . . 534 395 „ 42 „ Summe 1 360 468 M. 18 Pf. Hiervon geht die Ausgabe bei Titel II „Besonderer Abschnitt“ ab mit . . . . . 19 484 „ 76 „ so daß übrig bleiben 1 340 983 M. 42 Pf. Es geht ferner ab gemäß Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. Februar 1901 die Mehrausgabe beim Landarmenwesen mit . . . . . 218 603 M. 02 Pf. sowie das dann noch verbleibende Deficit aus 1900 vortheillich der Genehmigung des Provinziallandtages mit . . . . . 128 087 „ 22 „ 346 690 „ 24 „ bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags: 994 293 M. 18 Pf.





Titel.	Nr.	Einnahme.	Stats-Getrag für die Rechnungsjahre 1899 und 1900.		Wirklicher Getrag für 1900.	
			„	+	„	+
II.		Uebertrag	4 839 650	—	4 839 650	—
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung . . . . .	410 350	—	410 350	—
	—	Rehrbetrag der Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags . . . . .	—	—	826 072 76	—
		Summe Titel II	5 250 000	—	6 076 072 76	—
III.		Durchlaufende Posten.				
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875) . . . . .	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahmen von Nebenfonds.				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 M. sowie Antheil an den Zinsüberschüssen der Landesbank . . . . .	414 000	—	414 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds . . . . .	52 000	—	52 945 69	—
	3	Ueberschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	60 000	—	60 000	—
		Aus den Ueberschüssen der Landesbank				
		1. die 3 letzten Raten der für die Erhaltung des Siebengebirges bewilligten 200 000 M. . . . .	—	—	150 000	—
		2. die für die Düsseldorfener Gewerbe- und Kunstausstellung bewilligten 100 000 M. . . . .	—	—	100 000	—
		Summe Titel IV	526 000	—	776 945 69	—
V.		Verschiedene Einnahmen.				
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds . . . . .	16 000	—	20 483	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen bezw. zur Abrundung . . . . .	167 50	—	—	—
		Summe Titel V	16 167 50	—	20 483	—
		Wiederholung.				
	—	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	650 426 82	—
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates . . . . .	1 756 736	—	1 756 736	—
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke . . . . .	2 086 685 50	—	2 086 685 50	—
II.		Provinzialabgaben . . . . .	5 250 000	—	6 076 072 76	—
III.		Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahmen von Nebenfonds . . . . .	526 000	—	776 945 69	—
V.		Verschiedene Einnahmen . . . . .	16 167 50	—	20 483	—
		Summe der Einnahme	9 969 000	—	11 700 760 77	—

Nithin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	+	+	+	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
826 072 76	—	—	—	
826 072 76	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Zu vergl. Titel III der Ausgabe.
—	—	—	—	
945 69	—	—	—	Vergl. Titel IV Nr. 1—3 und 5—7 der Ausgabe.
—	—	—	—	Durchlaufende } vergl. Titel IV Nr. 4 der Ausgabe. Posten } „ „ IV „ 8 „ „
150 000	—	—	—	Gemäß Beschluß des 41. Rhein. Provinziallandtags vom 3. Februar 1899 — durchlaufend — vergl. Titel IV „Besonderer Abschnitt“ der Ausgabe.
100 000	—	—	—	Deshalb vom 7. Februar 1899 — durchlaufend — vergl. Titel IV „Besonderer Abschnitt“ der Ausgabe.
250 945 69	—	—	—	
4 483	—	—	—	
—	—	167 50	—	Unvorhergesehene Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.
4 483	—	167 50	—	
4 315 50	—	—	—	
650 426 82	—	—	—	
—	—	—	—	
826 072 76	—	—	—	
—	—	—	—	
250 945 69	—	—	—	
4 315 50	—	—	—	
1731 760 77	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Stats-Betrag für die Rechnungsjahre 1899 und 1900.		Wirklicher Betrag für 1900.	
			„	†	„	†
		<b>II. Ausgabe.</b>				
		<b>A. Vorschuß aus 1899</b>	—	—	—	—
		<b>B. Laufende Verwaltung.</b>				
I.		<b>Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen.</b>				
		<b>A. Mit der Dotationsrente von der Königlichen Staatsregierung überwiesen.</b>				
1		Rente an den Pfarter der St. Gertrudiskirche in Essen	25	—	25	—
2		Rente an die katholischen Armen in Werden in Geld und Naturalien	2 350	—	2 475	84
3		Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—	900	—
4		Rente für die Armen in Reitwig	100	—	100	—
		<b>B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verh. S. 37).</b>				
5		Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung. . . . . 50 000 M.	—	—	—	—
		Summe Titel I	3 375	—	3 500	84
II.		<b>Zuschüsse an die einzelnen Verwaltungen und Anstalten aus Provinzialmitteln.</b>				
1		An den Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde	266 600	—	305 467	50
2		An den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern	130 000	—	130 000	—
3		Etat der Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Beamten	—	—	—	—
4		Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Vermögensgenossenschaft	—	—	—	—
5		Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät	—	—	—	—
6		Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	—	—	—	—
		Zu übertragen	396 600	—	435 467	50

Mithin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	†	„	†	
—	—	—	—	Der in 1898 und 1899 entstandene Vorschuß an Landarmenloskosten im Betrag von 192 961 M. 26 Pf. wurde aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben gedeckt und diese Deckung vom 42. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 13. Februar 1901 genehmigt.
—	—	—	—	
125	84	—	—	Die Rente wird nach den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen berechnet, daher die Mehrausgabe.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
125	84	—	—	
—	—	—	—	
38 867	50	—	—	Der Mehrausfuß war zur Deckung der Kosten des 42. Provinziallandtags erforderlich.
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 78 685 M. 35 Pf., welcher denselben mit Rücksicht auf die Beteiligung der einzelnen Institute an diesem Ueberschusse und die Steigerung der Anforderungen an den Pensionsfonds belassen bleibt.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
38 867	50	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Stats-Getrag für die Rechnungsjahre 1899 und 1900.		Wirklicher Getrag für 1900.	
			₹	₰	₹	₰
II.		Uebertrag	396 600	—	435 467	50
	7	An die Stats der Provinzial-Taubstummenanstalten:				
		A. der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen . . .	2 700	—	2 700	—
		B. " " " " " " Brühl . . . . .	38 820	—	40 410	28
		C. " " " " " " Elberfeld . . . . .	30 970	—	30 261	64
		D. " " " " " " Essen . . . . .	40 670	—	39 848	98
		E. " " " " " " Kempen . . . . .	22 950	—	21 196	88
		F. " " " " " " Neuwied . . . . .	40 110	—	44 885	90
		G. " " " " " " Trier . . . . .	37 060	—	38 148	40
		H. Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	50 000	—	50 000	—
		Summe für das Taubstummenwesen	263 280	—	267 452	08
	8	A. An den Stat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren .	73 210	—	74 709	65
		B. " " " " " " " " Neuwied	29 550	—	34 629	91
		Summe für das Blindenwesen	102 760	—	109 339	56
	9	An den Stat über das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln:				
		A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen . . .	1 930	—	1 930	—
		B. Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln . . .	48 030	—	48 081	90
	10	An den Stat über die Kosten der Unterbringung verwahr- loster Kinder . . . . .	106 550	—	114 308	06
	11	An den Stat über die Unterstützung milder Stiftungen und Böhlthätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unter- bringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden . . . . .	9 000	—	9 000	—
	12	An die Stats der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:				
		A. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach . . .	9 800	—	11 467	14
		B. " " " " " " " " Bonn . . . . .	5 800	—	—	—
		C. " " " " " " " " Düren . . . . .	6 800	—	25 270	79
		Zu übertragen {	22 400	—	36 737	93
			928 150	—	985 579	10

Nithin gegen den Stat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₰	₹	₰	
38 867	50	—	—	
—	—	—	—	
1 590	28	—	—	Durch die Bewilligung von höheren Pflegekostenjahren ist die Mehrausgabe entstanden.
—	—	708	36	
—	—	821	02	
—	—	1 753	12	
4 775	90	—	—	Wie bei 7 B. Außerdem ist ein Lehrer an der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme über den Stat besoldet worden.
1 088	40	—	—	Wie bei 7 B.
—	—	—	—	
7 454	58	3 282	50	
4 172	08	—	—	
1 499	65	—	—	Mehrausgabe in Folge höherer Aufwendungen für die Verpflegung der Zöglinge.
5 079	91	—	—	Desgleichen in Folge Erhöhung der Pflegekostenätze von 1 M. auf 1 M. 30 Pf. für Kopf und Tag.
6 579	56	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
51	90	—	—	Mehrausgabe in Folge höherer Frequenz der Anstalt.
7 758	06	—	—	Die Ausgaben für die Unterbringung verwaelter Kinder haben sich in Folge stärkerer Einweisung von Zöglingen um den Mehretrag erhöht.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 3346 M. 50 Pf., welcher nach der Bestimmung des Stats auf 1901 übertragen ist.
1 667	14	—	—	In Folge hoher Kohlenpreise und Mehrverbrauch an Kohlen ist der Anstalt eine Mehrausgabe von 7285 M. 61 Pf. entstanden, wodurch der Mehretrag erforderlich wurde.
—	—	5 800	—	Der Zuschuß war nicht erforderlich. Der von der Anstalt erzielte Ueberschuß ist zur Deckung der Mehrausgaben mitverwendet. — Siehe nachstehend. —
18 470	79	—	—	Der Mehretrag ist durch Anfall an Pflegekosten in der Anstalt wegen der durch die Bauten verminderten Belegungsfähigkeit notwendig geworden.
20 137	93	5 800	—	
57 429	10	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Stats-Getrag für die Rechnungsjahre 1899 und 1900.		Wirklicher Betrag für 1900.	
			„	„	„	„
II.		Ueberschlag	928 150	—	985 579	10
12	D.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen . . .	22 400	—	36 737	93
			8 500	—	92 145	08
	E.	„ „ „ „ „ Grafenberg . . .	—	—	—	—
	F.	„ „ „ „ „ Mergig . . .	29 800	—	29 645	24
	G.	„ „ „ „ „ Nachen . . .	—	—	—	—
					158 528	25
		Es erstatteten an erzielten Ueberschüssen:				
		die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn . . . . .			13 563	62
		„ „ „ „ „ Grafenberg . . . . .			14 645	12
					28 208	74
		Summe der Provinzial-Heil und Pflegeanstalten	60 700	—	130 319	51
13	An den Etat der Verwaltung des Landarmenwesens . . . . .	(Su vergl. Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	1 173 500	—	1 392 103	02
14	Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) . . . . .		—	—	—	—
15	An den Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	(Su vergl. Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	950 000	—	944 968	57
16	An den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler		117 200	—	135 874	10
17	Etat des Landarmenhauses zu Trier . . . . .		—	—	—	—
18	An den Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der häuslichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten . . . . .		3 810	—	3 810	—
19	An den Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen:					
		1. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates . . . . .			440 000	00
		2. Staatsrente für die Straßenverwaltung . . . . .			2 056 233	00
		Su übertragen 2 496 233 M.	3 233 360	—	3 592 654	30

Mithin gegen den Etat		Bemerkungen.
mehr	weniger	
57 429 10	—	
20 137 10	5 800	
83 645 08	—	Die Anstalt konnte im Rechnungsjahre 1900 nicht mit der im Etat vorgesehener Belegungstärke belegt werden. Es entstand hierdurch ein Einnahme-Ausfall an Pflegegeldern seit Eröffnung der Anstalt von 197 000 M., welcher nur zum Theile durch Wiederertragsausgaben ausgeglichen werden konnte. Der von der Anstalt erzielte Ueberschuss ist zur Deckung der Mehrausgaben verwendet. — Siehe nachstehend. —
—	154 76	
103 783 01	5 954 76	
69 619 51	—	
218 603 02	—	Zu II 13. Im Etatsjahre 1899 betrug der Zuschuß . . . . . 1 296 026 M. 48 Pf. „ „ 1900 „ „ „ „ wie nebenstehend 1 392 103 „ 02 „ mithin Steigerung gegen 1899 96 076 M. 54 Pf. Diese Steigerung ist zurückzuführen in 1900: auf Mehrausgaben für landarme Personen, deren Zahl gestiegen ist. Die Mehrausgaben der dauernd Unterstützten besaßen sich auf 350 Fälle, die der vorübergehend Unterstützten auf 1400 Fälle. Die Mehrausgabe wurde gemäß Beschluß des 42. Rhein. Provinziallandtages aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben gedeckt. — Vergl. Bemerkung zu Titel II der Einnahme.
—	5 031 43	Der Mehrausfuß ist erforderlich geworden durch den Bau einer Heizanlage im Lazareth, Wiederaufbau einer eingestürzten Ringmauer sowie durch Anschluß der Anstalt an das Wasserwerk Trechen.
18 674 10	—	
—	—	
364 325 73	5 031 43	Befände sind nicht verblieben.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Stats-Gefrag		Wirklicher	
			für die Rechnungsjahre 1899 und 1900.		Gefrag für 1900.	
			₰	₰	₰	₰
II.	19	Uebertrag 2 496 233 M.	3 233 360	—	3 592 654	30
		3. Staatsrente für die sogenannte Beckmann'sche StraÙe . . . . . 8 100 „				
		4. Staatsrente für die sogenannte Ministerstraße bei Cranenburg . . . . . 1 500 „				
		5. Rente der Provinz Westfalen . . . . . 2 350 „				
		6. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren BezirksstraÙen 2 716 150 „	5 224 333	—	5 224 333	—
		(Zu vergl. Titel I Nr. 1, 4, 5, 6 und 7 und Titel II Nr. 1 der Einnahme.)				
	20	An den Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	200 060	—	200 060	—
	21	Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen u. . . . .	—	—	—	—
Bel.		<b>Ausgaben aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben gemäß Beschluß des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 6. Februar 1899 in weiterer Ausführung der Befolgungsvorlage zu Gehaltsverbesserungen an Beamte . . . . .</b>			19 484 76	
mita		<b>Summe Titel II</b>	<b>8 657 753</b>		<b>9 036 532 06</b>	
III.		<b>Durchlaufende Posten.</b>				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz . . . . .	333 411	—	333 411	—
IV.		<b>Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.</b>				
	1	An den Etat zur Förderung von Kunst und Wissenschaft . . . . .	41 600	—	41 600	—
	2	An den Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier . . . . .	25 400	—	25 400	—
	3	An den Etat für gewerbliche Zwecke . . . . .	81 000	—	81 000	—
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	52 000	—	52 945 69	
	5	Für Meliorationen und Ausbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz, zu überweisen wie vor . . . . .	100 000	—	100 000	—
	6	Für sonstige landwirthschaftliche Zwecke, zu überweisen wie vor . . . . .	46 000	—	46 000	—
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtages (Ständefonds) . . . . .	120 000	—	120 000	—
		<b>Zu übertragen</b>	<b>466 000</b>	—	<b>466 945 69</b>	

Witlin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
364 325	73	5 031	43	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände wurden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	
19 484	76	—	—	Bergl. auch Bemerkung zu Titel II der Einnahme.
383 810	49	5 031	43	
378 779	06	—	—	
—	—	—	—	Bergl. Titel III der Einnahme.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände wurden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	
945	69	—	—	Deshalb (zu vergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme).
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände wurden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	
945	69	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Statischer Betrag für die Rechnungsjahre 1899 und 1900.		Wirklicher Betrag für 1900.	
			„	„	„	„
IV.	8	Uebertrag Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialauschusses . . . . .	466 000	—	466 945 69	—
		An das für Rettung des Siebengebirges bei der Landesbank der Rheinprovinz bestehende Konto . . . . .	60 000	—	60 000	—
		Desgleichen an das Konto für die Düsseldorf'sche Gewerbe- und Kunstausstellung 1902 . . . . .	—	—	150 000	—
		Desgleichen an das Konto für die Düsseldorf'sche Gewerbe- und Kunstausstellung 1902 . . . . .	—	—	100 000	—
		Summe Titel IV	526 000	—	776 945 69	—
V.		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsbauschuld	250 000	—	250 000	—
	2	Zur Verzinsung der Vorschüsse behufs Bestreitung der Kosten der Errichtung und Erweiterung von Provinzialanstalten sowie der Vergrößerung des Sitzungssaales im Ständehause	150 000	—	186 342 96	—
	3	Zur Verfügung des Provinzialauschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Bestände werden in das nächste Jahr übertragen.) .	40 000	—	40 000	—
	4	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse, Erstattungen auf die Provinzialabgaben, sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung . . . . .	8 461	—	46 60	—
		Summe Titel V	448 461	—	476 389 56	—
		<b>Wiederholung.</b>				
		Vorschuß aus 1899 . . . . .	—	—	—	—
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen . . . . .	3 375	—	3 500 84	—
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln . . . . .	8 657 753	—	9 036 532 06	—
III.		Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen . . . . .	526 000	—	776 945 69	—
V.		Verschiedene Ausgaben . . . . .	448 461	—	476 389 56	—
		Summe der Ausgabe	9 969 000	—	10 626 779 15	—
		Die Einnahme beträgt	9 969 000	—	11 700 760 77	—
		Hiñhin Bestand	—	—	1 073 981 62	—

Hiñhin gegen den Etat		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	
945 69	—	
—	—	Die am Jahresluß verbliebenen Bestände wurden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen (vergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme).
150 000	—	Vergl. Titel IV der Einnahme: „Besonderer Abschnitt.“
100 000	—	Desgleichen.
250 945 69	—	
—	—	
36 342 96	—	Der Mehrbedarf wird aus dem Bestande (vergl. pos. 1 „Bestand aus dem Vorjahr“) entnommen. Als Bestand verbleibt 116 031 M. 40 Pf. — 36 342 M. 96 Pf. — 79 688 M. 44 Pf. Ueber den Fonds wird besondere Rechnung geführt. Der Fonds hat einen Bestand von 66 484 M. 39 Pf., welcher auf 1901 übertragen wurde.
—	8 414 40	Zinsen für entnommene Vorschüsse waren nicht zu zahlen, vielmehr sind Zinsen für deponirte Beträge eingegangen (vergl. Titel V 1 der Einnahme). Erstattungen auf Provinzialabgaben sind bei der Einnahme angerechnet (vergl. Bemerkung zu Titel II der Einnahme). Die Ausgabe ist die Prämie für Haftpflicht-Versicherung der Ob- und Weinbau- schule zu Kreuznach bis zum Jahre 1904.
36 342 96	8 414 40	
27 928 56	—	
—	—	
125 84	—	
378 779 06	—	
—	—	
250 945 69	—	
27 928 56	—	
657 779 15	—	
1731 760 77	—	Dieser Bestand ist auf das Jahr 1901 übertragen, und zwar: a) als zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Mehreinnahmen an Provinzial- abgaben (vergl. Bemerkung zu Titel II der Einnahme) . . . . . 994 293 M. 18 Pf. b) für Zinsen zu Kapitalbauten (vergl. Bemerkung zu Titel V Nr. 2 der Ausgabe) . . . . . 79 688 „ 44 „
1073 981 62	—	Summe wie nebenstehend 1 073 981 M. 62 Pf.

## Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1900.

Des Haupt-Stats Titel	Nr.		Mehr- Einnahmen.		Minder- Einnahmen.	
			ℳ	₰	ℳ	₰
<b>A. Einnahme.</b>						
V.	1	An Zinsen vorübergehend angelegter Bestände . . . . .	4 483	—	—	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	—	—	167	50
		Summe	4 483	—	167	50
		Within Mehr-Einnahmen	4 315	50	—	—
<b>B. Ausgabe.</b>						
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden . . . . .	125	84	—	—
II.	1	Zuschuß an den Etat des Provinziallandtags zc. . . . .	38 867	50	—	—
	7	„ „ die Stats der Provinzial-Taubstummenanstalten	4 172	08	—	—
	8	„ „ „ „ „ „ =Blindenanstalten . . . . .	6 579	56	—	—
	9	„ „ „ Hebammenlehranstalt zu Cöln . . . . .	51	90	—	—
	10	„ „ den Etat für die Unterbringung verwahrloster Kinder . . . . .	7 758	06	—	—
	12	„ „ die Stats der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	69 619	51	—	—
	13	„ „ „ Landarmenverwaltung . . . . .	218 603	02	—	—
	15	„ „ „ erweiterte Armenpflege . . . . .	—	—	5 031	43
	16	„ „ den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler . . . . .	18 674	10	—	—
V.	4	Zinsen für Vorschüsse zc. . . . .	—	—	8 414	40
		Summe	364 451	57	13 445	83
		bleiben Mehr-Ausgaben	351 005	74		
		ab die Mehr-Einnahmen	4 315	50		
		verbleibt ein Fehlbetrag in 1900 von	346 690	24		
		Laut Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags kann die Mehr-Ausgabe beim Landarmenwesen aus den Mehr- einnahmen an Provinzialabgaben gedeckt werden, daher diese hier ab mit . . . . .	218 603	02		
		verbleibt noch ein Fehlbetrag von	128 087	22		
		welcher nach dem Beschlusse des Provinzialausschusses vom 3. Juli 1901 vorbehaltlich der Genehmigung des Pro- vinziallandtags gleichfalls aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben zu decken ist.				

## Vertheilung der Provinzialabgaben.

Zufolge des vom 41. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Hauptetats für die Etatsjahre 1899 und 1900 sollen für die im Wege der Provinzialabgabe aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke  $10\frac{1}{2}\%$  des berechtigten Staatssteuer-Sollaufkommens erhoben werden.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Hauptetat 2716 150 M. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wezlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der nachfolgenden Vertheilung wurde nach Maßgabe der §§ 106 und 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 das berechtigte Sollaufkommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe für das Veranlagungsjahr 1900 zu Grunde gelegt und sind hierin gemäß Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags die fingirten Steuern für Einkommen unter 900 Mark außer Betracht geblieben.

Das berechtigte Sollaufkommen für das Rechnungsjahr 1900 betrug 58 038 580 M. 55 Pf.  
Es gelangten demnach an Provinzialabgaben zur Erhebung . . . . . 6 078 841 M. 09 Pf.  
Dem Stadtkreise Esen wurde für 1899 erstattet . . . . . 995 M. 93 Pf.  
Desgl. dem Kreise Müllheim a. Rh. für 1899 . . . . . 1772 „ 40 „ 2768 „ 33 „  
so daß in Einnahme nachzuweisen sind 6 076 072 M. 76 Pf.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berechtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1900.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags $10\frac{1}{2}\%$ als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 2716 150 M. oder $4,700\%$ enthalten sind.

## I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt . . . . .	2 467 200	93	259 056	10
2	„ Land . . . . .	1 143 728	04	120 091	44
3	Düren . . . . .	1 001 307	38	105 137	27
4	Erfelenz . . . . .	222 115	17	23 322	09
5	Eupen . . . . .	222 145	27	23 325	25
6	Geilenkirchen . . . . .	147 593	47	15 497	31
7	Heinsberg . . . . .	138 425	21	14 534	65
8	Jülich . . . . .	336 674	85	35 350	86
9	Malmedy . . . . .	151 570	54	15 914	91
10	Montjoie . . . . .	64 986	78	6 823	61
11	Schleiden . . . . .	180 640	15	18 967	22
	Summe	6 076 387	79	638 020	71



1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1900. <i>M</i> <i>℥</i>	4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 2 716 150 M. oder 4,7041 % enthalten sind. <i>M</i> <i>℥</i>
----------	-------------	---	--

## II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau . . . . .	50 006	38	5 250	67
2	Ahrweiler . . . . .	270 274	52	28 378	82
3	Altenkirchen . . . . .	358 909	03	37 685	45
4	Coblenz Stadt . . . . .	780 385	12	81 940	44
5	„ Land . . . . .	348 111	20	36 551	68
6	Cochem . . . . .	158 444	69	16 636	69
7	Kreuznach . . . . .	629 046	45	66 049	88
8	Mayen . . . . .	378 904	96	39 785	02
9	Meißenheim . . . . .	64 141	54	6 734	86
10	Neuwied . . . . .	521 417	94	54 748	88
11	St. Goar . . . . .	212 267	79	22 288	12
12	Simmern . . . . .	135 249	75	14 201	22
13	Weßlar*) . . . . .	323 194	66	18 725	58
14	Zell . . . . .	177 943	02	18 684	02
	Summe	4 408 297	05	447 661	33

## III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim . . . . .	381 076	33	40 013	02
2	Bonn Stadt . . . . .	1 202 758	13	126 289	60
3	„ Land . . . . .	681 826	89	71 591	82
4	Cöln Stadt . . . . .	7 485 725	15	786 001	14
5	„ Land . . . . .	769 511	97	80 798	76
6	Euskirchen . . . . .	378 112	51	39 701	81
7	Gummersbach . . . . .	240 767	65	25 280	60
8	Mülheim a. Rhein . . . . .	879 770	12	92 375	86
9	Rheinbach . . . . .	199 108	30	20 906	37
10	Sieg . . . . .	664 314	06	69 752	98
11	Waldbroel . . . . .	73 879	30	7 757	33
12	Wipperfürth . . . . .	138 064	87	14 496	81
	Summe	13 094 915	28	1 374 966	10

\*) Der Kreis Weßlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern für 1900.	Nach dem Beschlusse des Provinzialantrags 10 $\frac{1}{2}$ % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 2 716 160 M. oder 4,1001 % enthalten sind.

## IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen . . . . .	2 029 300	27	213 076	53
2	Cleve . . . . .	493 657	93	51 834	08
3	Erfeld Stadt . . . . .	1 698 035	04	178 293	68
4	" Land . . . . .	380 452	55	39 947	52
5	Duisburg . . . . .	1 318 432	43	138 435	41
6	Düsseldorf Stadt . . . . .	3 814 637	56	400 536	94
7	" Land . . . . .	835 831	64	87 762	32
8	Elberfeld . . . . .	2 663 837	53	279 702	94
9	Essen Stadt . . . . .	2 089 843	17	219 433	53
10	" Land . . . . .	2 447 092	73	256 944	74
11	Geldern . . . . .	345 769	15	36 305	76
12	Gladbach Stadt . . . . .	761 927	73	80 002	41
13	" Land . . . . .	950 385	33	99 790	46
14	Grevenbroich . . . . .	389 385	95	40 885	52
15	Kempen . . . . .	582 069	55	61 117	30
16	Lennepe . . . . .	552 849	01	58 049	15
17	Mettmann . . . . .	870 790	—	91 432	95
18	Moers . . . . .	569 685	16	59 816	94
19	Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	1 669 036	71	175 248	86
20	Neuß . . . . .	621 318	36	65 238	43
21	Nees . . . . .	648 858	74	68 130	17
22	Nemscheid . . . . .	672 792	47	70 643	21
23	Ruhrort . . . . .	1 400 201	57	147 021	16
24	Solingen Stadt . . . . .	490 507	90	51 503	33
25	" Land . . . . .	813 268	10	85 393	15
	Summe	29 109 966	58	3 056 546	49

## V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel . . . . .	214 034	54	22 473	68
2	Bitburg . . . . .	156 974	34	16 482	31
3	Daun . . . . .	81 476	96	8 555	08
4	Merzig . . . . .	236 817	03	24 865	79
	zu übertragen	689 302	87	72 376	81

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern für 1900.		4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 1/2 % als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 2 716 150 M. oder 4,7041 % enthalten sind.	
		M	ℳ	M	ℳ
	Uebertrag	689 302	87	72 376	81
5	Ottweiler . . . . .	842 981	71	88 513	08
6	Prüm . . . . .	101 321	42	10 638	75
7	Saarbrücken . . . . .	1 859 900	60	195 289	56
8	Saarburg . . . . .	134 421	14	14 114	22
9	Saarlouis . . . . .	503 127	86	52 828	43
10	St. Wendel . . . . .	200 715	17	21 075	09
11	Trier Stadt . . . . .	500 221	69	52 523	28
12	„ Land . . . . .	350 434	15	36 795	58
13	Wittlich . . . . .	166 587	24	17 491	66
	Summe	5 349 013	85	561 646	46

## Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . . . . .	6 076 387	79	638 020	71
2	„ Coblenz . . . . .	4 408 297	05	447 661	33
3	„ Köln . . . . .	13 094 915	28	1 374 966	10
4	„ Düsseldorf . . . . .	29 109 966	58	3 056 546	49
5	„ Trier . . . . .	5 349 013	85	561 646	46
	Summe	58 038 580	55	6 078 841	09

Die Veröffentlichung der Vertheilung hat nach Maßgabe des § 111 der Provinzialordnung durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

## Revision der Kassenführung.

Die Kassen sowie die Buchführung der Landesbank sind am 26. Februar 1901 unangekündigt revidiert worden. Die Revision hat keinen Anlaß zu Ausstellungen gegeben.

## Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung giebt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1900 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.

## Nachweisung

über

den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.

(Nach dem Stande beim Finalabschluß am 18. Juli 1901.)

Nr.	Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3		4	
		Bei der Landesbank deponirt am Tage des Finisabchlusses (18. Juli 1900).		Bei der Landesbank deponirt am Tage des Finisabchlusses (18. Juli 1901).	
		₹	₰	₹	₰
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten . . . . .	—	—	60 000	—
2	Lehrer-Pensionsfonds der landwirthschaftlichen Schulen a) Cleve . . . . .	72 993	04	72 993	04
	b) Wittburg . . . . .	25 370	96	25 370	96
3	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	60 000	—	60 000	—
4	Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät zur Verfügung des Provinzial-ausschusses . . . . .	90 000	—	140 000	—
5	Fonds zur Ausführung der Figurengruppe vor dem Ständehause . . . . .	5 746	28	5 700	—
6	Reservefonds der Wittwen- und Waisenernährungsanstalt der Kommunal-beamten der Rheinprovinz . . . . .	1 119 900	—	1 278 900	—
7	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	24 710	82	24 999	68
8	„ „ „ „ Blinde . . . . .	83 300	—	84 200	—
9	Central-Gebammen-Unterstützungsfonds . . . . .	13 000	—	13 000	—
10	Zwangserziehung verwaisteter Kinder . . . . .	1 000	—	1 500	—
11	Unterstützung milder Stiftungen u. . . . .	24 200	—	24 200	—
12	Landarmenverwaltung . . . . .	4 503	93	4 503	93
13	Staatsnebenfonds (Polizeistraßenfunderfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenreifeiner Armenfonds) . . . . .	733 064	66	735 100	—
14	Reservefonds des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	19 625	01	15 949	44
15	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen . . . . .	80 000	—	90 000	—
16	Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau . . . . .	500 000	—	500 000	—
17	Sammelfonds der Provinzialstraßen-Bewaltung . . . . .	27 000	—	27 000	—
18	Reservefonds der Provinzialstraßen-Bewaltung . . . . .	60 000	—	60 000	—
19	Viehversicherungsfonds a) für Pferde . . . . .	306 462	20	313 462	20
	b) für Rindvieh . . . . .	458 376	96	568 376	96
20	Landwirthschaftliche Fonds (Nittergut Dösdorf) . . . . .	15 500	—	21 100	—
	Summe	3 723 653	86	4 066 356	21
	Außerdem sind von den Anstalten u. direkt hinterlegt:				
21	Unterstützungsfonds für entlassene Irre . . . . .	11 579	10	11 579	10
22	Richard-Stiftung } zum Zwecke der Fürsorge für Geistesranke . . . . .	1 778	40	1 778	40
23	Peiman- „ } . . . . .	—	—	—	—
24	Cüppers und Kirfel-Stiftungen zur Fürsorge für Taubstumme . . . . .	4 233	20	6 240	85
25	Stiftung zur Weihnachtbescherung für die Jüglinge der Taubstummen-anstalt zu Trier . . . . .	600	—	600	—
	Summe	3 741 844	56	4 086 554	56

5	6	7	Bemerkungen.
₹	₰	₹	₰
—	—	18 685 35	78 685 35
—	—	—	72 993 04
—	—	—	25 370 96
—	—	24 210 53	84 210 53
—	—	11 371 90	151 371 90
—	—	20 30	5 720 30
100 000	—	76 059 77	1 454 959 77
—	—	—	24 999 68
—	—	125 45	84 325 45
—	—	—	13 000 —
—	—	—	1 500 —
—	—	3 346 50	27 546 50
59 203	03	—	63 706 96
—	—	21 047 91	756 147 91
—	—	12 000 —	27 949 44
—	—	69 092 17	99 092 17
—	—	102 441 83	602 441 83
—	—	88 268 75	115 268 75
—	—	16 242 22	76 242 22
—	—	367 10	313 829 30
—	—	1 166 76	569 543 72
—	—	195 11	21 295 11
159 203	03	444 641 65	4 670 200 89
—	—	—	11 579 10
—	—	—	1 778 40
3 000	—	—	3 000 —
—	—	—	6 240 85
—	—	—	600 —
162 203	03	444 641 65	4 693 399 24

Der Fonds ist mit Bewilligungen von 71 430 M. belastet.

100 000 M. sind der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeisterien u. als Darlehn gewährt.

Hinterlegung für die Zwangsgläubige Laura Gremer und Brüder Schiefer.

Desgleichen für die Landarmen Kinder König 900 M. Ueberweisung eines Fonds von der Regierung Köln und Schuldverschreibung der Irrenpflegeanstalt Waldbroel für rückständige Zinsen.

Bestand dient zur Bestreitung nachträglicher Ansprüche.

Der Haarbestand bildet den eisernen Bestand des Landarmenhauses zu Trier.

Der Fonds ist mit 44 850 M. 45 Pf. belastet. (Wesausgaben.)

Der Fonds ist mit 100 000 M. für 1901 zur Beilegung von Trostschäden belastet.

Für den Bergbau bei Urbar sind in 1901 bereits 47 160 M. verausgabt.

Bestände aus der Verwaltung des Rittergutes Dösdorf.

## D. Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät beehrt sich der Provinzialausschuß gemäß § 27 des Societätsreglements vom 17. Dezember 1888 und 25. April 1889 den von dem Kuratorium geprüften Bericht des Direktors der Societät nachfolgend vorzulegen.

### Bericht

über die Verwaltungs-Ergebnisse für das Jahr 1900.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1900 . . . . .	531 750
" 1. " 1901 . . . . .	539 768
Zunahme: 8 018 Versicherungen oder 1,51 %	
gegen 9 478 " " 1,82 % im Vorjahre.	

2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1900 . . . . .	2 992 831 145 M.
" 1. " 1901 . . . . .	3 120 132 678 "
Zunahme: 127 301 533 M. oder 4,25 %	
gegen 114 078 828 " " 3,96 % im Vorjahre.	

3. Es waren an Jahres-Beiträgen ausgeschrieben:

für das Jahr 1900 . . . . .	4 029 224 M.
" " " 1901 . . . . .	4 221 954 "
Zunahme: 192 730 M. oder 4,78 %	
gegen 145 950 " " 3,76 % im Vorjahre.	

4. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1899 . . . . .	4 189 147 M. 79 Pf.
" " 1900 . . . . .	4 348 534 " 82 "
Mehr gegen das Vorjahr	159 387 M. 03 Pf.

Von der Gesamteinnahme an Beiträgen entfielen auf die Verwaltungskosten

652 200 M. 70 Pf. oder 14,9 %	
gegen 633 710 " 06 " " 15,12 % im Vorjahre.	

5. Die Brandentschädigungen einschl. Taxationskosten betragen:

für das Jahr 1900 . . . . .	3 391 774 M. 71 Pf.
" " " 1899 . . . . .	4 092 551 " 49 "
Weniger gegen das Vorjahr	700 776 M. 78 Pf.

Die Zahl der Brandschäden betrug 3638 gegen 3572 im Vorjahre.

In 1722 Fällen wurden die Gebäude allein,

" 1446 " " " Mobilien "

" 470 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 4822; dieselben waren insgesamt zu 21 140 100 M. versichert. Von diesen Gebäuden sind 2026 ganz und 2796 theilweise zerstört worden.

Es sind:

a. 559 Wohnhäuser ganz verbrannt,	1642	theilweise beschädigt,
b. 446 Scheunen " "	245	" "
c. 577 Ställe " "	397	" "
d. 416 Nebengebäude " "	393	" "
e. 2 Kirchen und öffentliche Gebäude ganz verbrannt,	70	" "
f. 26 gewerbliche Anlagen ganz verbrannt,	49	" "

Summe 2026

2796 " "

2722 Personen sind von Gebäude- und 2127 von Mobilarschäden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

2938 Schäden unter 1 000 M.
211 " über 1 000 " bis 2 000 M.
161 " " 2 000 " " 3 000 "
211 " " 3 000 " " 6 000 "
57 " " 6 000 " " 10 000 "
48 " " 10 000 " " 20 000 "
11 " " 20 000 " " 50 000 "
1 Schaden " 100 000 "

Summe 3638

Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die Schäden (2 426 619 M. 63 Pf. für Immobilien und 926 177 M. 27 Pf. für Mobilar), wie folgt:

a. Aachen	444	Brände mit	420 782 M.	60 Pf.
b. Coblenz	469	" "	557 131	" 80 "
c. Köln	684	" "	453 897	" 35 "
d. Düsseldorf	1435	" "	1 462 029	" 89 "
e. Trier	606	" "	458 955	" 26 "

zusammen 3638 Brände mit 3 352 796 M. 90 Pf.

Die Abschätzungskosten sind in dieser Summe nicht mit einbegriffen.

Es fallen auf den Monat:

Januar	342, davon	236 zur Tages- und	106 zur Nachtzeit,
Februar	258 " "	153 " " "	105 " "
März	345 " "	220 " " "	125 " "
April	288 " "	198 " " "	90 " "
Mai	295 " "	196 " " "	99 " "
Juni	303 " "	229 " " "	74 " "
Juli	359 " "	258 " " "	101 " "
August	308 " "	262 " " "	46 " "
September	275 " "	159 " " "	116 " "
Oktober	284 " "	189 " " "	95 " "
November	279 " "	178 " " "	101 " "
Dezember	302 " "	176 " " "	126 " "

Summe 3638, davon 2454 zur Tages- und 1184 zur Nachtzeit.

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 303,16 gegen 297,67 im Vorjahre.

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

a. erwiesene Brandstiftung . . . . .	9
b. muthmaßliche Brandstiftung . . . . .	56
c. Blitz . . . . .	316
d. Uebertragung von anderen Gebäuden . . . . .	67
e. fehlerhafte Feuerungsanlage und Kaminbrände . . . . .	279
f. Fahrlässigkeit . . . . .	591
g. Spielen der Kinder mit Feuerzeug . . . . .	79
h. Explosion . . . . .	110
i. Selbstentzündung . . . . .	37

zusammen 1544.

In 2094 Fällen oder 57% aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsurache nicht ermittelt worden.

## 6. Gesamt-Einnahme und -Ausgabe.

### I. Soll-Einnahme.

1. Gesamtbeiträge . . . . .	4 348 534	ℳ.	82	ℳf.
2. Zinsen des Reservefonds . . . . .	198 901	"	53	"
3. Zinsen von den vorübergehend deponirten Beständen . . . . .	48 601	"	55	"
4. In Abgang gestellte bzw. erstattete Entschädigungen . . . . .	624	"	—	"
5. Sonstige Einnahmen . . . . .	96 874	"	30	"
6. Aus dem Reservefonds B (zur besonderen Rücklage) zwecks Gutschrift von 10% an die Versicherten entnommen . . . . .	406 738	"	88	"
	<b>Summe</b>	<b>5 100 275</b>	<b>ℳ.</b>	<b>08 ℳf.</b>

### II. Soll-Ausgabe.

1. Brandentschädigungsgelder und Abschätzungskosten . . . . .	3 391 774	ℳ.	71	ℳf.
2. Verwaltungskosten . . . . .	652 200	"	70	"
3. Beiträge zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz . . . . .	6 926	"	50	"
4. Prämien und Beihilfen zur Verbesserung der Löschhülfeinrichtungen . . . . .	45 000	"	—	"
5. Besondere Ausgaben und Erstattungen von Beiträgen . . . . .	56 328	"	97	"
6. 10% Rückgewähr an die Versicherten	406 738	"	88	"
	<b>demnach Mehr-Einnahme</b>	<b>541 305</b>	<b>ℳ.</b>	<b>32 ℳf.</b>

## 7. Aktiven und Passiven beim Final-Abschlusse.

Es ergaben sich an Aktiven:

a. Kassenbestand . . . . .	207 689	ℳ.	25	ℳf.
b. Resteinnahme . . . . .	30 754	"	60	"
c. Zinsbar angelegt . . . . .	268 000	"	—	"
	<b>Summe</b>	<b>506 443</b>	<b>ℳ.</b>	<b>85 ℳf.</b>



welchen an Passiven:

a. Restausgabe . . . . .	238 443 M. 85 Pf.
b. vorausbezahlte Prämien . . . . .	268 000 " " "

also die gleiche Summe von 506 443 M. 85 Pf.

gegenüberstanden.

### 8. Verwendung des Ueberschusses.

Von dem Ueberschusse von 541 305 M. 32 Pf. sind überwiesen worden:

1. dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke . . . . .	120 000 M. — Pf.
2. dem Reservefonds zur besonderen Rücklage . . . . .	380 000 " — "
3. der Prämien-Reserve . . . . .	40 000 " — "
4. der Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät zur Anrechnung auf die von den Beamten der Direction zu zahlenden Beiträge . . . . .	1 305 " 32 "
Summe	541 305 M. 32 Pf.

### 9. Vermögen der Societät.

Dasselbe besteht:

a. aus dem Reservefonds (unter Einschluß der besonderen Rücklage)	6 535 800 M. — Pf.
b. Werth des Hauses und Inventars . . . . .	300 000 " — "
Summe	6 835 800 M. — Pf.

### 10. Feuerwehr-Unfallkasse.

Die Ergebnisse der Feuerwehr-Unfallkasse sind folgende:

#### I. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	6 591 M. 37 Pf.
2. Beiträge der Rassenmitglieder . . . . .	13 853 " — "
3. " " Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	6 926 " 50 "
4. Zinsen . . . . .	4 275 " — "
Summe	31 645 M. 87 Pf.

#### II. Ausgabe.

1. Gezahlte Renten . . . . .	6 099 M. 50 Pf.
2. " Entschädigungen . . . . .	6 204 " — "
3. " Kapitalabfindungen . . . . .	350 " — "
4. Kurkosten . . . . .	957 " 10 "
5. Verwaltungskosten . . . . .	422 " 39 "
6. Für angekaufte 4 % ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerthe von 15 000 M. . . . .	15 379 " 90 "
bleiben	29 412 " 89 "
bleiben	2 232 M. 98 Pf.

#### III. Das Stammkapital beträgt:

1. 3 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerthe von . . . . .	105 000 M. — Pf.
2. 4 % ige " " " " " " . . . . .	15 000 " — "
3. In Baar . . . . .	2 232 " 98 "
Summe	122 232 M. 98 Pf.

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse 23 839 Feuerwehrleute aus folgenden Regierungsbezirken an:

a. Aachen . . . . .	1 602 Mitglieder,
b. Coblenz . . . . .	3 042    "
c. Köln . . . . .	3 961    "
d. Düsseldorf . . . . .	10 922    "
e. Trier . . . . .	4 312    "

zusammen 23 839 Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1899 um 1525 gestiegen.

### 11. Unterstützungskasse für bei der Löschhülfe Beschädigte und Verunglückte.

#### I. Einnahme.

1. Kassenbestand . . . . .	221 M. 24 Pf.
2. Zinsen . . . . .	1 190    "    —    "
	Summe 1 411 M. 24 Pf.

#### II. Ausgabe.

Gezahlte Unterstützungen . . . . .	544    "    —    "
	Mehr-Einnahme 867 M. 24 Pf.
Dazu Bestand in Werthpapieren . . . . .	34 000    "    —    "
	Vermögen 34 867 M. 24 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen geleistet wurden, betrug 10.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1901.

### Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Seuf.

Ueber die Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke wird Seite 118 das Erforderliche berichtet.

## E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds legt der Provinzialausschuß den nachstehenden, von dem Kuratorium der Landesbank geprüften Bericht vor:

### Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.

#### I. Landesbank.

##### Allgemeine geschäftliche Bemerkungen.

Der seitherige Vorsitzende des Kuratoriums der Landesbank, Herr Landrath a. D. Janßen, ist am 16. Dezember 1900 gestorben. An dessen Stelle wurde in der Sitzung des Provinzial-

auschusses vom 14./15. Mai 1901 das seitherige Mitglied, Herr Landrath Graf Weiffel von Gymnich, zum Vorsitzenden und an Stelle des letzteren Herr Gutsbesitzer Lieven in Hilben zum Mitglied des Kuratoriums der Landesbank bis zum Jahre 1903 gewählt.

Das Kuratorium der Landesbank, welches außer den vorgenannten Herren aus den Herren:  
Landeshauptmann, Geheimer Oberregierungs-rath Dr. Klein, stellvertretender Vorsitzender,  
Beigeordneter a. D. Dieke,  
Geheimer Kommerzienrath Lueg,  
Gutsbesitzer Destrée,  
Landesbankdirektor Regierungsrath a. D. Dr. Lohe,

besteht, hat in 7 Sitzungen in 921 Sachen Beschluß gefaßt.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

#### a. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 M.

#### b. Reservefonds.

##### Zimmobilien- und Mobilien-Konto.

Der Reservefonds A beträgt . . . . . 3 000 000 M. — Pf.

Das Immobilien- und Mobilien-Konto wies Ende 1899 einen  
Baarbestand nach von . . . . . 719 M. 29 Pf.  
In 1900 wurde das Konto belastet mit . . . . . 717 „ 29 „  
Der hiernach verbliebene Bestand von . . . . . 2 M. — Pf.

ist dem Reservefonds B überwiesen worden, womit das Konto nunmehr abgeschlossen ist.

Der Reservefonds B betrug Ende 1899 . . . . . 200 921 M. 71 Pf.

Auf Grund des Beschlusses des Provinzialauschusses vom 2. Juli 1901, wonach der Reservefonds B auf die Summe von 500 000 M. erhöht werden soll, wurden demselben zugeführt:

a) aus dem Zinsgewinne des Jahres 1900 . . . . . 277 113 „ 76 „  
b) aus dem Agio-Konto ein Betrag von . . . . . 21 962 „ 53 „  
c) der vorerwähnte Bestand des Immobilien-Kontos von . . . . . 2 „ — „

so daß der Reservefonds B Ende 1900 beträgt . . . . . 500 000 M. — Pf.

#### c. Agio-Konto.

Das Agio-Konto hatte Ende 1899 unter Einrechnung von 125 977 M. 63 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehnschuldner einen Ueberfluß von . . . . . 49 573 M. 01 Pf.

Zugang im Berichtsjahre 1900:

1. an Agio . . . . . 197 479 „ — „  
2. an Beiträgen der Darlehnschuldner für Disagios, an Aufbewahrungsgebühren, Provisionen und sonstigen Spefen 522 207 „ 77 „  
Summe der Aktiv-Seite des Kontos 769 259 M. 78 Pf.

Die Aktiv-Seite des Kontos betrug 769 259 M. 78 Pf.

Das Konto wurde belastet mit:

a) Disagio an Rheinprovinz-Anleihe-	
scheinen . . . . .	66 307 M. 95 Pf.
b) Zuweisung an den Reservefonds B	21 962 " 53 "
c) Druck-, Emissions-, Stempel- und	
Insertionskosten und Provisionen	168 206 " 92 "
	<u>256 477 " 40 "</u>

Ueberschuß des Agio-Kontos Ende 1900 . . . . . 512 782 M. 38 Pf.  
 einschließlich 70 665 M. 12 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehnschuldner.

**d. Werthpapiere.**

Ueber den Bestand an eigenen Werthpapieren giebt die Bilanz Aufschluß.

An fremden Werthpapieren, welche der Landesbank zur Aufbewahrung übergeben sind, war ein Bestand von 97 272 043 M. 37 Pf. vorhanden, wovon 77 752 800 M. Eigenthum der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ sind.

**e. Depositen.**

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1900 wie folgt:

Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1899 . . . . .	14 813 680 M. 99 Pf.
Im Rechnungsjahre 1900 wurden hinterlegt . . . . .	<u>8 242 758 " 35 "</u>
	Summe 23 056 439 M. 34 Pf.
Dagegen in 1900 zurückgezogen . . . . .	<u>7 009 579 " 69 "</u>
	Bestand <u>16 046 859 M. 65 Pf.</u>

Die Depositen zerfallen in:

a) Depositen der Centrafonds . . . . .	2 284 496 M. 49 Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuer-Societät:	
1. aus laufenden Beständen . . . . .	3 716 738 " 88 "
2. Societäts-Reservefonds A . . . . .	5 000 000 " — "
3. Societäts-Reservefonds B . . . . .	655 800 " — "
4. Societäts-Prämien-Reservefonds . . . . .	228 000 " — "
5. Besonderes Depositen-Konto . . . . .	500 000 " — "
c) Depositen Dritter . . . . .	<u>3 661 824 " 28 "</u>
	zusammen obige 16 046 859 M. 65 Pf.

Hierzu Baarbestand des Rheinischen Meliorationsfonds . . . . . 239 655 " 67 "

so daß die Gesamt-Depositen betragen 16 286 515 M. 32 Pf.

**f. Kontokorrent-Verkehr.**

Der Bestand des Kontokorrents der Landesbank, welches hauptsächlich dem laufenden Verkehr mit den Sparkassen und Kommunkalkassen der Provinz dient, betrug:

Ende 1899 . . . . .	6 558 177 M. 29 Pf.
Zugang in 1900 . . . . .	<u>49 611 544 " 58 "</u>
	zusammen 56 169 721 M. 87 Pf.
Abgang in 1900 . . . . .	<u>47 303 589 " 75 "</u>
	bleibt Bestand Ende 1900 8 866 132 M. 12 Pf.

## g. Darlehen.

Es wurden im Ganzen 652 Darlehnsgefuche bewilligt mit	26 210 950 M. 52 Pf.
Hiervon kamen 70 nachträglich wieder in Abgang mit	3 857 360 " 87 "
bleibt Rest 582 mit	<u>22 353 589 M. 65 Pf.</u>

und zwar:

163 Anträge der Provinz, der Kreise, Gemeinden zc.	11 163 229 M. 94 Pf.
248 " von ländlichen Grundbesitzern	3 643 005 " 67 "
158 " " städtischen "	3 973 967 " — "
6 " für Kleinbahnen (aus dem 18 Millionenfonds)	1 076 000 " — "
3 " " " (außer dem 18 Millionenfonds)	2 101 600 " — "
4 " " Thalsperren	395 787 " 04 "

Der Durchschnittsbetrag eines ländlichen Darlehns stellte sich auf 14 689 M. 54 Pf.

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen Ende 1899 205 157 155 M. 80 Pf.  
Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1900 zurückgezahlt	5 290 124 M. 63 Pf.
dagegen an Darlehen neu ausgezahlt	<u>27 649 699 " 45 "</u>
mithin Zugang	<u>22 359 574 " 82 "</u>

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des  
Jahres 1900 . . . . . 227 516 730 M. 62 Pf.Die Gesamtzahl der in 1900 ausgezahlten Darlehen beträgt 653; unter diesen sind  
7 an die Provinzialverwaltung ausgegeben worden und zwar:

1 für die Riefelfeld-Anlage der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	6 576 M. 24 Pf.
1 für die Aenderung der Wohnungsverhältnisse der Beamten daselbst	50 000 " — "
1 für den Ankauf von Grundstücken dieser Anstalt	14 090 " 64 "
1 " die Blindenanstalt Neuwied	180 497 " 98 "
1 " Kleinpflaster zc.	349 284 " 66 "
1 " Großpflaster	660 461 " 97 "
1 " Irrenanstalten zc.	<u>1 265 500 " — "</u>
7 mit	<u>2 526 411 M. 49 Pf.</u>

Von den ferneren Darlehen wurden gegeben:

145 an Kommunal- zc. Verbände	9 891 984 M. 56 Pf.
32 " Genossenschaften	2 597 292 " 53 "
269 " Landwirthe	3 918 111 " 75 "
183 " sonstige Private	4 521 272 " 76 "
4 " Kleinbahnen (weitere Ratenzahlungen aus dem 18 Mil- lionenfonds)	712 609 " 68 "
4 " Kleinbahnen (sonstige)	2 272 655 " 56 "
9 " Thalsperren (darunter 5 weitere Ratenzahlungen)	1 209 361 " 12 "
653 Stück mit	<u>27 649 699 M. 45 Pf.</u>

Von den Gesamt-Darlehnsforderungen von 227 516 730 M. 62 Pf. sind verzinslich:

mit $3\frac{1}{2}\%$ . . . . .	109 290 810 M. 45 Pf.
„ $3\frac{5}{8}\%$ . . . . .	300 000 „ — „
„ $3\frac{6}{10}\%$ . . . . .	17 322 214 „ 82 „
„ $3\frac{3}{4}\%$ . . . . .	24 441 770 „ 65 „
„ $3\frac{7}{8}\%$ . . . . .	2 166 866 „ 53 „
„ $4\%$ . . . . .	64 563 321 „ 37 „
„ $4\frac{1}{4}\%$ . . . . .	3 082 012 „ 92 „
„ $4\frac{1}{3}\%$ . . . . .	22 500 „ — „
„ $4\frac{1}{2}\%$ . . . . .	6 327 233 „ 88 „

Von der Gesamtsumme von 227 516 730 M. 62 Pf. entfallen:

4142 Darlehen auf ländlichen Grundbesitz . . . . .	62 284 006 M. 35 Pf.
1033 „ „ Gebäude (städtische) . . . . .	25 463 581 „ 01 „
1662 „ „ an die Provinz, an Kreise, Civil- und Kirchengemeinden und sonstige Korporationen . . . . .	109 660 792 „ 19 „
27 Darlehen an Kleinbahnen, vom Provinzialauschuß zu 3% Zinsen bewilligt . . . . .	16 188 730 „ 99 „
9 Darlehen an sonstige Kleinbahnen . . . . .	10 338 258 „ 96 „
12 „ „ Thalsperren-Genossenschaften . . . . .	3 581 361 „ 12 „
<u>zusammen 6885 Darlehen im Betrage von . . . . .</u>	<u>227 516 730 M. 62 Pf.</u>

Die im Laufe des Berichtsjahres noch andauernde Vertheuerung des Geldes und die Unmöglichkeit, Rheinprovinz-Anleihen unter dem Zinsfuß von 4% an den Markt zu bringen, beeinflusste, wie im Vorjahr, das ländliche Darlehnsgeschäft empfindlich. Der Zinsfuß für ländliche Darlehen ist inzwischen vom Kuratorium auf  $3\frac{7}{8}\%$  festgesetzt worden und darf eine weitere Ermäßigung desselben und damit eine neue Belebung dieses Zweiges der Beleihungsthätigkeit der Landesbank in nicht ferner Zeit in Aussicht genommen werden.

Die Billigkeit des Zinsfußes ist dasjenige Moment, welches in erster Linie den rheinischen Landwirth zur Aufnahme eines Darlehns bei der Landesbank willig macht. Daneben aber bleibt die Abneigung besonders des kleineren landwirthschaftlichen Standes gegen die mit der Nachsuchung eines Landesbank-Darlehns verknüpften unvermeidlichen Schreibereien und Taxen bestehen. Um dies sehr wichtige Moment in etwa auszuräumen, hat der 42. Rheinische Provinziallandtag auf Vorschlag des Kuratoriums der Landesbank in den Ausgabe-Etat der Landesbank eine Summe von 15 000 M. „für Einrichtung von Agenturen und Zahlstellen der Landesbank, Gebühren und Auslagen der Agenten und Zahlstellen“ eingestellt, um das landwirthschaftliche Darlehnsgeschäft der Landesbank durch die Einrichtung von Agenturen und Zahlstellen mehr zu lokalisieren und so der landwirthschaftlichen Bevölkerung die Aufnahme der unkündbaren billigen Darlehen der Landesbank leichter zu gestalten.

Die daraufhin nach Weisung des Provinziallandtags von der Landesbank mit den Kreis-Ausschüssen der Landkreise der Rheinprovinz gepflogenen Verhandlungen haben folgendes Resultat ergeben:

Von 61 Kreis-Ausschüssen sprachen sich 34 gegen die Errichtung von Agenturen der Landesbank in ihrem Kreise aus, die meisten im Hinblick auf die im Kreise bestehenden, dem ländlichen Kreditbedürfnisse genügenden Sparkassen. Drei Kreis-Ausschüsse haben bis jetzt kein Gut-

achten abgegeben. Die übrigen 24 waren im Allgemeinen für die geplante Einrichtung; welche Entwicklung dieselbe nehmen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht bestimmen.

Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.
1885/86 . . . . .	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87 . . . . .	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88 . . . . .	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89 . . . . .	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90 . . . . .	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91 . . . . .	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92 . . . . .	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93 . . . . .	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94 . . . . .	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95 . . . . .	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96 . . . . .	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97 . . . . .	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98 . . . . .	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99 . . . . .	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899 . . . . .	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
1900 . . . . .	205 157 155	80	5 290 124	63	27 649 699	45	227 516 730	62
1901 . . . . .	227 516 730	62	65 935 957	70	283 619 040	36		

Der Darlehnsbestand hat sich im Berichtsjahre vermehrt um 22 359 574 M. 82 Pf. Wie bekannt, hat in der Rheinprovinz zuerst die Landesbank die Beleihung von Arbeiterwohnungen in die Hand genommen und zwar im April 1894.

Nach mehrjähriger Thätigkeit auf diesem Gebiete und nachdem ihre Beleihungen von Arbeiterwohnungen bereits die Höhe von 1 031 916 M. erreicht hatten, übertrug sie die Fortsetzung dieser Beleihungsthätigkeit Ende 1896 auf die Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Mit Anfang des Rechnungsjahres 1901 ist sodann auch formell der Restbestand der von der Landesbank beliehenen Arbeiterwohnungen im Betrage von 852 685 M. 33 Pf. von der Landesbank der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ cedirt worden.

Es wurden 230 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande gestellt und sämtlich genehmigt.

Im Jahre 1900 blieben nur 11 Darlehnschuldner mit Zinsen im Betrage von 4533 M. 03 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 8 018 188 M. 31 Pf.

Die Landesbank war in 1900 an 9 Subhastationen betheiligt, von welchen 8 erledigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.

Eine Erwerbung von Immobilien seitens der Landesbank hat nicht stattgefunden.

Außer dem gänzlich abgefahrenen Bankgebäude hat die Landesbank keinen Immobilienbesitz.

**h. Verwaltungskosten.**

Im Rechnungsjahre 1900 wurden laut Finalabschluß an Verwaltungskosten verausgabt . . . . .	175 211 M. 57 Pf.
somit gegen das Etatsjoll, welches 180 850 M. beträgt, 5638 M. 43 Pf. weniger. Hiervon sind enthalten an Verwaltungskosten der Kasse für die Centralverwaltung (Abtheilung II) . . . . .	37 839 " 94 "
so daß die die eigentlichen Landesbankgeschäfte betreffenden Verwaltungskosten betragen . . . . .	<u>137 371 M. 63 Pf.</u>

**i. Zinsrechnung.**

Der im Rechnungsjahre 1900 nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebene Zinsüberschuß betrug . . . . .	841 387 M. 16 Pf.
Hiervon gehen ab an den Hauptetat der Provinzialverwaltung:	
4 % Zinsen des Stammfonds der Landesbank von 3 000 000 M. . . . .	120 000 M.
4 % Zinsen des überwiesenen Reservefonds A von 2 000 000 M. . . . .	80 000 "
4 % Zinsen des Reservefonds der Landesbank von 1 000 000 M. . . . .	40 000 "
	<u>240 000 " — "</u>
so daß ein Ueberschuß verbleibt von . . . . .	<u>601 387 M. 16 Pf.</u>

Hieraus wurden weiter überwiesen:

1. dem Hauptetat der Provinzialverwaltung . . . . .	174 000 M. — Pf.
2. der Industrie- und Gewerbe-Ausstellung 1902 . . . . .	50 000 " — "
3. dem Fonds für Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Coblenz (Schlußzahlung) . . . . .	273 " 40 "
4. dem Fonds für Rettung des Siebengebirges . . . . .	100 000 " — "
5. dem Reservefonds B der Landesbank . . . . .	277 113 " 76 "
zusammen wie oben	<u>601 387 M. 16 Pf.</u>

**k. Kassenverkehr.**

Der Kassenverkehr beziffert sich

	In Baar-Einnahme:	In Baar-Ausgabe:
vom 1. April 1900 bis 1. April 1901 auf	106 115 459 M. 44 Pf.	105 549 040 M. 35 Pf.
Zim Anrechnungsverkehr auf . . . . .	84 109 106 " 26 "	84 305 104 " 77 "
	<u>190 224 565 M. 70 Pf.</u>	<u>189 854 145 M. 12 Pf.</u>
Kassenumschlag	380 078 710 M. 82 Pf.	

**l. Emission von Rheinprovinz-Anleihecheinen.**

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898 sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 genehmigten neuen Regulativs beschloß der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 4. Juli 1900 anstatt der in der Sitzung vom 4. Oktober 1899 beschlossenen,



jedoch nicht begebenen Ausgabe von 10 Millionen Mark  $3\frac{1}{2}\%$ iger, auf 10 Jahre unkündbarer Rheinprovinz-Anleiheſcheine 20. Ausgabe — (vergl. vorjährigen Verwaltungsbericht) — die Ausgabe von 20 Millionen Mark  $4\%$ iger Rheinprovinz-Anleiheſcheine ohne 10 jährige Unkündbarkeit (20. Ausgabe).

Diese Anleiheſcheine wurden von Anfangs Juli 1900 ab in den Verkehr gebracht und bis zum Schluffe des Rechnungsjahres (31. März 1901) gänzlich begeben.

**Uebersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleiheſcheine am Schluffe  
des Rechnungsjahres 1900.**

1 Ausgabe der Anleihe- ſcheine	2 Zinsfuß	3 Betrag <i>M</i>	4 Davon (Spalte 3) ſind bis Ende 1900 begeben (Sämmtliche zum erſten Male ver- kaufte Anleihe- ſcheine) <i>M</i>	5 Mithin noch nicht begeben <i>M</i>	6 Es waren bis Ende 1900 planmäßig zu tilgen <i>M</i>	7 Davon ſind		8 Am Schluffe des Jahres 1900 waren ſomit im Umlauf (Spalte 4 minus 7a) <i>M</i>
						a. getilgt <i>M</i>	b. noch einzu- löſen <i>M</i>	
3.	$3\frac{1}{2}\%$ conv.	3 000 000	3 000 000	—	768 500	768 500	—	2 231 500
4.	$3\frac{1}{2}\%$ "	5 000 000	5 000 000	—	792 500	792 500	—	4 207 500
5.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	1 611 000	1 604 500	6 500	8 395 500
6.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	1 460 000	1 457 500	2 500	8 542 500
7.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	1 173 000	1 172 000	1 000	8 828 000
8.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	515 000	515 000	—	9 485 000
9.	$3\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	508 000	508 000	—	9 492 000
10.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	327 500	327 500	—	9 672 500
11.	$3\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	309 000	309 000	—	9 691 000
12.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	327 000	327 000	—	9 673 000
13.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	268 500	268 500	—	9 731 500
14.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	268 500	268 500	—	9 731 500
14.	$3\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	210 000	210 000	—	9 790 000
15.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	156 000	156 000	—	9 844 000
16.	$3\frac{1}{2}\%$ "	20 000 000	20 000 000	—	310 500	310 500	—	19 689 500
17.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	102 000	102 000	—	9 898 000
18.	$3\frac{1}{3}\%$ "	15 000 000	14 658 600	341 400	75 000	75 000	—	14 583 600
19.	$3\frac{1}{2}\%$ "	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
20.	$4\%$ "	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
21.	$4\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	—	—	—	10 000 000
		223 000 000	222 658 600	341 400	9 182 000	9 172 000	10 000	213 486 600

Die Summen in den Spalten 5 und 8 ergeben den in die Bilanz eingefegten Betrag von 213 828 000 M.

**m. Jahresrechnungen.**

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz ſind bis einschließlich 1898/99 entlaſtet.

**II. Rheinischer Meliorationsfonds.**

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1899 . . . . .	1 784 053 M. 46 Pf.
Darauf wurden in 1900 zurückgezahlt . . . . .	82 809 M. 13 Pf.
dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt . . . . .	62 900 „ — „
	mithin Abgang 19 909 „ 13 „
Summe der Darlehnsforderungen Ende 1900	1 764 144 M. 33 Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1900 verbliebene Baarbestand von . . . . .	239 655 „ 67 „
	Summe 2 003 800 M. — Pf.

Der Ueberschuß von 3800 M. besteht in Nothstandsdarlehen.

**Bilanz der Landesbank für 1900.**

Aktiva.	M	Pf.	Passiva.	M	Pf.
Darlehnsforderungen . . . . .	227 516 730	62	Stammfonds . . . . .	3 000 000	—
Zurückgekaufte Rheinprovinz-Anleihe- scheine . . . . .	3 011 400	—	Reservefonds A . . . . .	3 000 000	—
Noch nicht begebene Rheinprovinz- Anleihe-scheine . . . . .	341 400	—	Reservefonds B . . . . .	500 000	—
Forderungen an Beiträgen der Dar- lehns-schuldner . . . . .	70 665	12	Agio-Konto . . . . .	512 782	38
Baarbestand . . . . .	140 328	89	Rheinprovinz-Anleihen . . . . .	213 828 000	—
Bankguthaben . . . . .	14 913 405	19	Depositen und Bestand des Meliora- tionsfonds . . . . .	16 286 515	32
Das Landesbankgebäude mit Zu- behör ganz abgeschrieben . . . . .	—	—	Kontokorrent sowie sonstige laufende Verbindlichkeiten . . . . .	8 866 632	12
Summe	245 993 929	82	Summe	245 993 929	82

Düsseldorf, den 15. Oktober 1901.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

Dr. Lohe.

## F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt gehörten während des Berichtsjahres die bisherigen beamteten Mitglieder an. Seit Monat Mai 1901 (vergl. Seite 44 dieses Berichts) gehört an Stelle des Gerichtsassessors Schmitz der Gerichtsassessor Dr. Schauseil als stellvertretendes Mitglied dem Vorstande der genannten Anstalt an.

## G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

### Allgemeines und Personalien.

Im Berichtsjahre ist das Gesetz, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, vom 30. Juni 1900 sowie das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirthschaft vom gleichen Tage in Kraft getreten. Infolgedessen ist in der Organisation der Berufsgenossenschaft insofern eine wesentliche Aenderung eingetreten, als in Gemäßheit des § 3 des erstgenannten Gesetzes die sämtlichen Schiedsgerichte der Berufsgenossenschaft vom 1. Oktober 1900 bezw. 1. Januar 1901 ab aufgehoben sind und die Entscheidung von Streitigkeiten über Unfallentschädigungen den für die Invalidenversicherung errichteten 6 Schiedsgerichten, welche die Bezeichnung „Schiedsgericht für Arbeiterversicherung“ führen, übertragen worden ist.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landestathe unter Mitwirkung von zwei wissenschaftlichen Hilfsarbeitern (Gerichtsassessoren).

In der Zahl der Bureau- und Kanzleikräfte sind Aenderungen nicht eingetreten.

### Vertrauensmänner.

Die Zahl der Vertrauensmänner hat sich gegen das Vorjahr um 7 vermehrt und beträgt 1703. Ihre Thätigkeit war nach wie vor von nur geringer Bedeutung. Die aufgewandten sehr erheblichen Kosten, die sich im Berichtsjahre auf 7500 M. beliefen, standen in keinem Verhältnisse zu den Vortheilen, die man sich insbesondere aus der in den Jahren 1896 und 1897 erfolgten Erhöhung der Zahl der Vertrauensmänner versprochen hat. Es wird deshalb in Erwägung gezogen, der nächsten Genossenschaftsversammlung Maßnahmen vorzuschlagen, durch welche die aufzuwendenden Kosten auf ein richtiges Maß zurückgeführt werden.

### Geschäftsumfang.

Eine Uebersicht über den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — ergibt die Anlage I.

Anlage I.

### Landwirthschaftliche Haupt- und Nebenbetriebe.

Der Jahresbetrag der von den landwirthschaftlichen Hauptbetrieben zu entrichtenden Grundsteuer beträgt 4 616 090 M. 85 Pf. und ist somit gegen das Vorjahr um 6 403 M. 59 Pf. zurückgegangen, was im Wesentlichen auf Nachprüfung und Berichtigung der Unternehmerverzeichnisse und im Uebrigen darauf zurückzuführen ist, daß landwirthschaftlich benutzte Grundstücke anderen

Zwecken dienbar gemacht worden sind. Der Betrag der fingirten Grundsteuer hat sich infolge vorgenommener Nachprüfung der Nebenbetriebs- u. s. w. Listen sowie Ueberweisung von Betrieben an gewerbliche Berufsgenossenschaften bezw. Aufhebung zu Unrecht erfolgter Veranlagungen ebenfalls von 28 555 M. 88 Pf. des Vorjahres auf 25 963 M. vermindert. Durch Heranziehung der Nebenbetriebe mit dem Dreifachen des veranlagten Betrages gemäß Beschluß der dritten Genossenschaftsversammlung ist indessen die der Kostenvertheilung zu Grunde zu legende Gesamtgrundsteuer summe gegen das Vorjahr um 42 929 M. 53 Pf. gestiegen und betrug 4 693 979 M. 86 Pf.

### Angemeldete und entschädigte Unfälle.

Während des Berichtsjahres wurden 7339 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlass eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittelst einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 4337 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1901 über.

Anlage II.

Aus der Anlage II ergibt sich die Vertheilung der erstmalig entschiedenen Fälle auf die einzelnen Sektionen der Genossenschaft und die Ergebnisse der Entscheidungen. Von den 4337 entschiedenen Fällen gelangten zur Entschädigung 3235. Dieselben vertheilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a. männlich Erwachsene . . . . .	2170
b. weiblich " . . . . .	956
c. männlich Jugendliche (unter 16 Jahren) . . . . .	88
d. weiblich " " " " . . . . .	21
zusammen 3235.	

Bei 144 Fällen handelt es sich um tödtliche Verletzungen, bei 103 um dauernd völlige, bei 1992 um dauernd theilweise Erwerbsunfähigkeit, endlich bei 996 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 207 Hinterbliebene Getödteter, und zwar an 66 Wittwen, 139 Kinder und 2 Ascendenten.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für . . . . . 11 595 Fälle,  
hierzü die im Berichtsjahr neu gezahlten . . . . . 3 235 " ,  
so daß im Ganzen Entschädigungen gezahlt wurden für . . . . . 14 830 Fälle.

Diese Entschädigungen vertheilen sich auf:

a. Verletzte . . . . .	13 817
b. Wittwen . . . . .	748
c. Kinder . . . . .	1 109
d. Ascendenten . . . . .	16

zusammen 15 690 Personen.

**Rentenänderungen.**

Außer den oben bezeichneten erstmaligen Rentenfeststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a. von Sektionsvorständen . . . . .	1234
b. vom Genossenschaftsvorstande . . . . .	2411
	zusammen 3645.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Auforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges . . . . . 317  
im Ganzen daher 3962.

Diese Fälle vertheilen sich auf:

a. Minderungen . . . . .	2246
b. Erhöhungen . . . . .	77
c. Ablehnung von Erhöhungsanträgen . . . . .	35
d. Einstellungen . . . . .	1287
e. Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges . . . . .	317
	im Ganzen 3962.

**Schiedsgerichte.**

Im Berichtsjahre waren einschließlich der unerledigt gebliebenen Fälle des Vorjahres anhängig 1831 Berufungen.

Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden zurückgewiesen . . . . .	862
für begründet erklärt . . . . .	528
auf andere Art erledigt . . . . .	154
	im Ganzen daher 1544 Berufungen

entfchieden. Am Jahreschlusse schwebten noch 287 Berufungen.

**Rekurse.**

Beim Reichs-Versicherungsamt waren einschließlich der 101 aus den Vorjahren unerledigt gebliebenen Fälle 411 Rekurse anhängig.

Bei den neu anhängig gewordenen Refurzfällen war der Refurs eingelegt:

a. von Verletzten in . . . . .	205 Fällen,
b. von der Genossenschaft in . . . . .	105 „
	zusammen in 310 Fällen.

In 10 dieser Fälle war von beiden Theilen der Refurs angemeldet. Seitens des Reichs-Versicherungsamts erfolgte die Zurückweisung des Refurses in 136 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, in 49 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, zusammen in 185 Fällen.

Die Annahme des Refurses erfolgte in 44 Fällen der Einlegung durch die Verletzten, in 56 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im Ganzen in 100 Fällen. Auf andere Art wurden erledigt 16 Fälle. Zusammen wurden daher 301 Fälle erledigt. In das folgende Jahr wurden noch übernommen 110 Fälle.

### Entschädigungsbeträge.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen) . . . . .	77 483 M. 35 Pf.
2. Renten an Verletzte . . . . .	1 082 887 " 19 "
3. Beerdigungskosten . . . . .	5 578 " 75 "
4. Renten an Wittwen Getödteter . . . . .	67 787 " 04 "
5. Abfindung an wiederverheirathete Wittwen . . . . .	2 550 " 32 "
6. Renten an Kinder Getödteter . . . . .	71 343 " 49 "
7. Renten an Ascendenten Getödteter . . . . .	1 621 " 80 "
8. Renten an Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten: a. an Frauen . . . . .	2 270 " 83 "
b. an Kinder . . . . .	3 251 " 37 "
9. Renten an Ascendenten der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten . . . . .	40 " 35 "
10. Kur- und Pflegekosten an Krankenhäuser (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen) . . . . .	60 546 " 34 "
11. Abfindungen an Ausländer . . . . .	2 654 " 75 "
Hierzu 12. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen . . . . .	11 785 " 70 "
Insgesamt	1 389 801 M. 28 Pf.

### Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 124 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 bezw. des § 157 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft vom 30. Juni 1900 gegen 273 Betriebsunternehmer bezw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 2—20 M. verhängt und im Gesamtbetrage von 1080 M. vereinnahmt worden.

### Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 117 und 119 des alten, bezw. §§ 147 und 151 des neuen Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 50 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 10 171 M. 77 Pf. erstattet.

### Vertheilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen gemäß Beschluß der IV. Genossenschaftsversammlung vom 13. Dezember 1900 — vergl. Anlage III — 25 % mit 347 450 M. 32 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75 % von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesammten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen . . . . .	80 329 M. 40 Pf.
Zu übertragen	80 329 M. 40 Pf.

Anlage III.

	Uebertrag	80 329 M. 40 Pf.
2. Die gesammten Schiedsgerichtskosten . . . . .		34 302 " 23 "
3. Die eigenen Verwaltungskosten:		
a. die Reisekosten an Mitglieder der Genossenschaftsversammlung		2 414 " 90 "
b. Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 M. Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte) . . . . .		74 448 " 47 "
c. Lokalmiethe, Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins, Feuerversicherung u. s. w. . . . .		5 176 " 38 "
d. Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Aktenheften, Buchbinderarbeiten, Kanzleigebühren, Inventar und Bibliothek		6 537 " 71 "
e. Postkosten und Frachtgebühren . . . . .		5 711 " 03 "
f. Bekanntmachungskosten . . . . .		62 " 61 "
g. Umlagehebegebühren . . . . .		32 773 " 18 "
h. Sonstiges . . . . .		2 674 " 85 "
	Insgesammt	244 430 M. 76 Pf.
Dazu 25 % der Entschädigungsbeträge		347 450 " 32 "
Summe der Genossenschaftsausgaben		591 881 M. 08 Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a. Reisekosten und Tagegelder der Sektionsvorstände . . . . .		154 M. 09 Pf.
b. Reisekosten der Vertrauensmänner . . . . .		7 501 " 39 "
c. Desgleichen der Beamten . . . . .		154 " 58 "
d. Gehälter derselben . . . . .		26 939 " 08 "
e. Lokalmiethe, Heizung und Beleuchtung . . . . .		1 040 " — "
f. Schreibgegenstände, Druckkosten, Formulare . . . . .		2 815 " 85 "
g. Postkosten, Botenlöhne . . . . .		4 909 " 54 "
h. Bekanntmachungskosten . . . . .		70 " 70 "
	zusammen	43 585 M. 23 Pf.
Dazu 75 % der Entschädigungsbeträge		1 042 350 " 96 "
Sektionskosten insgesamt		1 085 936 M. 19 Pf.
Die Gesamtausgabe der Genossenschaft betrug		591 881 " 08 "
Summe		1 677 817 M. 27 Pf.

### Umlage.

Zur Deckung dieser Ausgaben wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von 12 Pfennig auf jede Mark der Gesamtgrundsteuer erhoben. Letztere setzt sich zusammen aus:

a. Staatsgrundsteuer . . . . .		4 616 090 M. 85 Pf.
b. fingirter Grundsteuer . . . . .		77 889 " 01 "
Summe		4 693 979 M. 86 Pf.

Die erhobenen Gesamtumlagen bezifferten sich abzüglich der Umlageausfälle, jedoch einschließlich der Hebegebühren auf . . . . . 1 669 899 M. 32 Pf.

Dazu kommen noch:

a. Strafgeelder . . . . .	1 080	"	—	"
b. Erstattungen im Regreßwege . . . . .	10 171	"	77	"
c. Sonstiges . . . . .	69	"	40	"
d. der im Vorjahre mehr erhobene Umlagebetrag . . . . .	158 056	"	46	"
e. Zinsen . . . . .	1 484	"	38	"

Within eine Gesamteinnahme von 1 840 761 M. 33 Pf.

Die Gesamtausgabe betrug (siehe oben) 1 677 817 " 27 "

Es verblieb somit ein Bestand von 162 944 M. 06 Pf., welcher zunächst als Betriebskapital für das Geschäftsjahr 1901 zu dienen hat.

Um ein Urtheil über die im Berichtsjahre zum ersten Male angewandte anderweitige Vertheilung der Lasten auf die Sektionen und die gesammte Genossenschaft zu gewinnen, ist in der Anlage eine Gegenüberstellung der Umlagebeiträge nach den seitherigen und den neuen statutarischen Bestimmungen abgedruckt, aus welcher die Veränderungen in der Belastung hervorgehen. Dieser Gegenüberstellung liegen die Zahlen der vorläufigen Rechnungsaufstellung zu Grunde.

Anlage IV.

### Abkommen mit der Ärztekammer.

Das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande bestehende Abkommen hat eine Aenderung nicht erfahren und ist gegenüber den Ausführungen in dem vorjährigen Bericht nichts Besonderes hervorzuheben.

### Sonstiges.

Am 13. Dezember 1900 fand die vierte Genossenschaftsversammlung statt, und ist das über dieselbe errichtete Protokoll nachstehend abgedruckt.

Im Jahre 1900 fanden wiederum außerordentliche Revisionen von Rentenempfängern in Bezug auf ihre Erwerbsfähigkeit durch den Oberarzt der berufsgenossenschaftlichen Heilanstalt zu Bonn und die Bezirksärzte der einzelnen Sektionen in Gegenwart des Landesraths Schmidt statt. Die Revisionen erfolgten in den Kreisen Saarlouis, Trier und Berncastel sowie in den Oberamtsbezirken Sigmaringen, Gammertingen, Hechingen und Haigerloch und erstreckten sich auf 458 männliche und 203 weibliche, zusammen 661 Personen, die insgesammt  $19\,191\frac{1}{2}\%$  = 56 132 M. 10 Pf. jährliche Rente bezogen. In 260 von diesen Fällen und zwar bei 184 männlichen und 76 weiblichen Personen konnten die Renten um zusammen  $3775\frac{2}{3}\%$  = 11 171 M. 60 Pf. jährlich herabgesetzt bzw. aufgehoben werden.

Anlage III.



## Uebersicht

über

den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft während  
der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1900.

---

Berichts- jahr	Anzahl der Ein- gänge	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schieds- gerichts- kosten	Unfall- Unter- suchungs- kosten	Ver- waltungs- kosten der Genossen- schaft als solcher*)	Ver- waltungs- kosten der Sektionen	Summe der Genossen- schafts- und Sektions- Ver- waltungs- kosten
		an- gemein- lichen Unfälle	ent- scheidungs- kosten	Werten- ände- rungs- beispiele (Klein- berungen, Erhö- hungen, Ein- stellungen u. s. w.)	Beruf- sungen	Re- turbe					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1888	2 235	245	81	—	7	3	514 03	564 55	10 839 70	11 925 62	22 765 32
1889	4 819	750	399	111	62	13	2 262 39	3 550 67	12 170 24	16 514 92	28 685 16
1890	6 911	1 147	659	149	130	16	4 189 84	7 365 46	17 409 99	17 994 83	35 404 82
1891	10 823	1 533	1 033	465	252	74	7 865 30	12 671 38	26 036 89	20 004 34	46 041 23
1892	12 854	1 995	1 447	810	359	135	8 580 29	20 847 43	29 692 21	24 822 90	54 515 11
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	642	150	11 873 72	25 677 46	37 712 33	26 488 06	64 200 39
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	960	228	16 714 24	33 526 21	48 171 50	28 391 85	76 563 35
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857 64	44 565 06	60 224 08	31 797 50	92 021 58
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227 69	57 135 13	67 328 08	34 373 56	101 701 64
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 752	393	37 448 57	59 692 11	86 024 44	37 264 89	123 289 33
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 571	342	34 857 64	70 112 41	90 033 18	39 196 27	129 229 45
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 517	303	34 847 21	77 910 63	99 337 89	41 958 19	141 296 08
1900	38 851	7 339	4 837	3 962	1 461	312	34 302 23	80 329 40	97 025 95	43 585 23	140 611 18

\*) Ausschüssen sind hier:

- a) Kosten während der ersten 13 Wochen,  
b) die Hebegebühren.

Gesamt- verwaltungs- kosten einschließlich der Schieds- gerichts- und Unfall-Unter- suchungskosten (Sp. 8, 9 u. 12)	Ent- schädigungs- beiträge (Renten, Kosten des Freiverfahrens, Beerdigungs- kosten)	Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle	Zahl der ver- letzten Personen, für welche Entschä- digungen gezahlt wurden	Ermittelte Staats- grundsteuer einschließlich eingirteter Grundsteuer für landwirth- schaftliche Nebenbetriebe	Zur Deckung der Genossen- schafts- kosten Um- lage auf die Mant Grund- steuer	Es wurden im Ganzen aufgebracht zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten außerdem der Hebegebühren	Sonstige Einnahmen der Genossenschaft	
							a. Er- haltungen aus Regret	b. Zinsen, Strafen und Sonstiges
13	14	15	16	17	18	19	20	21
23 843 90	3 557 —	— —	66	4 515 690 46	1	55 791 34	—	—
34 497 92	47 472 12	— —	392	4 591 150 59	1	81 426 86	—	23 —
46 960 12	112 503 09	— —	875	4 593 257 98	2	156 957 18	—	13 55
66 577 91	211 889 74	— —	1 602	4 573 584 19	4	301 437 50	608 11	47 23
83 942 83	319 503 51	— —	2 605	4 617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	241 85
101 751 57	455 305 06	436 07	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	505 95
126 802 80	612 841 12	16 —	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	692 70
162 444 28	765 831 35	408 01	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	3 101 45
196 064 46	938 122 86	3 534 02	9 394	4 665 581 36	14	1 131 326 80	2 232 48	4 322 45
220 430 01	1 039 671 35	3 941 47	10 782	4 650 057 72	17	1 307 403 35	8 447 72	3 340 16
234 199 50	1 137 045 92	10 900 14	12 002	4 648 727 62	18	1 413 879 86	3 183 37	1 627 81
254 053 92	1 268 280 81	15 128 04	13 608	4 651 050 32	19	1 517 565 56	6 487 45	2 052 87
255 242 81	1 378 015 58	11 785 70	14 830	4 693 979 86	12	1 637 126 14	10 171 77	2 633 78

## Anlage II.

## Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1900.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
1	Barmen . . . .	—	—	—	—						
2	Düsseldorf Stadt .	—	—	1	2	34	Siegkreis . . . .	11	73	16	35
3	" Land . . . .	5	6	4	15	35	Waldbroel . . . .	8	14	4	14
4	Duisburg . . . .	—	—	1	2	36	Wipperfürth . . . .	10	6	13	19
5	Elberfeld . . . .	—	—	—	—	37	Aachen Stadt . . . .	—	1	—	1
6	Essen Stadt . . . .	—	—	—	—	38	" Land . . . .	16	26	4	9
7	" Land . . . .	1	—	4	4	39	Düren . . . .	21	42	10	22
8	Gelbern . . . .	8	35	2	10	40	Erfelenz . . . .	10	20	6	29
9	M.-Gladbach Stadt	—	—	—	—	41	Eupen . . . .	—	—	—	—
10	" Land . . . .	9	13	3	20	42	Geilenkirchen . . . .	7	14	2	28
11	Grevenbroich . . . .	15	22	2	13	43	Heinsberg . . . .	9	13	6	34
12	Kempen . . . .	8	42	2	15	44	Jülich . . . .	6	22	9	34
13	Cleve . . . .	5	12	2	7	45	Malmedy . . . .	8	27	6	17
14	Crefeld Stadt . . . .	—	—	1	2	46	Montjoie . . . .	10	5	1	7
15	" Land . . . .	5	14	—	10	47	Schleiden . . . .	12	44	7	50
16	Lennepe . . . .	5	10	1	25	48	Berncastel . . . .	8	15	22	65
17	Mettmann . . . .	—	4	5	16	49	Bitburg . . . .	21	21	20	62
18	Moers . . . .	13	10	6	43	50	Dann . . . .	30	23	7	40
19	Mülheim a. d. Ruhr	—	1	2	2	51	Merzig . . . .	15	13	5	48
20	Neuß . . . .	13	20	3	9	52	Ottweiler . . . .	21	26	1	13
21	Rees . . . .	7	29	1	21	53	Prüm . . . .	26	54	4	26
22	Kemscheid . . . .	—	—	—	—	54	Saarbrücken . . . .	—	—	14	33
23	Ruhrort . . . .	6	1	2	16	55	Saarburg . . . .	15	19	9	31
24	Solingen Land . . . .	8	13	7	17	56	Saarlouis . . . .	25	33	11	30
25	Bergheim . . . .	14	9	6	19	57	Trier Stadt . . . .	—	1	—	—
26	Bonn Stadt . . . .	—	—	—	2	58	" Land . . . .	16	34	23	95
27	" Land . . . .	1	10	14	33	59	St. Wendel . . . .	15	1	28	61
28	Euskirchen . . . .	24	9	5	19	60	Wittlich . . . .	3	12	8	44
29	Gummersbach . . . .	15	5	7	15	61	Adenau . . . .	17	8	4	15
30	Cöln Stadt . . . .	—	4	8	11	62	Ahrweiler . . . .	4	15	2	18
31	" Land . . . .	6	6	9	46	63	Altenkirchen . . . .	14	37	15	24
32	Mülheim a. Rhein	10	30	11	11	64	Coblenz Stadt . . . .	—	—	—	2
33	Rheinbach . . . .	9	12	1	15	65	" Land . . . .	—	19	2	11
	Zu übertragen	187	317	110	420		Zu übertragen	545	955	369	1337

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
	Uebertrag	545	955	369	1337		Uebertrag	683	1189	489	1699
66	Cochem . . . . .	3	1	16	37	75	Sigmaringen . . .	9	25	3	10
67	Kreuznach . . . . .	41	77	14	32	76	Gammertingen . . .	7	23	2	4
68	Mayen . . . . .	16	11	23	45	77	Hechingen . . . . .	9	54	4	14
69	Weisenheim . . . . .	3	8	15	20	78	Haigerloch . . . . .	8	16	1	13
70	Neuwied . . . . .	17	50	11	34	79	Birkenfeld . . . . .	16	29	9	21
71	Simmern . . . . .	14	6	4	42	80	Solingen Stadt . . .	—	—	—	—
72	St. Goar . . . . .	19	7	9	43		Summe	732	1336	508	1761
73	Weglar . . . . .	19	57	16	73			2068		2269	
74	Zell . . . . .	6	17	12	36						4337
	Zu übertragen	683	1189	489	1699						

Zu den vorausgeführten 1 336 von den Sektionen und  
1 761 von der Genossenschaft

zusammen 3 097 anerkannten Fällen treten

noch . . . . . 138 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung  
geführt haben, so daß insgesammt  
erstmalig Entschädigungen in . . . 3 235 Fällen festgestellt wurden.

Anlage III.

## Verhandlungsschrift

über die

Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Rheinischen landwirthschaftlichen  
Berufsgenossenschaft zu Düsseldorf am 13. Dezember 1900.

Die von dem Genossenschaftsvorstande der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft durch Beschluß vom 16. Oktober 1900 anberaumte IV. Genossenschaftsversammlung trat heute Vormittag 10 Uhr im Ständehause hier selbst zusammen.

Ferner waren anwesend: der Vorstand sowie die Oberbeamten der Berufsgenossenschaft: Landesrath Schmidt und die Gerichtsassessoren Westermann und Bottler.

Der stellvertretende Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes, Königlicher Kammerherr und Landrath Graf Beißel von Gumnich, begrüßte die Versammlung, theilte mit, daß das

Reichs-Versicherungsamt bedauert habe, wegen seiner Geschäftslage einen Vertreter zu der Versammlung nicht entsenden zu können, und stellte fest, daß die Berufung und Einladung der Vertreter bezw. der Ersatzmänner in Gemäßheit des § 9 des Genossenschaftsstatuts erfolgt ist.

Hierauf wählte der Vorsitzende als Beisitzer die Herren:

- a. Rittergutsbesitzer von Wülfig von Burg Kriegshofen,
- b. Bürgermeister und Landwirth Johann Nöthlich aus Dremmen,

und als Schriftführer die Genossenschaftsbeamten:

- a. Landessekretär Hammers und
- b. Sekretär Schäfer.

Die Erstgenannten nahmen zur Seite des Vorsitzenden Platz.

Der nunmehr erfolgende Namensaufruf ergab, daß die einberufenen 80 Vertreter bezw. Ersatzmänner erschienen waren.

Der Vorsitzende veranlaßte sodann nach § 11 des Statuts die Wahl einer Kommission zum Zwecke der Prüfung der Legitimationen der Vertreter.

Dieselbe fiel auf die Herren:

- a. Landwirth und Bürgermeister Johann Janßen aus Höfen,
- b. Gutsbesitzer Jakob Caspers aus Bubenheim,
- c. Gutsbesitzer und Bürgermeister Albert Dick aus Quadenhof.

Die von den Genannten alsbald vorgenommene Prüfung ergab, daß von den anwesenden 80 Vertretern 79 den Bestimmungen des Statuts entsprechende Legitimationen beigebracht hatten, während der Vertreter der Sektion Ottweiler erklärte, seine Legitimation nicht bei sich zu haben, dieselbe aber nachträglich einsenden zu wollen. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Vertreter zuzulassen, mit der Maßgabe jedoch, daß die fehlende Legitimation noch nachträglich zu erbringen sei.

Nunmehr stellte der Vorsitzende fest, daß sämtliche Vertreter anwesend, die Versammlung also auch zu Abänderungen des Genossenschaftsstatuts nach § 41 desselben beschlußfähig sei.

Demnächst wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Nr. 1 der Tagesordnung: Beschlußfassung in Gemäßheit des § 167 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft vom 30. Juni 1900, betreffend den ferneren Beitragsfuß für die Umlage der Genossenschaftslasten.

Hierzu gab Landesrath Schmidt eine eingehende Darstellung über die Vortheile und Nachtheile der Umlageverfahren nach dem Maßstabe der Grundsteuer und nach Arbeitsbedarf und stellte mit Rücksicht darauf, daß auch durch den letzteren Maßstab eine ganz gerechte Vertheilung der Genossenschaftslasten nicht herbeigeführt werde, mit demselben andererseits aber sehr erhebliche Mehrkosten verbunden seien, Namens des Genossenschaftsvorstandes den Antrag:

„den Beitragsfuß der Aufbringung der Beiträge durch Zuschläge zu der Grundsteuer beizubehalten.“

Der Vertreter der Sektion Mörs sprach sich hierauf gegen den Antrag aus und beantragte für den Fall der Annahme desselben:

„den Genossenschaftsvorstand zu beauftragen, wenigstens innerhalb zweier Sektionen Erhebungen über die Vertheilung der Beiträge nach Arbeitsbedarf anzustellen und der Genossenschaftsversammlung über das Ergebniß zu berichten.“

Nachdem der Landeshauptmann Dr. Klein nochmals die Gründe für die Beibehaltung des bisherigen Umlageverfahrens dargelegt hatte, wurde zur Abstimmung geschritten und ergaben sich 71 Stimmen für und 9 Stimmen gegen den Antrag des Genossenschaftsvorstandes.

Der Vertreter der Sektion Mürs zog sodann, nachdem von verschiedenen Seiten auf die nicht unerheblichen Schwierigkeiten und Kosten eines solchen Versuches sowie darauf hingewiesen worden war, daß ohne eine Veranlagung des ganzen Genossenschaftsbezirks nach Arbeitsbedarf sich ein Urtheil über die bei Einführung des Arbeitsbedarfsystems in der Belastung der einzelnen Sektionen und Genossenschaftsmitglieder eintretenden Verschiebungen nicht würde gewinnen lassen, seinen Antrag zurück.

Hierauf wurde zunächst übergegangen

Zu Nr. 3 der Tagesordnung: Abänderung des § 24 des Genossenschaftsstatuts, betreffend die anderweitige Vertheilung der Genossenschaftslasten auf die Sektionen (§§ 59 und 60 des Gesetzes).

Landesrath Schmidt erörterte an der Hand der hierzu mitgetheilten Drucksache das Wesen und die Folgen der in Rede stehenden Aenderungen des Statuts und beantragte Namens des Genossenschaftsvorstandes, die Genossenschaftsversammlung möge beschließen:

a. dem § 24 des Genossenschaftsstatuts als zweiten Absatz folgende Bestimmung hinzuzufügen:

„Werden Sektionen mit mehr als dem Doppelten des für die Sektion an Entschädigungsbeträgen und Verwaltungskosten wirklich aufgewendeten Betrages belastet, so ist der das Doppelte übersteigende Betrag nach Maßgabe der Grundsteuer auf die sämtlichen Sektionen zu vertheilen.“

b. in dem gegenwärtigen § 24 des Statuts die Ziffer „50“ durch „75“ zu ersetzen.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung ergab sich einstimmige Annahme beider Anträge.

Zu Nr. 2 der Tagesordnung: Aenderung des § 26 des Genossenschaftsstatuts, betreffend die Erhebung der Genossenschaftsbeiträge u. s. w. (§ 58 des Gesetzes),

wurde von dem Landesrath Schmidt die Nothwendigkeit, von der im § 58 des Gesetzes dem Statut eingeräumten Befugniß Gebrauch zu machen, begründet und Namens des Genossenschaftsvorstandes beantragt, im § 26 des Statuts an die Stelle der beiden ersten Absätze folgende Bestimmung treten zu lassen:

„Die Beiträge der Berufsgenossen werden durch Zuschläge zu der Grundsteuer aufgebracht und sind von denjenigen Personen zu erheben, welche nach gesetzlicher Vorschrift zur Grundsteuer für die den Betrieben der Genossenschaft zugehörigen Grundstücke veranlagt sind oder veranlagt sein würden, wenn die Grundstücke nicht von der Grundsteuer befreit wären.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Nr. 4 der Tagesordnung: Beschlußfassung in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes über die Ausdehnung der Versicherung für Betriebsunternehmer u. s. w. wurde auf Grund des § 2, Satz 2 von dem Landesrath Schmidt Namens des Genossenschaftsvorstandes beantragt, dem § 39 des Statuts folgenden Zusatz zu geben:

„Dieselbe erstreckt sich für Betriebsunternehmer, die hauptsächlich in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind, auch auf die mit der Land- oder Forstwirtschaft im Zusammenhange stehenden hauswirthschaftlichen Einrichtungen.“

Die Versammlung nahm diesen Antrag einstimmig an.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und schloß der Vorsitzende die Versammlung unter Worten des Dankes an die Erschienenen und mit dem Wunsche, daß die gefaßten Beschlüsse der Genossenschaft und den Versicherten zum Wohle gereichen möchten.

gez. Graf Beißel.  
Vorsitzender.

gez. Hammers.  
Schriftführer.

## Anlage IV.

## Gegenüberstellung

der Umlagebeiträge nach den seitherigen und den neuen statutarischen Bestimmungen.

Laufende Nr.	Sektion	Die Kosten des Jahres 1899 haben betragen rund	Die Kosten des Jahres 1900 würden nach den seitherigen Bestimmungen betragen haben rund	Für das Jahr 1900 nach Maßgabe der neuen Bestimmungen berechnete Kosten rund	Mithin gegen früher		Die Grundsteuer beträgt rund	Somit beträgt die Umlage für 1900 (Spalte 5) Prozent der Grundsteuer rund	Laufende Nr.
		M	M	M	a. mehr	b. weniger	M	M	
1	2	3	4	5	6		7	8	9
1	Barmen . . . . .	875	958	780	—	178	3 916	20	1
2	Düsseldorf Stadt . . . . .	2 545	3 172	3 216	44	—	9 188	35	2
3	" Land . . . . .	26 628	28 197	24 414	—	3 783	104 426	23	3
4	Duisburg . . . . .	1 097	1 397	1 204	—	193	5 295	23	4
5	Elberfeld . . . . .	1 633	1 600	1 471	—	129	5 305	28	5
6	Essen Stadt . . . . .	306	301	376	75	—	444	85	6
7	" Land . . . . .	13 084	13 125	10 938	—	2 187	51 396	21	7
8	Gelbern . . . . .	29 105	32 152	30 357	—	1 795	104 963	29	8
9	M. Gladbach Stadt . . . . .	1 076	1 098	1 223	125	—	1 968	62	9
10	" Land . . . . .	16 040	18 699	18 032	—	667	58 926	31	10
11	Grevenbroich . . . . .	30 213	32 226	26 294	—	5 932	129 775	20	11
12	Kempen . . . . .	29 622	31 808	32 044	236	—	90 493	35	12
13	Cleve . . . . .	29 769	32 082	14 396	—	17 686	149 199	10	13
14	Crefeld Stadt . . . . .	1 195	1 264	1 298	34	—	3 574	36	14
15	" Land . . . . .	16 001	18 505	18 556	51	—	53 146	35	15
16	Lennepe . . . . .	10 625	12 557	14 009	1 452	—	26 613	53	16
17	Mettmann . . . . .	18 441	18 831	17 674	—	1 157	62 132	28	17
18	Moers . . . . .	40 632	44 353	39 072	—	5 281	161 560	24	18
19	Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	7 003	8 571	7 412	—	1 159	31 799	23	19
	zu übertragen	275 890	300 896	262 766	2 017	40 147	1 054 118		

Laufende Nr.	Sektion	Die Kosten des Jahres 1899 haben betragen rund	Die Kosten des Jahres 1900 würden nach den seitherigen Bestimmungen betragen haben rund	Für das Jahr 1900 nach Maßgabe der neuen Bestimmungen berechnete Kosten rund	Mithin gegen früher		Die Grundsteuer beträgt rund	Somit beträgt die Umlage für 1900 (Spalte 5) Prozent der Grundsteuer rund	Laufende Nr.
		M	M	M	a. mehr	b. weniger	M		
1	2	3	4	5	6		7	8	9
	Uebertrag	275 890	300 896	262 766	2 017	40 147	1 054 118		
20	Neuß . . . . .	25 458	26 731	24 426	—	2 305	91 250	27	20
21	Rees . . . . .	28 042	31 641	26 320	—	5 321	124 501	21	21
22	Kemfcheid . . . . .	607	636	643	7	—	1 850	35	22
23	Ruhrort . . . . .	15 347	17 365	15 581	—	1 784	61 552	25	23
24	Solingen Land . . . . .	20 191	22 080	23 232	1 152	—	57 259	41	24
25	Bergheim . . . . .	35 258	39 731	33 145	—	6 586	156 289	21	25
26	Bonn Stadt . . . . .	1 200	1 432	1 244	—	188	5 369	23	26
27	" Land . . . . .	25 697	28 430	28 285	—	145	82 146	34	27
28	Guskirchen . . . . .	35 856	36 706	33 660	—	3 046	125 636	27	28
29	Gummersbach . . . . .	12 854	14 178	16 695	2 517	—	25 363	66	29
30	Cöln Stadt . . . . .	15 362	14 897	14 268	—	629	43 204	33	30
31	" Land . . . . .	39 040	42 703	38 768	—	3 935	146 286	27	31
32	Mülheim a. Rhein . . . . .	22 468	24 425	25 814	1 389	—	59 893	43	32
33	Rheinbach . . . . .	25 438	27 064	24 077	—	2 987	95 941	25	33
34	Siegkreis . . . . .	37 580	40 701	43 812	3 111	—	99 860	44	34
35	Waldbroel . . . . .	11 441	12 443	15 605	3 162	—	16 092	97	35
36	Wipperfürth . . . . .	11 716	11 655	12 029	374	—	31 723	38	36
37	Aachen Stadt . . . . .	3 367	3 322	2 861	—	461	12 592	23	37
38	" Land . . . . .	24 295	27 213	24 391	—	2 822	96 025	25	38
39	Düren . . . . .	42 047	44 663	40 087	—	4 576	158 276	25	39
40	Erfelenz . . . . .	29 960	32 677	31 035	—	1 642	105 371	30	40
41	Eupen . . . . .	7 234	7 620	2 221	—	5 399	36 862	6	41
42	Geilenkirchen . . . . .	21 475	22 493	22 009	—	484	68 151	32	42
43	Heinsberg . . . . .	22 609	23 489	26 126	2 637	—	52 837	49	43
44	Jülich . . . . .	38 283	40 644	36 592	—	4 052	143 375	26	44
45	Malmedy . . . . .	9 771	11 093	12 154	1 061	—	25 143	48	45
46	Montjoie . . . . .	5 093	5 950	6 743	793	—	12 502	54	46
47	Schleiden . . . . .	19 004	20 738	23 806	3 068	—	40 520	59	47
48	Berncastel . . . . .	26 750	26 539	29 613	3 074	—	57 657	51	48
49	Bitburg . . . . .	28 604	31 846	36 244	4 398	—	67 482	54	49
50	Daun . . . . .	20 009	20 505	24 478	3 973	—	36 952	66	50
51	Merzig . . . . .	21 408	22 546	25 129	2 583	—	51 606	49	51
52	Ottweiler . . . . .	19 673	18 056	18 802	746	—	49 135	38	52
	zu übertragen	979 027	1 053 108	1 002 661	36 062	86 509	3 292 818		



Laufende Nr.	Sektion	Die	Die	Für das	Mithin		Die	Zomit beträgt die Umlage für 1900 (Spalte 5) Prozent der Grundsteuer rund	Laufende Nr.
		Kosten des Jahres 1899 haben betragen rund	Kosten des Jahres 1900 würden nach den jeitherigen Bestimmungen betragen haben rund	nach Maßgabe der neuen Bestimmungen berechnete Kosten rund	gegen früher	Grundsteuer beträgt rund			
		M	M	M	a. mehr	b. weniger	M		
1	2	3	4	5	6		7	8	9
	Uebertrag	979 027	1 053 108	1 002 661	36 062	86 509	3 292 818		
53	Prüm . . . . .	20 312	20 820	25 563	4 743	—	32 306	79	53
54	Saarbrücken . . . . .	18 343	19 795	21 314	1 519	—	48 571	44	54
55	Saarburg . . . . .	25 243	28 653	32 447	3 794	—	59 527	55	55
56	Saarlouis . . . . .	34 673	36 285	41 551	5 266	—	74 870	56	56
57	Trier Stadt . . . . .	743	634	520	—	114	2 555	20	57
58	„ Land . . . . .	46 124	49 486	57 320	7 834	—	97 120	59	58
59	St. Wendel . . . . .	25 289	27 037	29 216	2 179	—	66 603	44	59
60	Wittlich . . . . .	22 372	24 965	26 443	1 478	—	64 313	41	60
61	Adenau . . . . .	9 580	9 948	10 789	841	—	22 955	47	61
62	Ahrweiler . . . . .	13 743	15 786	15 892	106	—	45 026	35	62
63	Altenkirchen . . . . .	18 699	20 343	22 512	2 169	—	44 109	51	63
64	Coblenz Stadt . . . . .	1 345	1 382	1 327	—	55	4 405	30	64
65	„ Land . . . . .	19 040	19 725	19 347	—	378	59 340	33	65
66	Cochern . . . . .	19 629	20 341	21 856	1 515	—	49 342	44	66
67	Kreuznach . . . . .	40 488	45 573	49 316	3 743	—	111 166	44	67
68	Mayen . . . . .	31 191	33 625	32 326	—	1 299	105 773	31	68
69	Meißenheim . . . . .	9 710	10 261	11 577	1 316	—	22 564	51	69
70	Neuwied . . . . .	27 856	31 665	36 830	5 165	—	62 390	59	70
71	Simmern . . . . .	21 029	22 328	24 717	2 389	—	48 290	51	71
72	St. Goar . . . . .	18 381	23 128	25 248	2 120	—	53 486	47	72
73	Weßlar . . . . .	30 141	34 244	35 103	859	—	90 969	39	73
74	Zell . . . . .	14 375	15 565	16 856	1 291	—	36 690	46	74
75	Sigmaringen . . . . .	16 164	17 498	17 873	375	—	48 525	37	75
76	Gammertingen . . . . .	11 001	11 702	14 127	2 425	—	19 868	71	76
77	Heßingen . . . . .	13 944	15 601	17 386	1 785	—	32 939	53	77
78	Haigerloch . . . . .	8 338	9 288	10 445	1 157	—	19 452	54	78
79	Birkenfeld . . . . .	20 189	21 953	20 150	—	1 803	74 882	27	79
80	Solingen Stadt . . . . .	1 242	1 104	1 131	27	—	3 126	36	80
		1 518 211	1 641 843	1 641 843	90 158	90 158	4 693 980	35	

Bemerkung: Sebegebühren und Verrechnungen aus den Vorjahren sind in den vorstehenden Zahlen nicht enthalten.

## H. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

### I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

In der Zusammensetzung der Museumskommission sind Aenderungen nicht eingetreten. Sitzungen der Kommission haben stattgefunden: am 28. April 1900 in Trier und am 26. Januar 1901 in Bonn.

Die Rechnungsergebnisse über den Museumshaushalt sind folgende:

Bestand aus 1899 . . . . .	4 778 M. 76 Pf.
Einnahme . . . . .	41 246 „ 65 „
Summe der Einnahme . . . . .	46 025 M. 41 Pf.
Ausgabe . . . . .	44 397 „ 40 „
mithin Bestand	1 628 M. 01 Pf.

Ueber die Geschäfte der Provinzialmuseen ist zu berichten:

#### 1. Museum in Bonn.

Das vergangene Jahr darf als ein recht erfolgreiches bezeichnet werden, da sowohl größere Ausgrabungen theils zu Ende geführt worden sind, theils sehr erheblich gefördert werden konnten, als auch durch mannigfache Einzel-Erwerbungen die Bestände des Museums in erheblicher Weise vermehrt worden sind. Von linksrheinischen vorrömischen Erwerbungen sind besonders zu nennen: Bronzehals- und Armreife aus Kessenich, Hallstattgrabfunde aus Koisdorf, geschenkt von Herrn Fabrikbesitzer Schumann, und ein Grubensfund frühbronzezeitlicher Scherben aus Bogdorf bei Bornheim. Das rechte Rheinufer lieferte interessante Vasen der jüngeren Eisenzeit aus der Gegend von Siegburg, Geschenk des Herrn Mostert in Siegburg-Müllsdorf, sowie den Inhalt von sieben Grabhügeln, welche Herr Rektor Rademacher in Köln für das Provinzialmuseum in der Umgegend von Dünwald ausgrub. Sie enthielten außer Urnen und Beigefäßen zum Theil auch etwas Bronzeschmuck. Nachdem die im vorjährigen Bericht erwähnten Gräber aus der Gegend von Wiesbaden wieder zusammengestellt und, soweit möglich, restaurirt sind, ist jetzt die prähistorische Sammlung vollkommen neu aufgestellt, links- und rechtsrheinische Funde getrennt und diese Gruppen in sich geographisch geordnet.

Die Ausgrabung des Legionslagers von Neuß wurde beendet.

Die Ausgrabung der spätrömischen Befestigung von Andernach, deren Beginn bereits im vorigen Bericht erwähnt wurde, ist ebenfalls beendet.

Die vor einer Reihe von Jahren begonnene Ausgrabung der großen römischen Villa bei Blankenheim in der Eifel wurde gleichfalls beendet.

Von römischen Grabfunden ist zu nennen: ein augusteisches Grab, gefunden zwischen Saifig und Ohtendung, Gräber der mittleren Kaiserzeit aus Bonn, Bonngasse und vor allem ein sehr reich ausgestattetes Grab aus Bachem bei Frechen. Aus Linden bei Borweiden (Landkreis Aachen) wurden zehn römische Grabfunde der mittleren Kaiserzeit mit zahlreichen Sigillatagefäßen erworben.

Ein römischer Töpferofen der früheren Kaiserzeit wurde in Bonn in der Nähe der Rheinbrücke untersucht und sein Scherbeninhalt erworben.

Die Gläserammlung wurde durch zwei umspinnene Glasflaschen aus Bonn, Friedrichstraße, drei in einem Grabe der Kölnerstraße in Bonn gefundene Glasgefäße und einen schlanken Glasbecher aus der Heisterbacherhoffstraße in Bonn vermehrt.

Die römische Münzsammlung erhielt unter anderem eine kostbare Bereicherung durch eine seltene Goldmünze des Valerianus, welche in Pützchen bei Beuel gefunden und von Fräulein Bleibtreu in Oberkassel geschenkt wurde.

Die Völkerwanderungszeit ist unter den Neuwerbungen vertreten durch merowingische Gräberfunde aus Brey (Kreis St. Goar) und aus Unkel.

Außergewöhnlich reich und werthvoll ist auch die Vermehrung der mittelalterlichen und neueren Abtheilung. Zunächst zeigte im Anfang September, als die Katholikenversammlung außergewöhnlich starken Besuch von auswärts nach Bonn brachte, eine im Provinzialmuseum ins Leben gerufene Ausstellung mittelalterlicher Kunstgegenstände vorwiegend aus Bonner Privatbesitz weiteren Kreisen nicht nur die kostbaren Kunstschätze verschiedener Bonner Bürger, sondern gab auch Kunde von dem Wunsche des Provinzialmuseums, der mittelalterlichen rheinischen Kunst mehr als bisher seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ein von dem Museumsdirektor mit Unterstützung der Herren Professor Clemen und Dr. Scheibler herausgegebener Führer gab einen Ueberblick über die Ausstellung.

Ein kostbares, von auswärts zu dieser Ausstellung geschicktes und zum Kauf angebotenes Gemälde wurde von Herrn Geheimrath Emil vom Rath in hochherziger Weise dem Museum geschenkt. Es stellt in figurenreicher, meisterhafter Komposition die Beweinung Christi dar und stammt aus der holländischen Schule vom Anfang des 16. Jahrhunderts. Ferner sind nicht weniger als sieben Holzschnitze erworben worden.

Die Sammlung romanischer Steinplastik wurde durch ein feines, figürlich verziertes Kapitell aus Siegburg und ein eine Jagd darstellendes Relief aus Remagen vermehrt. Auch eine gothische Pieta aus Sandstein um 1400 aus einer Kirche an der Nahe wurde erworben.

Seltene romanische Glasgemälde vom Ende des 12. Jahrhunderts aus der Kirche von Peterslahr (Kreis Altenkirchen) wurden erworben.

Die Sammlung rheinischen Steinzeugs erfuhr wieder eine erfreuliche Bereicherung durch mehrere frühe und seltene Siegburger Gefäße, die Herr Professor Wiedemann schenkte, verzierte Scherben aus der Maximinstrafe in Cöln, die der Freundlichkeit Herrn Direktors von Falke verdankt werden, mehrere Cölner Krüge des Typus von der Komödienstraße, in Bonn gefunden. Die ganze Sammlung wurde unter Mitwirkung des Herrn stud. von Papen neu aufgestellt.

Der Besuch des Provinzialmuseums hat sich sehr gehoben. Gegen 4523 Besucher im Vorjahre wurden diesmal 7179 Besucher gezählt. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Doubletten, Photographien und Führern betragen 858 M. 20 Pf. Den Theilnehmern an der Katholikenversammlung sowie vielen Vereinen, höheren Schulen zc. wurde auch außer den allgemeinen Besuchstunden freier Eintritt gewährt. Der Direktor hielt archäologische Vorträge im Verein von Alterthumsfreunden in Bonn und im Lehrerverein in Neuwied und übernahm bei dem archäologischen Pfingstkursus für Gymnasiallehrer die Erklärung der römischen Waffen sowie der vorrömischen und römischen Kleinalterthümer des Provinzialmuseums.

## 2. Museum in Trier.

Dieses Jahr war in erster Linie der Neuaufstellung größerer Theile der Sammlung und der Ergänzung, Aufstellung und Verarbeitung der reichen 1899 in Throneden gemachten Funde gewidmet.

Größere Grabungen wurden mit Rücksicht auf die archäologischen Untersuchungen bei der Kanalisation in Trier nicht vorgenommen. Die Kanalisationsarbeiten wurden im Sommer an der Mosel entlang, außerhalb des römischen Trier, geführt und ergaben deshalb keine Funde; sie gelangten im November in den Norden der Stadt; man stieß im Maar und auf der Paulinstraße auf mehrere römische Gräber. Im Süden der Stadt wurden in der Johannis- und Brückenstraße sehr viele Reste römischer Gebäudemauern entdeckt, welche beweisen, daß hier die antiken Straßenzüge eine durchaus andere Richtung gehabt haben.

Unter den übrigen Ausgrabungen dieses Jahres war die umfangreichste die eines früh-römischen Gräberfeldes bei Roden an der Saar.

Der Grundriß des römischen Badegebäudes in Pölich a. d. Mosel, auf welches man schon im Jahre 1887 stieß, konnte in diesem Frühjahr bei Gelegenheit eines Hausbaues vervollständigt werden.

Die Untersuchungen an der römischen Wasserleitung vom Ruwerthale nach Trier wurden in diesem Jahre dem Abschluß nahe gebracht. An einer Trier nahe gelegenen Stelle waren in die Fundamente eine große Masse Bruchstücke von römischen Grabmonumenten vermauert.

Bei Perl und Oberlingweiler entdeckte man Reste römischer Villen.

Was den Zuwachs der Sammlung anlangt, so glückte es, von den Erben des Steuer-einnehmers Wellenstein in Schönecken, der in den vierziger Jahren eifrig Alterthümer sammelte, den größeren Theil der in den Bonner Jahrb. XIV S. 172 ff. verzeichneten Alterthümer und zwar die werthvolleren Stücke anzukaufen.

38 Stücke zum Theil sehr interessante Terrakotten erhielt das Museum wieder aus Alttrier.

Von der bekannten Fundstelle bei Moehn (Landkreis Trier) wurde eine große Anzahl Alterthümer erworben.

Eine sehr interessante Ausbeute von spätrömischen Gefäßen aus Thon, Glas und Bronze erhielt das Museum aus Dillingen an der Saar.

An fränkischen Alterthümern kamen dem Museum zu ein unerheblicher Grabfund aus Körrig (Kreis Saarburg) und ausgezeichnete Stücke aus sechs Gräbern, welche in einer tiefen Schicht des römischen Gräberfeldes bei Roden entdeckt wurden.

Einen reichen Zuwachs erhielt diesmal die Münzsammlung.

Das schon im vergangenen Jahresberichte erwähnte Unternehmen, die figürlichen Medaillons des Kenniger Mosaikes farbig in natürlicher Größe zu kopieren, wurde in diesem Jahre von dem Historienmaler Stummel in Revelaer ausgeführt. Darauf wurden die sieben Bilder mit Rahmen und Spiegelglas versehen. Die ganze kostbare Kollektion wurde der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu ihrer Säcularfeier gestiftet und zwar schenkte die Stadt Trier das große viereckige Gladiatorenbild und zwei Achtecke, der Trierer Wissenschaftliche Verein, der Kunstverein und der Kunst- und Gewerbeverein je ein Achteck. Die Medaillons bilden jetzt für den Hauptsaal des Museums einen herrlichen Wandschmuck.

Das Terrain des römischen Tempels am Fuße des Balduinshäuschens bei Trier wurde auf Kosten des Staates und der Provinz gemeinsam erworben und wird in den Besitz

des Provinzialverbandes übergehen. Hierdurch wurde dieser einzige römische Tempel Triers vor Zerstörung bewahrt.

Das Museum wurde an den freien Tagen von 14 936 Personen, an den Tagen mit Eintrittsgeld von 1759 Personen besucht. Die Thermen, zu denen der Eintritt niemals unentgeltlich ist, hatten 5544 Besucher. Der Gesamterlös einschließlich des Verkaufes von Katalogen beträgt im Museum 1232 M. 65 Pf., in den Thermen 1490 M. 80 Pf. Hiernach ist der Besuch der Einheimischen auch in diesem Jahre wieder gestiegen, während der der Fremden, anscheinend in Folge des sehr schlechten Wetters in der ersten Hälfte des Jahres und wegen der Pariser Ausstellung, hinter dem Vorjahre etwas zurückgeblieben ist. Die Einnahme an Katalogen und Führern ist in diesem Jahre gering, weil die Führer schon im Anfang des Jahres ausverkauft wurden und eine neue Ausgabe wegen der beabsichtigten Umstellungen nicht angefertigt werden konnte.

Der archäologische Ferienkursus für deutsche Gymnasiallehrer fand in den Tagen vom 11.—13. Juni statt.

## II. Die Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in der Sitzung vom 12. Dezember 1900 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung von Bau- und Kunstdenkmälern aus den im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mitteln eingehender Berathung und Begutachtung unterzogen.

Der reich ausgestattete Jahresbericht gelangte wie in den Vorjahren zur Vertheilung. Das Denkmälerarchiv zählt gegenwärtig 8133 Nummern.

## III. Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Verfügbar waren:

1. zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Rechnungsjahren . . . . .	34 329 M. 08 Pf.
2. der Etatsbetrag für das Rechnungsjahr 1900 . . . . .	41 600 „ — „
Summe	75 929 M. 08 Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den Archiven in Düsseldorf und Coblenz . . . . .	2 400 M. — Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln . . . . .	3 000 „ — „
3. Zuschuß für den städtischen Gemälde=Galerie=Berein in Düsseldorf. . . . .	3 000 „ — „
4. Reisekostenzuschuß für den Provinzialkonservator . . . . .	1 200 „ — „
5. zur Herausgabe der Denkmälerstatistik . . . . .	15 000 „ — „
6. zur Anfertigung von Kopien nach mittelalterlichen Wandmalereien . . . . .	1 271 „ 63 „
7. zur Beschaffung und Vertheilung der Monatschrift „Das Wetter“ an die Regenbeobachter der Rheinprovinz. . . . .	765 „ — „
Zu übertragen	26 636 M. 63 Pf.

	Uebertrag	26 636 M. 63 Pf.
Zur Wiederherstellung folgender Baudenkmäler:		
8. der katholischen Kirche in Erfelenz . . . . .	3 000	" — "
9. des Kirchturms in Serrig, Kreis Saarburg . . . . .	400	" — "
10. der Burgruine Gerolstein, Kreis Daun . . . . .	1 200	" — "
11. " " Saarburg, Kreis Saarburg . . . . .	1 000	" — "
12. des Hauses zu den fünf Ringen in Goch, Kreis Cleve . . . . .	3 000	" — "
13. der Burgruine Niedermanderscheid, Kreis Wittlich . . . . .	630	" — "
14. der katholischen Kirche in Peterslahr, Kreis Altenkirchen . . . . .	3 800	" — "
15. der Grabkapelle in Simmern . . . . .	450	" — "
16. des Kapitelshauses in Carden . . . . .	4 516	" — "
17. der Kaiserpfalz in Kaiserswerth . . . . .	1 000	" — "
18. des Thores in Andernach . . . . .	947	" 28 "
19. des Thores und der Burgmauer in Reifferscheid, Kreis Schleiden . . . . .	562	" 58 "
20. der Kunikirche in Sargenroth . . . . .	475	" — "
21. des Holzhauses in Bacharach . . . . .	600	" — "
22. zum Ankauf von Aufnahmen des van Gölpen'schen Hauses in Nachen . . . . .	800	" — "
23. zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv . . . . .	300	" — "
24. zur Herausgabe des fünften Jahresberichts . . . . .	878	" 57 "
25. Reisezuschuß für Dr. Renard . . . . .	300	" — "
26. Reisekosten der Mitglieder der Denkmalpflege-Kommission . . . . .	205	" — "
27. zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler . . . . .	969	" 65 "
	Summe	51 670 M. 71 Pf.
Von den verfügbaren . . . . .	75 929	" 08 "
ist ein Bestand von . . . . .	24 258	M. 37 Pf.
in die Rechnung für das Rechnungsjahr 1901 übertragen worden, hierauf laßen noch folgende Bewilligungen in Höhe von . . . . .	23 288	M. 34 Pf.
deren Auszahlung erst später erfolgen kann.		

Es sind dies die Bewilligungen:

1. zur Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogthümer Jülich und Berg . . . . .	1 000	M. — Pf.
2. Beihilfe für den Architekten- und Ingenieurverein in Cöln	1 000	" — "
Zur Restauration der nachbenannten Baudenkmäler:		
3. der kath. Kirche in Döckweiler, Kreis Daun . . . . .	2 100	" — "
4. der Glasgemälde in der kath. Kirche zu Xanten, Kreis Moers . . . . .	3 000	" — "
5. der kath. Kirche in Wintersdorf, Kreis Trier . . . . .	2 000	" — "
6. des Thores der Pfarrkirche in Olpe, Kreis Wipperfürth . . . . .	500	" — "
7. des Kreuzganges der Stiftskirche und des Kapitelshauses in Carden, Kreis Cochem . . . . .	403	" 20 "
8. der römischen Wachtstation auf dem Hornbogen bei Sayn . . . . .	700	" — "
9. der kath. Pfarrkirche in Siersdorf . . . . .	3 000	" — "
	Zu übertragen	13 703 M. 20 Pf.

	Uebertrag	13 703 M. 20 Pf.
10. des Hauses zu den fünf Ringen in Goch, Kreis Cleve . . . . .	600	" — "
11. der Bernerskapelle in Bacharach, Kreis St. Goar . . . . .	750	" — "
12. der Burgruine Niedermanderscheid . . . . .	370	" — "
13. der evgl. Kirche in Kircheib, Kreis Altenkirchen . . . . .	1 000	" — "
14. des Rheinthores in Andernach . . . . .	602	" 72 "
15. der Burgkirche in Wildenburg . . . . .	2 000	" — "
16. des Thores in Reifferscheid . . . . .	437	" 42 "
17. der Kunfkirche in Sargenroth . . . . .	325	" — "
18. des Roer-Thorthurmes in Jülich . . . . .	3 500	" — "
	Summe	23 288 M. 34 Pf.
Gegen den verfügbaren Betrag verbleibt somit ein unbelasteter		
Bestand von . . . . .		970 M. 03 Pf.,
der in das Rechnungsjahr 1901 übernommen worden ist.		

#### IV. Denkmälerstatistik.

##### A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	4 745 M. 40 Pf.
2. Erlös aus dem Verkauf der Veröffentlichungen . . . . .	43 " 84 "
3. Aus dem Etat für Kunst und Wissenschaft . . . . .	15 000 " — "
	Summe 19 789 M. 24 Pf.

##### B. Ausgabe.

An die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten . . . . .	15 000 " — "
	Der Bestand von 4 789 M. 24 Pf.

wurde in die Rechnung für das Rechnungsjahr 1901 übernommen.

Im Berichtsjahre erschienen das erste und zweite Heft des fünften Bandes, die Kreise Gummersbach, Waldbroel, Wipperfürth bezw. Mülheim a. Rhein behandelnd.

#### V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Im Berichtsjahre sind folgende Berichte eingegangen:

Die Karte der kirchlichen Eintheilung vor dem Ausbruch des 30 jährigen Krieges ist einer lithographischen Anstalt zur Vielfältigung übergeben, zwei Blätter hiervon sind bereits in Arbeit. Der Text zu den beiden kirchlichen Karten vor und nach der Reformation in Form eines lexikalischen Nachschlagewerkes über die sämtlichen auf den Karten eingetragenen Pfarreien und höheren kirchlichen Verbände ist in Bearbeitung begriffen. Ferner befinden sich in Vorbereitung die Territorialkarten des Mittelalters. Im Düsseldorfer Staatsarchiv wurde die Sammlung der geographische Angaben aufweisenden Weisthümer abgeschlossen und mit der Durcharbeitung des gesammelten Materials begonnen. Das Material zur Darstellung der territorialen Entwicklung des Fürstenthums Prüm ist größtentheils gesammelt, das Ergebnis wird demnächst erscheinen.

## VI. Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Nach dem Verwaltungsberichte für 1899 (S. 82/83) verblieb am Schlusse dieses Rechnungsjahres ein Bestand von . . . . . 47 411 M. 02 Pf. und eine Restschuld von 165 000 M.

Im Laufe des Rechnungsjahres 1900 ist an Einnahme hinzugegetreten:

1. Die 13. Rate aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages mit . . . . .	60 000	„	—	„
2. Aus den Ueberschüssen der Landesbank aus dem Jahre 1899 . . . . .	81 672	M.	82	Pf.
3. Desgleichen aus 1900 . . . . .	273	„	40	„
	81 946	„	22	„
Summe	189 357	M.	24	Pf.

Die Ausgaben in 1900 betragen:

1. Abschlags- und Schlußzahlungen für den Bau des Geländers . . . . .	18 025	M.	99	Pf.
2. Desgl. für die Wärterbude . . . . .	1 189	„	06	„
3. Für sonstige Planungsarbeiten . . . . .	604	„	78	„
4. Aufsichtskosten . . . . .	172	„	—	„
5. Für Reinigungsarbeiten, Tagelöhne zc. . . . .	416	„	71	„
6. Zinsen des Darlehnsrestes in 1900 . . . . .	3 948	„	70	„
7. Rückzahlung auf die Darlehne (Betrag der Einnahme-Pof. 2 und 3) . . . . .	81 946	„	22	„
8. Desgl. des Darlehnsrestes aus dem verbliebenen Bestande . . . . .	83 053	„	78	„
	189 357	„	24	„
mithin Ausgleich.				

Die Gesamt-Einnahmen betragen am Schlusse des Berichtsjahres 1 889 342 M. 13 Pf.  
Die Gesamt-Ausgaben „ „ „ „ „ 1 889 342 „ 13 „

Die Kosten der Bauausführung stellen sich im Einzelnen wie folgt:

## A. Einnahmen.

1. 13 Raten von je 60 000 M. zufolge Beschlusses des 35. Rheinischen Provinziallandtages aus dem Dispositionsfonds desselben . . . . .	780 000	M.	—	Pf.
2. 1 außerordentliche Rate von 40 000 M. gemäß Beschluß des 37. Rheinischen Provinziallandtages aus dem Dispositionsfonds desselben . . . . .	40 000	„	—	„
3. Beitrag aus den Ueberschüssen der Landesbank in 1896/97 . . . . .	200 000	„	—	„
4. Darlehen der Landesbank zu den Baukosten . . . . .	850 000	M.	—	Pf.
	850 000	„	—	„
Zu übertragen	850 000	M.	—	Pf.
	1 870 000	M.	—	Pf.



	Uebertrag	850 000 M. — Pf.	1 870 000 M. — Pf.
5.	Regierungshauptkasse Coblenz zahlte für Uferbefestigungen . . . . .		62 661 „ — „
6.	Firma Schaubach u. Krämer zahlte als Beitrag zu den Ausbaggerungskosten . . . . .		500 „ — „
7.	Sonstige Beiträge für Submissionsbedingungen, Eintrittsgelder bei der Ausstellung der Entwürfe zc. . . . .		920 „ 45 „
8.	Erlös für Mobilien des Baubüreaus . . . . .		507 „ 85 „
9.	Zinsen der vor Inangriffnahme des Baues bei der Landesbank rentbar angelegten Bestände . . . . .		37 806 „ 61 „
	Summe	850 000 M. — Pf.	1 972 395 M. 91 Pf.
Die Landesbank deckte aus den Ueber-			
schüssen der Jahre 1897/98 bis 1900			
	von dem Darlehen . . . . .	766 946 „ 22 „	
	Darlehensrest	83 053 M. 78 Pf.	
welcher mit dem verbliebenen Bestände (vergl. Pos. 8 der Aus-			
gabe für 1900) von . . . . .			
			83 053 „ 78 „
gedeckt wurde, so daß an wirklicher Einnahme verbleibt			
			1 889 342 M. 13 Pf.

### B. Ausgaben.

1.	Für Entwürfe, Modelle, Kosten der Ausstellung der Entwürfe, Honorar der Preisrichter, Insertionskosten zc. . . . .		65 644 M. 95 Pf.
2.	Für den Bau der Ufermauern, Erdarbeiten, Treppen, Postamente, den Denkmals-Unterbau, architektonischen Aufbau und den Bau der Pergola . . . . .	1 156 572	„ 06 „
3.	An die ausführenden Künstler, Professoren Gurdieser und Schmitz, und die Mitglieder der Abnahme-Kommission . . . . .	434 489	„ — „
4.	Für Regulirung des Platzes, Herstellung der Straße, Bepflanzung und Kanalanlage . . . . .	41 767	„ 57 „
5.	Für Bau des Geländers und der Wärterbude . . . . .	28 883	„ 31 „
6.	Für Verzinsung der aufgenommenen Darlehen . . . . .	64 277	„ 03 „
7.	Aufsichtskosten (Gehälter, Remunerationen, Reisekosten) . . . . .	34 683	„ 88 „
8.	Sonstige Ausgaben . . . . .	6 573	„ 63 „
9.	Kosten der Einweihungsfeier . . . . .	56 450	„ 70 „
	Summe der Ausgaben	1 889 342 M.	13 Pf.

Zur Bestreitung der Kosten, welche durch die Beseitigung einiger Schäden an den Ufermauern und dem Denkmalaufbau entstehen, sowie für die Kosten der laufenden Unterhaltung in Zukunft (Reinigung, Beaufsichtigung) ist ein Betrag bei Titel IV Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans von 1901 ab eingestellt worden.

Hiermit ist der Denkmalbau abgeschlossen.

## VII. Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Zu dem vorjährigen Bestande von . . . . .	66 038 M. 54 Pf.
sind an Einnahmen hinzugetreten:	
a. Gewinnanteil der Landesbank für das Rechnungsjahr 1900 nach Abzug der 13. Rate für das Kaiser Wilhelm-Denkmal von 60 000 M. mit . . . . .	60 000 " — "
b. Zinsen rentbar angelegter Bestände . . . . .	1 347 " 22 "
Summe der Einnahme	127 385 M. 76 Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bzw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Siegburg, katholische Pfarrkirche . . . . .	1 750 M. — Pf.
2. Reliquienschreine in der katholischen Pfarrkirche zu Siegburg	1 944 " 50 "
3. Hochelten, katholische Pfarrkirche . . . . .	3 667 " 01 "
4. Grabdenkmäler in der evangelischen Kirche zu Simmern .	350 " — "
5. Altenberg, Markuskapelle . . . . .	3 000 " — "
6. Trier, katholische Liebfrauenkirche . . . . .	400 " — "
7. St. Goar, Grabdenkmäler . . . . .	800 " — "
8. Für den historischen Atlas . . . . .	3 000 " — "
9. Cranenburg, katholische Pfarrkirche . . . . .	2 368 " — "
10. Schloß Burg a/d. Wupper . . . . .	12 050 " — "
11. Cornelimünster, Cornelikapelle . . . . .	2 600 " 90 "
12. Ebingen, Thurm der katholischen Pfarrkirche . . . . .	3 000 " — "
13. Montjoie, Burgruine . . . . .	3 634 " 82 "
14. Schönstadt, Klosterkirchenruine . . . . .	410 " — "
15. Birnbach, evangelische Pfarrkirche . . . . .	2 700 " — "
16. Nideggen, Wandmalereien . . . . .	500 " — "
17. Sobernheim, evangelische Pfarrkirche . . . . .	1 000 " — "
Summe der Ausgabe .	43 175 M. 23 Pf.
" " Einnahme	127 385 " 76 "
mithin Bestand	84 210 M. 53 Pf.

wovon 60 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet:

a. des 31. Provinziallandtags:	
1. für die Münsterkirche in Essen . . . . .	3 150 M. — Pf.
b. des 38. Provinziallandtags:	
2. für die Reliquienschreine der katholischen Pfarrkirche in Siegburg	4 055 " 50 "
3. " " katholische Pfarrkirche in Mertloch . . . . .	400 " — "
c. des 39. Provinziallandtags:	
4. für die evangelische Pfarrkirche in Andernach . . . . .	4 154 " 44 "
Zu übertragen	11 759 M. 94 Pf.

	Uebertrag	11 759 M. 94 Pf.
d. des 40. Provinziallandtags:		
5. für die katholische Pfarrkirche in Mayen . . . . .	5 000	" — "
6. " " " Liebfrauenkirche in Trier . . . . .	3 450	" — "
7. " " Doppelkirche in Schwarzheld . . . . .	10 000	" — "
e. des 41. Provinziallandtags:		
8. für den frühchristlichen Kirchhof in St. Mathias . . . . .	690	" 70 "
9. " die Grabdenkmäler Hessischer Landgrafen in der Stifts- kirche zu St. Goar . . . . .	138	" 35 "
10. zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts . . . . .	2 000	" — "
11. für die katholische Pfarrkirche in Cranenburg . . . . .	4 832	" — "
12. " das Schloß Burg a. d. W. . . . .	12 950	" — "
13. " die Cornelikapelle in Cornelimünster . . . . .	1 814	" 73 "
14. " " evangelische Pfarrkirche in Gilden . . . . .	5 000	" — "
15. " " katholische Pfarrkirche in Mayen . . . . .	2 000	" — "
16. zur Erhaltung der Burgruine in Montjoie . . . . .	3 365	" 18 "
17. für die Klosterkirchenruine in Schönstadt . . . . .	7 590	" — "
18. " " katholische Pfarrkirche in Schleiden . . . . .	1 200	" — "
19. " " " " " Zülpich . . . . .	5 000	" — "
20. " " " " " Ulmen . . . . .	1 000	" — "
	zusammen	77 790 M. 90 Pf.
	der Bestand beträgt	84 210 " 53 "
	so daß ein verfügungsfreier Betrag von	6 419 M. 63 Pf.

verblieb, der in das Rechnungsjahr 1901 übernommen werden konnte.

Der 42. Provinziallandtag bewilligte die folgenden Beihilfen:

1. Zur Anfertigung von Gipsabgüssen rheinischer Baudenkmäler für die Kunst- und Gewerbe-Ausstellung 1902 in Düsseldorf	20 000	M. — Pf.
2. für das Denkmälerarchiv zur Aufnahme von gothischen Wand- malereien . . . . .	3 000	" — "
3. Gilden, evangelische Kirche . . . . .	5 000	" — "
4. Wesel, Berliner Thor . . . . .	8 200	" — "
5. Kaiserswerth, Kaiserpfalz. . . . .	12 000	" — "
6. Remagen, katholische Pfarrkirche . . . . .	10 000	" — "
7. Wassenberg, " " . . . . .	10 000	" — "
8. Kreuznach, " Nikolauskirche . . . . .	8 000	" — "
9. Brauweiler, Ausmalung der Abteikirche . . . . .	15 040	" — "
10. Sobornheim, evangelische Pfarrkirche . . . . .	5 000	" — "
11. Ravengiersburg, katholische " . . . . .	11 800	" — "
12. Sonnig, katholische Pfarrkirche . . . . .	5 000	" — "
13. Oberbreitig, " " . . . . .	4 000	" — "
14. Summersbach, evangelische Pfarrkirche . . . . .	7 500	" — "
	Zu übertragen	124 540 M. — Pf.

	Uebertrag	124 540 M. — Pf.
15. Neuland, Burgruine . . . . .	4 400	" — "
16. Lobberich, katholische Pfarrkirche . . . . .	4 500	" — "
17. Kircheib, evangelische " . . . . .	4 000	" — "
18. Kaltenborn, katholische " . . . . .	3 800	" — "
19. Oberdiebach, evangelische Moritzkirche . . . . .	1 140	" — "
20. Peterslahr, katholische Pfarrkirche . . . . .	1 500	" — "
21. Dierdorf, evangelische Kirche . . . . .	4 000	" — "
22. Steeg, evangelische Kirche . . . . .	3 000	" — "
23. Tholey, katholische " . . . . .	10 000	" — "
24. Xanten, Hochkreuz . . . . .	10 000	" — "
25. Wintersdorf, katholische Kirche . . . . .	8 000	" — "
26. Trier, Portal der Liebfrauenkirche . . . . .	1 200	" — "
27. Siegburg, Reliquienschreine . . . . .	4 000	" — "
28. Niedermanderscheid, Burgruine . . . . .	1 000	" — "
29. St. Mathias, Grabtammern . . . . .	1 174	" — "
	Summe	186 254 M. — Pf.

Die vom 31. Provinziallandtage bewilligte Beihilfe für Wiederherstellung des Thurmes der St. Severinskirche in Cöln von 5000 M. wurde eingezogen.

### VIII. Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit.

Zum Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. der aus 1899 übernommene Bestand von . . . . .	13 483 M. 33 Pf.
2. der Statsbetrag für das Rechnungsjahr 1900 von . . . . .	81 000 " — "
Summe der Einnahme	94 483 M. 33 Pf.

Hiervon wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Webeschule in Crefeld . . . . .	9 000 M. — Pf.
2. für die Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie in Kemscheid . . . . .	10 000 " — "
3. für die Korbflechtshule in Heinsberg . . . . .	2 000 " — "
4. für die Hüttenhule in Duisburg . . . . .	10 000 " — "
5. für den Centralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf . . . . .	12 500 " — "
6. für den Cölnischen Kunstgewerbeverein in Cöln . . . . .	3 000 " — "
7. für die Webeschule für die Wollindustrie in Aachen . . . . .	4 000 " — "
8. für die gewerbliche Fachschule in Cöln . . . . .	10 000 " — "
9. für die Industrie- und Fortbildungshule für Frauen und Mädchen zu Rheydt . . . . .	2 500 " — "
10. für die höhere Webeschule zu Mülheim a. Rh. . . . .	2 000 " — "
11. für die Fachschule für Textilindustrie in Barmen . . . . .	5 000 " — "
Zu übertragen	70 000 M. — Pf.

	Uebertrag	70 000 M. — Pf.
12. einmalige Beihilfe für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf . . . . .	1 000	„ — „
13. für die Bandwirkerschule zu Ronsdorf . . . . .	2 500	„ — „
14. für die Heinsberger Korbflechtergenossenschaft . . . . .	1 000	„ — „
15. für die vom Pfarrer Eckert zu Weinhausen im Kreise Daun ins Leben gerufene Strumpfwirkerindustrie . . . . .	1 000	„ — „
16. für den Beggendorfer Sparverein für den Bau eines Lager- schuppens . . . . .	500	„ — „
	Summe der Ausgabe	76 000 M. — Pf.
	Summe der Einnahme	94 483 „ 33 „
	mithin Bestand	18 483 M. 33 Pf.

Hierauf lasten noch an früheren Bewilligungen:

für die bei Zweifall zu errichtende Thalsperre . . . . . 1 600 „ — „

so daß ein verfügungsfreier Betrag von . . . . . 16 883 M. 33 Pf.  
in das Rechnungsjahr 1901 übernommen werden konnte.

Die Statsbeträge für die höhere Webeschule in M. Glabbach mit . . . 8000 M.

für die Schuhmacher-Fachschule in Köln mit . . . . . 2000 M.

gelangten nicht zur Auszahlung, weil beide Schulen noch nicht eröffnet worden sind.

### IX. Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät, welche gemäß § 22 des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke dem betreffenden Fonds zu überweisen sind.

Nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1899 (S. 88) war ein Bestand verblieben von . . . . .	90 400 M. 37 Pf.
Aus den Ueberschüssen wurden für 1900 überwiesen . . . . .	60 000 „ — „
Hierzu Zinsen von deponirten Beständen . . . . .	1 721 „ 53 „
Summe der Einnahme	152 121 M. 90 Pf.

Hieraus wurde im Berichtsjahre für Anlage von Wasserleitungen, Hydranten zc. gezahlt:

1. der Gemeinde Heimbach,	Kreis Schleiden .	1 500 M.
2. „ „ Wetteldorf,	„ Prüm . .	2 000 „
3. „ „ Losheim,	„ Merzig . .	2 000 „
4. „ „ Weinsheim,	„ Prüm . .	1 000 „
5. „ „ Piesport,	„ Wittlich .	1 000 „
6. „ „ Senheim,	„ Zell . . .	1 000 „
7. „ „ Burg-Neuland,	„ Malmedy .	2 500 „
8. „ „ Niederheimbach,	„ St. Goar .	1 500 „
9. „ „ Pelm,	„ Daun . .	500 „

Zu übertragen 13 000 M. 152 121 M. 90 Pf.

				Uebertrag	13 000 M.	152 121 M. 90 Pf.
10.	der Gemeinde	Gersweiler,	Kreis Saarbrücken	1 500	"	
11.	"	Bahlen,	" Schleiden	500	"	
12.	"	Mettlach,	" Merzig	1 000	"	
13.	"	Gilden,	Landkreis Düsseldorf	1 000	"	
14.	"	Bilich,	" Bonn	5 000	"	
15.	"	Sehndorf,	Kreis Saarburg	200	"	
16.	"	Perl,	"	400	"	
17.	"	Echternacherbrück,	" Bitburg	450	"	
18.	"	Carben,	" Cochem	2 000	"	
19.	"	Hommelsberg,	" Altenkirchen	1 500	"	
20.	"	Britten,	" Merzig	1 500	"	
21.	"	Daaden,	" Altenkirchen	2 500	"	
22.	"	Neidenbach,	" Bitburg	2 000	"	
23.	"	Cronenburg,	" Schleiden	1 500	"	
24.	"	Densborn,	" Prüm	1 500	"	
25.	"	Bertrich,	" Cochem	2 000	"	
26.	"	Emmerzhagen,	" Altenkirchen	1 000	"	
27.	"	Herchen,	Siegkreis	400	"	
28.	"	Prosterath,	Landkreis Trier	1 000	"	
29.	"	Geistingen,	Siegkreis	3 000	"	
30.	"	Allenz,	Kreis Mayen	2 000	"	
31.	"	Menningen,	" Merzig	800	"	
32.	"	Bergneustadt,	" Gummersbach	500	"	
33.	"	Billiprott,	Landkreis Bonn	1 500	"	
34.	"	Brezenheim,	Kreis Kreuznach	1 200	"	
35.	"	Wasserleitungsgenossenschaft Müllensbach,	Kreis Gummersbach	400	"	
36.	den Ortschaften	Niederhof und Hahn,	Kreis Gummersbach	900	"	
37.	der Wasserleitungsgenossenschaft	Unterschümmerich,	Kreis Wipperfürth	200	"	
38.	der Wasserleitungsgenossenschaft	Hermesdorf,	Kreis Waldbröl	1 500	"	
39.	der Wasserleitungsgenossenschaft	Elsenroth,	Kreis Gummersbach	600	"	
40.	der Wasserleitungsgenossenschaft	Marienberg-	hausen, Kreis Gummersbach	500	"	
41.	der Wasserleitungsgenossenschaft	Harscheid,	Kreis Gummersbach	400	"	
42.	der Ortschaft	Hausen,	Kreis Waldbröl	200	"	
43.	der Wasserleitungsgenossenschaft	zu Naunheim,	Kreis Mayen	200	"	
				Zu übertragen	53 850 M.	152 121 M. 90 Pf.

Uebertrag 53 850 M. 152 121 M. 90 Pf.

44. der Wasserleitungsgenossenschaft zu Dirmingen, Kreis Ottweiler . . . . .	500	„	
45. der Gemeinde Hilbringen, Kreis Merzig . . . . .	2 000	„	
46. „ „ Mechern, „ „ . . . . .	700	„	
47. „ „ Fitten, „ „ . . . . .	700	„	
48. „ „ Wollersheim, „ Düren . . . . .	1 000	„	
49. „ „ Schwirzheim, „ Prüm . . . . .	1 000	„	59 750 „ — „

bleibt Bestand 92 371 M. 90 Pf.,

von welchem Betrage 80 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind. Außerdem sind die für 1901 überwiesenen 60 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt.

Auf dem obigen Bestande lasten noch folgende Bewilligungen für Wasserleitungsanlagen etc., deren Zahlung noch nicht beantragt ist:

1. Beihilfe für die Gemeinde Galenberg, Kreis Mayen . . . . .	3 300	M.
2. „ „ „ „ Gemeinden Stoppenberg, Schönnenbeck, Trillendorf, und Guttrop, Landkreis Esen, Restbetrag . . . . .	3 580	„
3. Beihilfe für den Abgebrannten Joh. Jos. Geisbusch in Mayen . . . . .	1 500	„
4. „ „ die Gemeinde Lindweiler, Kreis Schleiden . . . . .	250	„
5. „ „ „ „ Wadern, Kreis Merzig . . . . .	1 500	„
6. „ „ „ „ Overath, Kreis Müllheim a. Rh. . . . .	1 500	„
7. „ „ „ „ Steffeshausen, Kreis Malmedy . . . . .	1 200	„
8. „ „ „ „ Gappenach, Kreis Mayen . . . . .	1 000	„
9. „ „ „ „ Ittenbach, Siegfkreis . . . . .	1 000	„
10. „ „ den gemeinnützigen Verein zu Schladern, Kreis Waldbroel . . . . .	2 500	„
11. „ „ die Gemeinde Wülfleimbach, Kreis Ahenau . . . . .	800	„
12. „ „ „ „ Wasserleitungsgenossenschaft Niederodenspiel, Kreis Waldbroel . . . . .	500	„
13. Beihilfe für die Gemeinde Dorfel, Kreis Ahenau . . . . .	1 200	„
14. „ „ „ „ Dürholz, Kreis Neuwied . . . . .	1 000	„
15. „ „ „ „ Wasserleitungsgenossenschaft Ruppichteroth, Siegfkreis . . . . .	800	„
16. „ „ „ „ Gemeinde Bershofen, Kreis Ahenau . . . . .	1 000	„
17. „ „ „ „ Bodenbach, „ „ . . . . .	200	„
18. „ „ „ „ Berresheim, „ Mayen . . . . .	800	„
19. „ „ „ „ Roth, Kreis Prüm . . . . .	1 500	„
20. „ „ „ „ Verus, „ Saarlouis . . . . .	3 000	„
21. „ „ „ „ Soetenich, Kreis Schleiden . . . . .	1 000	„
22. „ „ „ „ Bilzingen, „ Saarburg . . . . .	600	„
23. „ „ „ „ Bürgermeisterei Freimersdorf, Landkreis Cöln . . . . .	2 000	„
24. „ „ „ „ Gemeinde Küttig, Kreis Mayen . . . . .	500	„
25. „ „ „ „ Khoffraix, Kreis Malmedy . . . . .	1 000	„
26. „ „ „ „ Oberwesel, „ St. Goar . . . . .	3 000	„
27. „ „ „ „ Zemmer, Landkreis Trier . . . . .	1 000	„

Zu übertragen 37 230 M.

			Uebertrag	37 230 M.
28.	Beihilfe für die Gemeinde	Brühl, Landkreis Cöln . . . . .		3 000 "
29.	" " " "	Weiler, Kreis Mayen . . . . .		1 000 "
30.	" " " "	Sarmersbach, Kreis Daun . . . . .		500 "
31.	" " " "	Antweiler, " Euskirchen . . . . .		2 000 "
32.	" " " "	Odenspiel, " Waldbroel . . . . .		1 000 "
33.	" " " "	Oberkirn, " Bernkastel . . . . .		1 200 "
34.	" " " "	Longcamp, " " . . . . .		1 500 "
35.	" " " "	Gerolstein, " Daun . . . . .		3 000 "
36.	" " " "	Hamm, Kreis Altenkirchen . . . . .		2 000 "
37.	" " " "	Altenkirchen, Kreis Wehlar . . . . .		2 000 "
38.	" " " "	Obergarzem-Firmenich, Kreis Euskirchen		1 000 "
39.	" " " "	Kepschenroth und Bielstein, Kreis Gum-		
	mersbach . . . . .			500 "
40.	Beihilfe für die Wasserleitungsgenossenschaft	Mariensfeld, Siegtkreis		500 "
		Wellerscheid, "		500 "
41.	" " " "	" " " "		2 000 "
42.	" " " "	Gemeinde Kell, Landkreis Trier . . . . .		2 000 "
43.	" " " "	Mehring, Landkreis Trier . . . . .		1 000 "
44.	" " " "	Brey, Kreis St. Goar . . . . .		1 500 "
45.	" " " "	Greifenstein, Kreis Wehlar . . . . .		2 000 "
46.	" " " "	Morbach, Kreis Bernkastel . . . . .		3 000 "
47.	" " " "	Quierschib, " Saarbrücken . . . . .		1 500 "
48.	" " " "	Friesenhagen, Kreis Altenkirchen . . . . .		500 "
49.	" " " "	Ortschaft Geizenburg, Landkreis Trier . . . . .		200 "
50.	" " " "	Allenbach, Kreis Waldbroel . . . . .		800 "
51.	" " " "	Spurfenbach, Kreis Waldbroel . . . . .		zusammen 71 430 M.

**J. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.**

**A. Einnahme.**

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	8 518 M. 67 Pf.
2. Beiträge . . . . .	233 629 " 03 "
Summe	242 147 M. 70 Pf.

**B. Ausgabe.**

1. Ruhegehälter . . . . .	233 306 M. 02 Pf.
2. Verwaltungskosten . . . . .	7 431 " 38 "
Summe der Ausgabe	240 737 M. 40 Pf.
" " Einnahme	242 147 " 70 "
mithin Bestand	1 410 M. 30 Pf.



Am Tage des Beginnes des Rechnungsjahres, dem 1. April 1900 trat das Gesetz, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 (G. S. S. 141) in Kraft, in welchem das Recht auf Ruhegehalt, das bisher nur den Bürgermeistern und den Gemeinde-Forsibeamten zustand, allen Bürgermeistereibeamten und den Gemeindecinnehmern zuerkannt wurde und in welchem ferner ausgesprochen ist, das dieses Recht auch den Gemeindebeamten durch Ortsstatut zugewilligt werden kann.

In beiden Fällen hat die Ruhegehaltskasse die Ruhegehälter zu übernehmen, es sind infolgedessen die umlagepflichtigen Gehälter auf 5 214 253 M. (gegen 2 146 709 M. des Vorjahres) gestiegen. Bei diesem starken Zuwachs von umlagepflichtigen Gehältern für die am 1. April 1900 neu in die Kasse eingetretenen Beamten konnte der Bedarf der Kasse mit einem Beitrage von 4,5 Pf. für jede Mark Diensteinkommen (gegen 10,5 Pf. im Vorjahre) gedeckt werden.

Im Uebrigen machte das vorerwähnte Gesetz die Aenderung einiger Bestimmungen des bisherigen „Regulativs für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz vom 14. September 1888“ erforderlich. Die vom 42. Provinziallandtage angenommenen „Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz“ (vergl. Verhandlungen des 42. Provinziallandtags S. 78 ff.) sind von dem Herrn Minister des Innern unter dem 18. März 1901 erlassen worden.

Die nachfolgende Uebersicht giebt den am 1. April 1900 vorhandenen Bestand an Ruhegehaltsempfängern, die Ruhegehälter nach der Jahressumme, sowie die Ab- und Zugänge an.

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
Stand am 1. April 1900 . .	26	24 414 66	49	58 805 16	11	16 751 29	16	20 892 50	69	79 893 53	171	200 757 14
Abgang im Rechnungsjahre 1900	3	4 422 —	6	7 768 —	5	5 240 —	4	4 056 50	7	5 961 —	25	27 447 50
Zugang im Rechnungsjahre 1900	7	15 213 —	9	10 965 —	9	7 794 —	26	33 012 —	17	18 646 50	68	85 630 50
Stand am 1. April 1901 . .	30	35 205 66	52	62 002 16	15	19 305 29	38	49 848 —	79	92 579 03	214	258 940 14

## J. 2. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

### A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	10 722 M. 57 Pf.
2. Beiträge der Kommunalverbände . . . . .	462 998 „ 83 „
3. Verzugszinsen . . . . .	129 „ 87 „
4. Zinsen des Reservefonds . . . . .	40 698 „ 90 „
Summe	514 550 M. 17 Pf.

### B. Ausgabe.

1. Wittwen- und Waisengelder . . . . .	60 177 M. 24 Pf.
2. Verwaltungskosten . . . . .	1 518 „ 16 „
3. dem Reservefonds wurden zugeführt . . . . .	376 795 „ — „
Summe	438 490 M. 40 Pf.

Gegen die Einnahme verbleibt somit ein Ueberschuß von 76 059 M. 77 Pf., der in die Rechnung für das Rechnungsjahr 1901 übertragen worden ist.

Beim Finalkassenabschluß hatte der Reservefonds einen Bestand von 1 363 453 M., der wie folgt zinstragend angelegt ist:

in 3 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> % Rheinprovinz-Anleihscheinen zum Nennwerthe von . . . . .	1 254 900 M.
in 4 % Rheinprovinz-Anleihscheinen zum Nennwerthe von . . . . .	24 000 „
als Darlehn zu 4 % der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz sind überwiesen . . . . .	145 000 „ .

Am Tage des Beginnes des Rechnungsjahres, dem 1. April 1900 trat das Gesetz, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 (G. S. S. 141) in Kraft, in welchem das Recht auf Hinterbliebenen-Fürsorge, welches bisher keinem Kommunalbeamten kraft Gesetzes zustand, den Beamten der Stadtgemeinden, der Landbürgermeistereien, den Gemeinde-Einnehmern, den Gemeinde-Förstbeamten und den Kreis-kommunalbeamten gesetzlich eingeräumt worden ist und in welchem ferner nachgelassen ist, daß dieses Recht auch den Landgemeindefleuten durch Ortsstatut zugebilligt werden kann. Infolgedessen stieg der Betrag der ruhegehaltsberechtigten Dienstinkommen der Beamten auf 6 592 086 M. gegen 3 475 455 M. 70 Pf. im Vorjahre, die Zahl der beigetretenen Kommunalverbände erhöhte sich von 572 auf 768 und diejenige der angemeldeten Beamten von 1349 auf 3273. An Beiträgen einschließlich Einkaufsgeld kamen auf 462 998 M. 83 Pf. gegen 184 632 M. 47 Pf. im Vorjahr.

Die aus Anlaß des Inkrafttretens des vorerwähnten Gesetzes erforderlich gewordenen und von dem 42. Provinziallandtage (Verhandlungen des 42. Provinziallandtags S. 93 ff.) beschlossenen Aenderungen der „Satzungen der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz“ sind von dem Herrn Minister des Innern mittels Erlasses vom 3. April 1901 mit wenigen Abweichungen genehmigt (vergl. dieserhalb die Ausführung der Beschlüsse des 42. Provinziallandtags S. 4/5 dieses Berichts).

Die nachfolgende Zusammenstellung giebt ein Bild über die Entwicklung der Anstalt, insbesondere auch über die Zahl der zugehörigen Kommunalverbände, Berufsstellung, Personenstand und Durchschnittsalter ihrer Beamten mit den beitragspflichtigen Dienstinkommen.

Regierungs- Bezirk	Anzahl der Kommunal- verwände	Zahl der Beamten	Berufstellung der Beamten:										Raum sind			Durchschnitts- alter			Kinder unter 18 Jahren sind vor- handen	Mithin kommen auf eine Ehe Kinder unter 18 Jahren	Gesamtes Kaufgelalts- herdichtiges Einkommen		
			Bürgermeister u. Beigeordnete	Büreau- und Kassenbeamte	Polizeibeamte	Forstverwal- tungsbeamte	Forstschutzbeamte	Baubeamte und Werkbetriebsleiter	Strasenaufsichts- und Bahnbeamte	Werkbeamte	Lehrpersonen	Berchiedene Berufe	ledig	verheirathet	verwitwet	Jahre der Männer am 1. April 1901	Monate der Ehe- frauen am 1. April 1901	Jahre				Monate	
Staden	147	$\begin{cases} a & 367 \\ b & 3 \end{cases}$	75	80	130	4	40	5	2	—	15	7	63	286	18	41	7	40	3	720	2,87	638 603	30
Goblenz	175	$\begin{cases} a & 688 \\ b & 13 \end{cases}$	96	180	139	13	169	14	4	—	34	14	127	544	17	44	7	41	6	1018	1,87	1 402 999	70
Wilm	91	$\begin{cases} a & 421 \\ b & 4 \end{cases}$	68	115	166	—	7	13	5	1	34	2	71	334	16	44	8	41	9	642	1,82	880 040	10
Düsseldorf	180	$\begin{cases} a & 1191 \\ b & 10 \end{cases}$	125	333	544	1	4	44	9	8	71	18	224	940	27	41	6	39	5	1846	1,96	2 430 992	80
Trier	175	$\begin{cases} a & 606 \\ b & 4 \end{cases}$	94	147	137	10	122	22	6	9	32	5	92	489	25	44	3	44	1	1035	2,12	1 239 450	10
Zusammen Hauptstadt- jahres	768	$\begin{cases} a & 3273 \\ b & 34 \end{cases}$	458	825	1116	28	342	98	26	18	186	46	577	2593	103	43	4	41	5	5261	2,05	6 592 086	—
	572	$\begin{cases} a & 1349 \\ b & 32 \end{cases}$	330	239	243	8	222	51	15	9	144	17	255	1105	19	45	10	42	7	2532	2,25	3 475 455	70

Die nachstehende Uebersicht enthält die Zahl der Wittwen- und Waisen sowie das ihnen gezahlte Wittwen- und Waisengeld.

	Staden			Goblenz			Wilm			Düsseldorf			Trier			Zusammen		
	Wittwen	Waisen	Woll- waisen	Wittwen	Waisen	Woll- waisen	Wittwen	Waisen	Woll- waisen	Wittwen	Waisen	Woll- waisen	Wittwen	Waisen	Woll- waisen	Wittwen	Waisen	Woll- waisen
Befand am 1. April 1900	8	11	—	23	35	10	10	9	—	27	45	2	23	30	10	91	130	22
Zugang im Rechnungsjahre 1900	1	4	—	7	4	3	6	5	—	9	17	1	6	12	—	29	42	8
Abgang " " 1900	—	2	—	1	4	—	—	—	—	2	4	—	—	4	2	3	14	2
Befand am Schlusse des Rechnungsjahres 1900	9	13	—	29	35	13	16	14	4	34	58	3	29	38	8	117	158	28
Betrag des gezahlten Wittwen- und Waisengeldes	4755 Mk. 77 Pf. 13 177 Mk. 54 Pf. 7801 Mk. 46 Pf. 19 814 Mk. 26 Pf. 14 628 Mk. 21 Pf. 60 177 Mk. 24 Pf.																	

K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenseinrichtungen.

I. Statistik.

	Jahren		Brühl		Elberfeld		Essen		Kempfen		Merwid		Trier		Wien		Summe				
							Anstalt A		Anstalt B		Anstalt A		Anstalt B								
	Raben	Mädchen	Raben	Mädchen	Raben	Mädchen	Raben	Mädchen	Raben	Mädchen	Raben	Mädchen	Raben	Mädchen	Raben	Mädchen	Raben	Mädchen			
Zu- und Abgang.	25 21 38 26 20 26	27 27 29 12 19 18	21 19 18	21 17 9 10	24 36 25 23	237 216	6 5 6 1 3	1 2 2 4 1	7 6 2 6 3	8 2 3 1 3	38 18	25 23 38 26 20 26	27 27 29 12 19 18	21 17 9 10	24 36 25 23	237 216	6 5 6 1 3	1 2 2 4 1	7 6 2 6 3	8 2 3 1 3	38 18
Bestand am 1. April 1900 . . . . .	25 23 38 30 18 27	26 27 30 12 19 18	26 21 5 7	24 35 27 27	238 227	20 14 29 18 4 8	13 17 3	5 4 13 11	3 4 1 6 3	97 79	4 8 6 8 7 10	8 7 4 3	1 1 3 10 4 4	1 8 13 14 17	72 74	1 1 2 2 2 13	5 5 5 1	2 1 2 1 1	7 9 2 3 3 31	33 31	
Aufnahme- Alter.	Mitte im Bestand am 31. März 1901																				
im Alter von 7 Jahren und jünger . . . . .	Stieren waren bei der Aufnahme																				
" " 7-8 " . . . . .	im Alter von 7 Jahren und jünger																				
" " 7-9 " . . . . .	" " 7-8 " . . . . .																				
" " 9-10 " . . . . .	" " 7-9 " . . . . .																				
" " " und älter . . . . .	" " 9-10 " . . . . .																				
Summe	Summe																				
Dauer des Aufenthaltes.	Von diesen Zöglingen befinden sich in																				
der Anstalt im 1. Jahre . . . . .	der Anstalt im 1. Jahre . . . . .																				
" 2. " . . . . .	" 2. " . . . . .																				
" 3. " . . . . .	" 3. " . . . . .																				
" 4. " . . . . .	" 4. " . . . . .																				
" 5. " . . . . .	" 5. " . . . . .																				
" 6. " . . . . .	" 6. " . . . . .																				
" 7. " . . . . .	" 7. " . . . . .																				
" 8. " . . . . .	" 8. " . . . . .																				
Summe	Summe																				
Heimath.	Hiervon sind aus dem Regierungsbezirk																				
Machen . . . . .	Machen . . . . .																				
Coblenz . . . . .	Coblenz . . . . .																				
Düsseldorf . . . . .	Düsseldorf . . . . .																				
Cöln . . . . .	Cöln . . . . .																				
Trier . . . . .	Trier . . . . .																				
landarm . . . . .	landarm . . . . .																				
nicht aus der Rheinprovinz . . . . .	nicht aus der Rheinprovinz . . . . .																				
Summe	Summe																				
Religion.	Von den Zöglingen sind katholisch . . . . .																				
evangelisch . . . . .	evangelisch . . . . .																				
iracreligios . . . . .	iracreligios . . . . .																				
Summe	Summe																				
Klassen.	Die Zahl der Klassen beträgt . . . . .																				
Klassenstärke.	Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse beträgt . . . . .																				
Freistellen.	Von den Zöglingen haben Freistellen . . . . .																				
freien Unterricht . . . . .	freien Unterricht . . . . .																				
keine Vergünstigung . . . . .	keine Vergünstigung . . . . .																				
Summe	Summe																				

Außer den 54 Kindern, welche vom Provinzialverband in die Vereins-Taubstummensehule zu Cöln überwiesen worden sind, war diese Anstalt von 25 Kindern aus der Stadt Cöln, im Ganzen daher von 79 Zöglingen aus der Rheinprovinz besucht worden.

Freistellen und Theilfreistellen beziehen sich auf den ganzen oder theilweisen Erlaß des Pflege- und Unterrichtsgeldes.

## 2. Verpflegung und Bekleidung.

Im Laufe des Berichtsjahres sind in Bezug auf Verpflegung und Bekleidung der Zöglinge Aenderungen in den bestehenden Verhältnissen nicht eingetreten. Mit den Pflegeeltern wurden neue Verträge abgeschlossen. Seitens der Anstaltsleiter und Lehrpersonen wird durch öfteren Besuch in den Wohnungen die Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen durch die Pflegeeltern stets kontrollirt.

Wie in dem vorigen Falle über die Erhöhung der Pflegesätze für die Anstalten zu Brühl und Elberfeld berichtet worden ist, so haben dieselben inzwischen wegen der gesteigerten Theuerungsverhältnisse auch für die Zöglinge der Anstalten zu Neuwied und Trier um 15 bezw. 10 Pfennig für Kind und Tag erhöht werden müssen.

Die Kosten für Bekleidung und Schulbücher wurden reglementsmäßig von den Gemeinden eingezogen.

## 3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Schüler und Lehrer war im allgemeinen, abgesehen von einer kurz dauernden Scharlachepidemie, gut. Ein Knabe in der Anstalt zu Huttrop erkrankte nämlich am 12. Dezember 1900 an Scharlach. Da am 15. Dezember zwei weitere Fälle an Scharlachkrankung vorkamen, so wurde die Schule von der königlichen Aufsichtsbehörde bis zum 1. Januar 1901 geschlossen. Von der hiesigen Stelle wurde der Verlauf der Krankheit mit Aufmerksamkeit verfolgt. Durch sofort angeordnete Maßnahmen konnte die weitere Ausdehnung der Krankheit verhindert werden. Von fünf überhaupt an Scharlach Erkrankten starben zwei Knaben und ein Mädchen.

Sonst kamen an fast allen Anstalten nur vorübergehende leichtere Erkrankungen, wie Masern, Influenza zc. vor. In der Anstalt zu Aachen erkrankte ein Knabe an Wahnvorstellungen und mußte auf längere Zeit zur Behandlung von einem Spezialarzte für Nervenkrankheiten dem Unterrichte fernbleiben. Der Anstaltsleiter war durch heftigen Bronchialkatarrh genöthigt, den Unterricht vom 16. Dezember bis 16. Januar auszusetzen.

In Huttrop mußte ein Knabe wegen Knochentuberkulose mehrere Male operirt werden; in Folge dessen befand er sich vom 28. März bis 4. Dezember im Krankenhaus. Ein Knabe derselben Anstalt litt 3 Wochen an Augen-Körnerkrankheit. Auch an der Anstalt in Trier waren Fälle granulöser Augenentzündung zu konstatiren, die der Vermuthung nach durch ein neu eingetretenes Kind eingeschleppt war. Bei einigen Zöglingen war eine längere Zeit fortgesetzte augenärztliche Behandlung nothwendig. Einige Zöglinge derselben Anstalt wurden mit Erfolg gegen Ohrenfluß behandelt.

Die nach dem Berichte des vorigen Jahres eingeführte spezialärztliche Untersuchung der Zöglinge auf Ohren-, Nasen- und Rachenkrankheiten bezw. die daraus hergeleitete Operation adenoider Wucherungen im Nasen- und Rachenraum, welche im Laufe dieses Berichtsjahres an der

Anstalt in Brühl an einem, in Elberfeld an 11 und in Neuwied an 28 Kindern ausgeführt worden ist, hatte im Allgemeinen nicht den gewünschten Erfolg. Wenn daher auch für die Folge derartigen Krankheitserscheinungen die nöthige Beachtung zugewendet werden wird, so ist dennoch Anordnung getroffen worden, daß Operationen nur unter ausdrücklicher Zustimmung der Eltern vorgenommen werden sollen.

Hinsichtlich Erkrankung der Lehrpersonen ist noch hervorzuheben, daß an der Anstalt in Essen drei Lehrer auf je zwei Wochen, in Huttrop ein Lehrer während drei Wochen und ein Lehrer zwei Monate, sowie an der Anstalt in Neuwied ein Lehrer mehrere Wochen erkrankt waren und vertreten werden mußten.

#### 4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten ertheilt. Der Stunden- und Stundenvertheilungsplan für das betreffende Semester und für jede Anstalt wurde von dem Landeshauptmann festgesetzt. Für die beiden „B“-Anstalten sind Lehr- und Stundenpläne den besonderen Verhältnissen und der Befähigung der Schüler angepaßt.

Außer dem lehrplanmäßigen Unterricht wurde den Knaben von der Mittelstufe ab in den Anstalten Elberfeld, Essen, Trier und Huttrop in wöchentlich zwei Stunden Handfertigkeitunterricht ertheilt. Gegenstände desselben sind Papp- und Kerbschnittarbeiten.

Störungen des Unterrichts sind trotz der vorerwähnten Erkrankung einzelner Lehrpersonen nicht vorgekommen.

Das Sommersemester dauerte vom 30. April bis 18. August 1900, das Wintersemester vom 24. September 1900 bis 2. April 1901.

#### 5. Prüfungen.

Die Semesterprüfungen fanden statt für das Sommersemester vom 1. bis 16. August 1900, für das Wintersemester in der Zeit vom 22. bis 30. März 1901.

#### 6. Lehrpersonal.

Am 1. April 1900 trat der Lehrer Pätzke an der Anstalt in Neuwied in den Provinzialdienst ein. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres wurde der Lehrer Kramer von der Anstalt Trier nach Essen und die Lehrerin Gratzfeld von Essen nach Trier versetzt.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1901 in:

	Aachen	Brühl	Elberfeld	Essen	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor . . .	Vinnarz	Fieth	Sawallisch	Dohs	Kirfel	Barth	Cüppers
dem Lehrer . . .	Schmig	Heinrichs	Hartmann	Mutschmann	Diekmann	Mithaus	Kockelmann
" " . . .	Röntgen	Deumlich	Seeger	Kerner	Zanßen	Pälzer	Hufchens
" " . . .	Wirz	Frielingsdorf	Hopp	Wedig	Seidel	Münsher	Scholl
" " . . .	Breuer	Dessenich	Herrmann	Genrich	—	Seufer	Schäfer
" " . . .	Akermann	Ernst	Kersting	Kramer	—	Großmann	—
" " . . .	—	Steppuhn	—	Erttmann	—	Kleinke	—
" " . . .	—	—	—	Jacobs	—	Becker	—
" " . . .	—	—	—	—	—	Rege	—
der Lehrerin . . .	—	Jonas	—	Möllers	—	—	Schmidt
" " . . .	—	—	—	Hermfen	—	—	Gratzfeld
dem Religionslehrer	Schmig, Kaplan	—	—	—	—	—	—
der Handarbeits- lehrerin . . .	Graf	—	Sawallisch	—	Winterscheidt	Philippi	—

Der Direktor Fieth in Brühl, Sawallisch in Elberfeld, Kirfel in Kempen, Barth in Neuwied und Cüppers in Trier sowie der Lehrer Wirz in Aachen wohnten der Taubstummenlehrer-Versammlung vom 30. September bis 3. Oktober 1900 in Hamburg bei.

### 7. Banwesen.

Die baulichen Arbeiten konnten sich auf die laufende Instandhaltung der Anstaltsgebäulichkeiten beschränken.

### 8. Fortbildungsschulen.

Fortbildungsunterricht für schulentlassene Taubstumme ist an den Anstalten in Aachen und Essen eingerichtet. In Aachen wird der Unterricht bei freier Benutzung der Anstaltsräume von dem „Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Aachen“ unterhalten; er wurde von 11 Knaben und 12 Mädchen besucht. Der Unterricht für die Knaben erstreckt sich unter ganz besonderer Berücksichtigung der Anforderungen, die das bürgerliche Leben an den Taubstummen zu stellen pflegt, auf Religion, Deutsch, Rechnen, für die Mädchen dagegen auf Religion und Handarbeit. Die Schüler erhielten Geschenke für regen Besuch und an den Tag gelegten Fleiß. Auswärtigen Teilnehmern wurden Schülerkarten zur Benutzung der Eisenbahn und Kleinbahn gewährt.

In Essen wird seitens der städtischen Verwaltung für den Fortbildungsunterricht gesorgt; an den Kosten beteiligen sich der Provinzialverband und die Firma Friedr. Krupp. Hier wurde der Unterricht durchschnittlich von 18 Böglingen (10 Knaben und 8 Mädchen) besucht. Der Unterricht wird wöchentlich in 6 Stunden erteilt; er umfaßt gleichfalls die vorerwähnten Unterrichtsgegenstände. Die Böglinge werden nach Geschlechtern getrennt in zwei Klassen unterrichtet. Die Bibliothek wird von den Schülern fleißig besucht.

An der Anstalt in Brühl ist wegen mangelnder Schülerzahl zwar kein geordneter Kursus für den Fortbildungsunterricht eingerichtet, zwei ehemalige Schüler kommen jedoch regelmäßig zur Anstalt, um sich Rathschläge zu holen über ihre Verhältnisse und Belehrung und Aufklärung zu finden über die in Tagesgeschichten und Zeitschriften enthaltenen Mittheilungen.

### 9. Anderweite Fürsorge für Entlassene.

Ein großer Theil der Entlassenen bleibt mit den Anstaltsleitern und den Lehrern in regem Verkehr. Der Verkehr ist theils ein persönlicher, im Uebrigen erfolgt er auf dem Wege des Briefwechsels. Es werden dadurch die früheren Zöglinge nicht nur in ihrem späteren Verhalten überwacht, sondern es wird ihnen auch insbesondere in Bezug auf ihre Lebensstellung mit Rath und That zur Hand gegangen. In Bedürfnisfällen erhalten dieselben aus dem Unterstützungsfonds Beihilfen für Bekleidung und gewerbliche Einrichtungen. In Aachen haben diese Unterstützungen aus einem dem Anstaltsleiter zur Verfügung stehenden Stiftungsfonds geleistet werden können.

Der Verein zur Beförderung des Taubstummunterrichts in Aachen hatte es übernommen, zwei entlassenen Mädchen die Kosten ihrer Ausbildung als Näherinnen zc. zu bestreiten, wofür 1200 M. bezw. 611 M. 25 Pf. aufgewendet wurden.

In Elberfeld und Trier haben zur Hebung des religiösen Lebens an den Sonntagen regelmäßige Andachten mit religiösem Vortrage stattgefunden. In Trier haben die Schüler der beiden ersten Klassen an diesem Gottesdienste Theil genommen.

Zu demselben Zweck war schließlich den entlassenen unbemittelten Zöglingen katholischer Konfession für die ersten Jahre die Zeitschrift: „Der Taubstummensführer“ aus Anstaltsmitteln gehalten worden. Mit dem Erscheinen eines derartigen Blattes für evangelische Taubstumme: „Begleiter für Taubstumme“ war es im Laufe des Berichtsjahres nach lang empfundenem Bedürfnis ermöglicht worden, dieses Blatt in derselben Weise den entlassenen Zöglingen der evangelischen Konfession zu übermitteln.

### 10. Sonstige Angelegenheiten.

Wie in früheren Jahren, so sind auch im Laufe des Berichtsjahres die Anstalten von Geistlichen, Lehrern und sonstigen Personen des In- und Auslandes vielfach besucht worden.

An allen Anstalten wurden zur Erheiterung und Belehrung der Zöglinge Ausflüge unternommen und Ausstellungen besucht. Den Schülern wurde auch Badegelegenheit geboten. In hergebrachter Weise wurden die kirchlichen Feste und patriotischen Gedenktage besonders gefeiert; in üblicher Weise fanden auch die Weihnachtsbescherungen statt, wozu Freunde und Wohlthäter Liebesgaben dargereicht hatten. In Huttrop allerdings mußte dieses Fest wegen der herrschenden Scharlachepidemie auf Besenkung der einzelnen Kinder beschränkt bleiben.

### 11. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummensehlfen.

Die Rechnungsergebnisse sind folgende:



Titel.	Einnahme.	Jahren.		Grüht.	
		84	85	84	85
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reife . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
I.	Beiträge . . . . .	5 569 79	1 440	—	—
II.	Sonstige Einnahmen . . . . .	—	—	—	—
III.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	3 550	41 560 28	—	—
	2. „ „ der Wilhelm-Augusta-Stiftung . . . . .	23 781 80	—	—	—
	<b>Summe</b>	<b>32 901 59</b>	<b>43 000 28</b>		
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Voransch	—	—	—	—
B.	Reife . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	Befehlungen . . . . .	22 310	25 132	—	—
II.	Audere persönliche Ausgaben . . . . .	500	50	—	—
III.	1. Für Befähigung . . . . .	7 716 75	15 401 60	—	—
	2. „ Utensilien und Unterrichtsmittel . . . . .	400 55	450 06	—	—
	3. „ Heizung, Beleuchtung und Reinigung . . . . .	927 72	823 50	—	—
	4. „ Krankenpflege und Arznei . . . . .	62 90	71 87	—	—
	5. „ Unterhaltung der Gebäude . . . . .	497 11	470	—	—
	6. „ Instruktionstreffen der Lehrer . . . . .	133 30	146 08	—	—
	7. „ sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	353 86	455 17	—	—
I.	Zuschuß für die Taubstummenanstalt zu Köln . . . . .	—	—	—	—
II.	Unterstützungsgelds für entlassene Taubstumme . . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe</b>	<b>32 901 59</b>	<b>43 000 28</b>		
<b>Abschluß.</b>					
	Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe betragen . . . . .	32 901 59	43 000 28		
	Die Ist-Einnahme beträgt . . . . .	32 901 59	43 000 28		
	Die Ist-Ausgabe beträgt . . . . .	32 901 59	43 000 28		
	mitin Voransch	—	—	—	—
	Einnahmesterse stehen dem Voransch gegenüber	—	—	—	—

Eberfeld.	Offen.	Sempen.	Hennwied.	Erier.	Wilhelm-Augusta-Stiftung für Unterhaltung der Taubstummenanstalt Köln.		Unterstützungsgelds für entlassene Taubstumme.		Summe nach den Anweisungen.		Summe nach dem Etat.	
					84	85	84	85	84	85	84	85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	7 10	—	—	—	—	—	7 10	—	—
1 127	3 368 21	1 352	1 507	1 756 50	812	—	—	—	16 032 50	17 651 70	—	—
—	—	35 70	6	104 75	—	—	884 78	—	1 031 23	918 30	—	—
30 361 64	41 406 20	21 446 88	46 135 90	38 236 18	—	—	—	—	222 787 08	213 290	—	—
—	10 764 89	—	—	—	—	15 453 31	—	—	50 000	50 000	—	—
31 488 64	55 629 30	22 834 58	47 656	40 097 43	16 265 31	884 78	—	—	290 757 91	281 850	—	—
—	—	—	—	7 10	—	—	—	—	—	7 10	—	—
20 110	28 634 42	13 630	26 700	21 976 78	—	—	—	—	158 513 20	151 808	—	—
425	1 465	200	1 770	50	—	—	—	—	4 460	4 185	—	—
8 539 10	22 278 30	7 251 40	16 038 05	14 073 60	—	—	—	—	91 299 70	90 800	—	—
306 69	666 32	302 06	760 38	525 37	—	—	—	—	3 411 43	3 170	—	—
332 93	637 45	485 00	907 77	757 96	—	—	—	—	5 492 33	5 085	—	—
111 44	135	126 05	171 68	319 45	—	—	—	—	997 79	1 120	—	—
444 21	437 29	400	480 29	510 79	—	—	—	—	3 239 69	2 970	—	—
158 56	48 00	125 20	171 70	390 26	—	—	—	—	1 179 72	1 800	—	—
460 69	1 306 92	294 27	648 13	1 487 22	—	—	—	—	5 006 26	5 542	—	—
—	—	—	—	—	16 265 31	—	—	—	10 265 31	14 550	—	—
—	—	—	—	—	—	—	884 78	—	884 78	820	—	—
31 488 64	55 629 30	22 834 58	47 656	40 097 43	16 265 31	884 78	—	—	290 757 91	281 850	—	—
31 488 64	55 629 30	22 834 58	47 656	40 097 43	16 265 31	884 78	—	—	290 757 91	—	—	—
31 463 64	55 629 30	22 834 58	47 656	40 097 43	16 265 31	884 78	—	—	290 732 91	—	—	—
31 488 64	55 629 30	22 834 58	47 656	40 097 43	16 265 31	884 78	—	—	290 757 91	—	—	—
25	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—
25	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—

## L. Angelegenheiten der Provincial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

### A. Provincial-Blindenanstalt in Düren.

#### 1. Statistik.

	Vorschule und Schule	Fort- bildungs- klasse	Zu- sammen	Hiervon sind:			
				männl.	weibl.	kath.	evang.
Bestand am 1. April 1900 . . . . .	63	71	134	83	51	134	—
Zugang in 1900/01 . . . . .	12	6	18	11	7	18	—
Summe	75	77	152	94	58	152	—
Abgang in 1900/01 . . . . .	1	17	18	14	4	18	—
Stand am 31. März 1901 . . . . .	74	60	134	80	54	134	—

#### Aufnahme-Alter.

Von den im Jahre 1900/01 aufgenommenen Zöglingen standen in einem Alter von

	Vorschule und Schule	Fort- bildungs- klasse	Zu- sammen
unter 8 Jahren . . . . .	4	—	—
von 8—10 Jahren . . . . .	1	—	—
" 10—12 " . . . . .	4	—	—
" 12—15 " . . . . .	4	—	—
" 15—20 " . . . . .	—	5	—
und darüber . . . . .	—	—	—
Summe	13	5	18

#### Aufenthaltsdauer in der Anstalt.

In der Anstalt waren im 1. Jahre: 18 Zöglinge, im 2.: 23, im 3.: 18, im 4.: 12, im 5.: 9, im 6.: 10, im 7.: 7 im 8.: 10 und im 9. Jahre: 14 und darüber.

#### Heimath.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen stammten 30; Coblenz: 24; Köln: 27; Düsseldorf: 49; Trier: 20; Auswärts: 2; Landarme 3.

#### Pensionen und Freistellen.

Ganze Freistellen hatten inne: 3; mit theilweiser Freistelle waren bedacht: 144; volle Pensionen bezahlen: 3; als Externe gegen Zahlung von Schulgeld waren 2 untergebracht.

## 2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normal-Speiſeetat aufgestellten Säzen und erforderte bei 57 760 Verpflegungstagen eine Gesamtausgabe von 35 313 M. 08 Pf., so daß sich die Tagesportion auf 61 Pfennig berechnet, gegen im Vorjahre 59,21 Pfennig, unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung zc. berechnet sich die Tagesportion auf 81 Pfennig.

## 3. Bekleidung.

Die Bekleidung ist nach dem vom Provinziallandtage genehmigten Normalplan ausgeführt worden. Die Heimathsgemeinden der Zöglinge bezw. deren Eltern oder Angehörige zahlen dafür 65 M. als Jahresbeitrag. 5 Zöglingen wurde aus besonderen Gründen gestattet, die Kleidungsstücke für eigene Rechnung zu beschaffen.

## 4. Gesundheitszustand.

Im Allgemeinen ist der Gesundheitszustand der Beamten und Zöglinge ein günstiger gewesen. Schwere und epidemische Erkrankungen sind 3 vorgekommen; dieselben verliefen gutartig. Der Herr Geheime Medizinalrath Professor Dr. Saemisch aus Bonn untersuchte zweimal nach den jedesmaligen Aufnahmetermine die Augen der Zöglinge, um Erblindungsursachen, Erkrankungen, Veränderungen zc. festzustellen.

Herr Dr. Acker ist als Hausarzt thätig, Herr Dr. van den Bosch als Augenarzt.

## 5. Schulunterricht.

Die Zöglinge sind in einer Vorschule mit 18 und 3 Schulklassen mit 15—22 und in einer Fortbildungsklasse mit 42 Zöglingen nach dem genehmigten Lehrplan unterrichtet worden.

Den Vorschülern wurden wöchentlich 15 Unterrichtsstunden ertheilt, in den einzelnen Schulklassen 28—32 Stunden unterrichtet und der Fortbildungsschule 9 Unterrichtsstunden gegeben. In 12 Stunden wöchentlich sind die Schüler der Vorschule und der Schulklassen in Fröbelarbeiten unterrichtet worden nebst Handfertigkeit.

## 6. Musikunterricht.

Musik und Klavierstimmen bildeten den einzigen und Hauptberuf für 2 Zöglinge; 36 erhielten zur Ausbildung ihres Talents behufs eigener oder der Unterhaltung anderer Unterricht auf musikalischem Gebiete. Zum Zusammenspiel werden nur solche Instrumente benutzt, deren Einzelspiel auch möglich ist.

Den Musikunterricht ertheilen ein ordentlicher Musiklehrer in 28; zwei Musikhilfslehrer in 10—12 und ordentliche Lehrer und Lehrerinnen in 2—6 Wochenstunden. Außerdem fanden fortgeschrittene Zöglinge als Aushülfe und Vorbereitungslehrer Verwendung. Den Stimmunterricht ertheilte ein ehemaliger Zögling in etwa 28 Stunden wöchentlich. Ueberdies wird derselbe mit Ertheilung von Zitherstunden beschäftigt.

## 7. Unterrichtsmittel.

Das Inventar der Bibliothek weist auf:

I. An Hochdruckwerken . .	264	mit	1471	Bänden
II. „ Schwarzdruckwerken . .	945	„	1022	„
III. „ Hochdrucknoten . .	344	„	799	„
IV. „ Schwarzdrucknoten . .	849	„	922	„

Zusammen 2 402 mit 4 214 Bänden.

Die Hochdruckbücher wurden von den Zöglingen recht fleißig benutzt und dienen außer Unterrichtszwecken der Selbstbelehrung und zur Unterhaltung.

Sämmtliche Veranschaulichungsmittel sowie Modelle und Apparate u. s. w. sind in einem besondern Zimmer aufgestellt.

### 8. Handarbeitsunterricht.

Der Handarbeitsunterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Fröbelarbeiten, Modelliren, leichte Flecht- und Schreinerarbeiten vorbereitet und umfaßt Korbmachen, Seilerei, Bürstenbinden, Stuhl-, Schuh-, Matten-, Bienenkorbflechten, — Netzstricken, — Hand-Maschinenstricken, — Hand- und Maschinennähen — sonstige weibliche Handarbeiten und häusliche Berichtigungen.

Von 74 der Fortbildungsklasse angehörigen Knaben wurden:

28 in Korbmacherei,
10 „ Seilerei,
17 „ Bürstenbinderei und
19 „ sonstigen Flechtarbeiten unterrichtet.

Für 42 Mädchen ist Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilt worden.

Außer 2 Zöglingen der Fortbildungsklasse, die Musik als Hauptfach betrieben, wurden noch 36 in Musik neben den Handarbeiten unterrichtet. Durchschnittlich lagen die Zöglinge der Fortbildungsschule wöchentlich 45 Stunden den Arbeiten ob.

Der Handarbeitsunterricht wird von einer Industrielehrerin, einem Korbmacher-, einem Seiler- und einem Bürstenbindermeister ertheilt.

Daneben waren noch drei Hilfspersonen thätig, die zugleich Wärterdienste thun, und zwei Cellistinnen.

### Arbeitswerth und Verdienst.

Der Erlös aus den im Rechnungsjahr verkauften

Waaren betrug . . . . .	20 286 M. 66 Pf.
für Rohmaterialien wurden verausgabt . . . . .	15 555 „ 28 „
es ergibt sich hiernach ein Ueberschuß von . . . . .	4 731 M. 38 Pf.

Der Bestand an Rohstoffen und Waaren aus dem

Vorjahre betrug . . . . .	412 „ 50 „
so daß der Gesamtüberschuß sich auf . . . . .	5 143 M. 88 Pf.
beläuft. Von diesem sind an Verdienstantheilen an Zöglinge und Gemeinden . . . . .	2 275 „ 33 „

ausgezahlt worden, so daß für die Anstalt ein Ueberschuß von 2 868 M. 55 Pf. sich ergibt.

Von den Verdienstantheilen sind für Zöglinge in der Sparkasse 2090 M. 86 Pf. angelegt worden. Das gesammte Sparguthaben der Zöglinge betrug am Ende des Rechnungsjahres 4137 M.

### 9. Prüfungen, Revisionen, Feste.

Die öffentliche Prüfung am Schlusse des Schuljahres fand am Vormittag des 10. April 1901 statt, wurde eingeleitet mit Kirchengang und Andacht und geschlossen mit Vorträgen, Entlassungen und einem Schlußchorgesang. Das Sommersemester schloß eine kleine Feier am 17. August 1900 ab.

Am 28. Mai 1900 wurde die Anstalt einer Revision durch den Provinzialausschuß unterzogen. Eine unvorhergesehene Revision hat am 16. Juni 1900 stattgefunden.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde festlich begangen, Gottesdienst, Gesang, Musikvorträge, Deklamationen und Festrede bildeten die Feier am Vormittage, Bewirthen und fröhliches Beisammensein der Beamten, Zöglinge und Bediensteten machten die Abendfeier aus. Die vaterländischen Gedenktage wurden angemessen gefeiert und das Weihnachtsfest in fröhlicher Weise begangen. Die Bescheerung hat am heiligen Abend stattgefunden.

Den üblichen Sommerausflug unternahmen die Anstaltsinsassen am 26. Juli 1900.

### 10. Beamte und Personal.

Änderungen im Verwaltungsjahr 1900 hinsichtlich der Beamten und des Personals sind nicht vorgekommen. Mit Ausnahme der Handarbeitslehrerin Ernst, die am 22. Januar 1901 krankheitshalber beurlaubt werden mußte, waren sämtliche Beamte dienstfähig.

### 11. Bauten.

Die Oberaufsicht über alle baulichen Arbeiten führt das Landesbauamt in Düren.

Die im Vorjahre ausgeführte Entwässerungs-Anlage hat sich bewährt. Die nothwendig gewordenen Reparaturen sind ausgeführt worden. Größere Erneuerungen bestanden nur im Legen eines neuen Fußbodens im Gesellschaftssaal der Knabenabtheilung. Neubauten wurden im laufenden Jahre nicht ausgeführt.

### 12. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Am Ende des Jahres waren Baaren und Rohstoffe vorhanden für 20 216 M. 72 Pf. gegen 19 804 M. 22 Pf. im Vorjahre.

Der Kassenabluß zeigt folgendes Ergebnis:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M.	pf.	M.	pf.
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste . . . . .	—	—	370	60
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
I.	Ertrag der Gartenwirtschaft . . . . .	1 370	—	144	98
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge . . . . .	3 000	—	3 783	14
III.	Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge . . . . .	9 000	—	8 198	93
IV.	Verkauf von Handarbeiten . . . . .	2 300	—	3 849	26
V.	Antheil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation . . . . .	3 000	—	3 000	—
VI.	Sonstige Einnahmen . . . . .	1 020	—	59	28
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	73 210	—	74 709	65
	Summe der Einnahmen	92 900	—	94 115	84

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den An- weisungen.	
		M	₰	M	₰
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	370	60
B.	Ausgabe-Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	Befolgungen . . . . .	29 690	—	24 255	—
II.	Andere persönliche Ausgaben . . . . .	9 960	—	9 049	36
III.	1. Beföstigung . . . . .	28 000	—	37 498	53
	2. Bekleidung, Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche . . . . .	6 800	—	6 125	23
	3. Reinigung . . . . .	1 250	—	364	43
	4. Mobilien und Utensilien . . . . .	1 200	—	837	18
	5. Heizung . . . . .	6 200	—	6 454	65
	6. Beleuchtung . . . . .	2 000	—	2 047	25
	7. Krankenpflege . . . . .	250	—	—	—
	8. Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	1 000	—	1 228	25
	9. Unterhaltung der Gebäude . . . . .	4 000	—	4 046	55
	10. Reisekosten . . . . .	320	—	210	39
	11. Sonstige Ausgaben . . . . .	2 230	—	1 628	42
	Summe der Ausgaben	92 900	—	94 115	84
	" " Einnahmen	92 900	—	94 115	84
	Ausgleich.				

## B. Blindenanstalt in Neuwied.

### 1. Statistik.

	Knaben	Mädchen	Summe	Confession	
				evang.	israel.
Bestand am 1. April 1900 . . . . .	41	10	51	51	—
Zugang in 1900 . . . . .	8	3	11	10	1
	Summe				
Abgang in 1900 . . . . .	7	1	8	8	—
Bestand am 31. März 1901 . . . . .	42	12	54	53	1

### Alter.

Von den 11 aufgenommenen Zöglingen standen:

im Alter unter 8 Jahren 3 Zöglinge,  
 " " von 8—14 Jahren 5 Zöglinge,  
 " " " 14—20 " 3 "

### Vertheilung der Zöglinge auf die Schulklassen.

Es waren vorhanden: in der Oberklasse 12 Schüler,  
 " " Unterklasse 19 "  
 " " Fortbildungsklasse 31 "  
 Summe 62 Schüler.

### Heimath.

Es stammten aus dem Regierungsbezirk Aachen: 0, Coblenz: 9, Cöln: 10, Düsseldorf: 36, Trier: 7 Zöglinge.

### Pensionen und Freistellen.

Vier Zöglinge hatten Theilfreistellen, ein Externer zahlte Schulgeld. Zwei Zöglingen war Selbstkleidung gestattet; die übrigen waren im Genuß ganzer Freistellen gegen Zahlung der Kleider- und Wäschekosten.

### 2. Verpflegung.

Auf Grund des mit dem Frauenverein zu Neuwied bestehenden Vertrages erfolgte die Verpflegung seitens der von diesem Verein berufenen Kaiserswerther Diakonissen. Als Grundlage der Beköstigung galten die in dem Normal-Speise-Etat festgestellten Sätze. Sie erforderte bei 21 062 Verpflegungstagen eine Gesamtausgabe von 13 437 M. 32 Pf., so daß sich der Beköstigungssatz auf täglich 63,80 Pf. gegen 69,24 Pf. im Vorjahre belief und die allgemeinen Wirtschaftskosten sich täglich für den Kopf auf 65,2 Pf. gegen 58,9 Pf. des Vorjahres stellten.

### 3. Bekleidung.

Soweit nicht für einzelne Zöglinge die Kleidung von den Angehörigen gestellt wurde, erfolgte die Bekleidung vertragsgemäß vom Frauenverein, welchem hierfür ein Jahresbetrag von 50 M. für jedes in Frage kommende Kind vergütet wurde.

### 4. Gesundheitszustand.

Zwei Zöglinge sind im Berichtsjahre gestorben, der eine im Krankenhause des Frauenvereins zu Neuwied an Gehirntuberkulose, der andere im Krankenhause seines Heimathsortes Bonn infolge Schwäche. Im Uebrigen traten von Januar bis März leichtere Influenzafälle und Halsentzündungen auf. Dieselben wurden theils im Hause durch die Schwestern, theils im Krankenhause des Frauenvereins durch den Anstaltsarzt Dr. Knipping behandelt. Der Geheime Medizinalrath Professor Dr. Saemisch in Bonn untersuchte nach der Osteraufnahme am 31. Mai die Augen der Zöglinge, stellte die Blindheitsursachen sowie Krankheiten fest und gab Maßregeln zur Behandlung. Weitere Augenerkrankungen wurden im Laufe des Jahres auf Kosten des Frauenvereins von dem Augenarzte Dr. Aron zu Neuwied geheilt. Eine Operation hat nicht stattgefunden.

### 5. Schulunterricht.

Die Zöglinge wurden in einer Fortbildungsklasse, einer Oberklasse mit 3 Abtheilungen und einer Unterklasse mit 3 Abtheilungen (statt bisher 2) unterrichtet. Letztere Einrichtung wurde nothwendig, weil Neuaufnahme stattfand, dagegen eine Veretzung von Zöglingen nach der Oberklasse noch nicht angängig war. Das vorgesteckte Ziel wurde lehrplanmäßig erreicht, obgleich wesentliche Aenderungen in der Fächervertheilung vorgenommen wurden. In weniger wichtigen Fächern traten an Stelle vollständiger Lektionen  $\frac{3}{4}$  stündige. Dadurch wurde erreicht, daß die Lehrpersonen zu einer größeren Anzahl Wochenlektionen herangezogen und wichtige Disziplinen sowie eigentliche Blindenfächer mehr bedacht werden konnten. Sodann fand Einführung sogen. Probelektionen statt, welche unter Anwesenheit des Lehrercollegiums monatlich abwechselnd von dem Leiter, dem Lehrer und der Lehrerin gehalten wurden. Sie erwiesen sich als erfolgreich,

da sie die Bekanntschaft mit den Fächern, in welchen der Einzelne nicht unterrichtete, vermittelte bzw. auf dem Laufenden hielt. An dem Gesamtunterrichte betheiligte sich der Direktor mit 18, Lehrer Krage mit 29, Lehrerin Fricke mit 30 Lektionen, Stadtpfarrer Lic. zur Linden mit 4 Stunden in der Woche. Letzterer konfirmirte am zweiten Sonntage nach Ostern in der Stadtkirche 5 Zöglinge in Gemeinschaft mit den vollsinnigen Konfirmanden der Stadt. Weiterer Konfirmanden-Unterricht fiel im Berichtsjahre wegen nicht genügender Anzahl in Betracht kommender Zöglinge aus.

## 6. Musikunterricht.

Es widmete sich der Musik als Hauptberuf ein Zögling. Derselbe bezog im Herbst das Conservatorium zu Köln. 11 erhielten Klavierunterricht zur Erprobung ihres Talents und zu ihrer Unterhaltung. Zwei der vorerwähnten Zöglinge beschäftigten sich mit Orgelspiel, einer ausschließlich mit Harmoniumspiel; 3 erlernten Klavierstimmen, 7 bildeten sich auf der Zither aus, 18 erlernten die Behandlung eines Orchesterinstrumentes. Den Musikunterricht erteilte der Musiker Feiber in wöchentlich 28 Stunden.

## 7. Unterrichtsmittel.

Es wurden die lehrplanmäßig nöthigen Bücher und Musikalien in Schwarz- und Punkt-druck, tastbare Apparate, Modelle und Ausstopfungen für den physikalischen und naturgeschichtlichen Unterricht beschafft, selbst gefertigt und in einigen Stücken von Gönnern geschenkt. Wie im Vorjahre, so wurden auch im Berichtsjahre von Wohlthätern, die sich eine Blindentafel kauften und das Papier von der Anstalt unentgeltlich erhielten, gewünschte Bücher, im Ganzen 60 Bände, in Punktchrift übertragen.

In der Bibliothek sind vorhanden:

für die Lehrer . . . . .	134 Bände.
„ „ Schüler zum Vorlesen . . . . .	45 „
Lesestoff in Punktdruck . . . . .	729 „
Musikalien in Schwarzdruck . . . . .	93 „
„ in Punktdruck . . . . .	132 „

Unter dem Lesestoff befanden sich im Ganzen 100 von Wohlthätern übertragene Bände.

## 8. Arbeitsbetrieb.

Der Arbeitsbetrieb umfaßte Bürstenmacherei, Korbflechterei, Stuhl-, Schuh-, Mattenflechten und Handstricken. Von den 31 Zöglingen der Fortbildungsklasse betrieben 16 die Bürstenmacherei (darunter 4 Mädchen), 9 die Korbmacherei; 4 wurden in sonstigen Flechtarbeiten unterrichtet. Ein Knabe, der sich vorzugsweise der Musik widmete, beschäftigte sich täglich etwa 2 Stunden in der Bürstenmacherei. Außerdem verfertigten die 4 oben genannten Mädchen und noch ein fünftes, das in erster Linie Musik trieb, in täglich etwa 2 Stunden Strickarbeiten. Zu erwähnen ist noch, daß sämtliche Zöglinge der Fortbildungsklasse, auch die Mädchen, das Stuhlflechten erlernt haben und periodisch zu ihrer Uebung je nach Bedarf zum Stuhlflechten wieder herangezogen wurden. Durchschnittlich lagen die Lehrlinge der Fortbildungsklasse wöchentlich 45 Stunden dem Handwerk ob. Im Uebrigen verfertigten die Knaben der Schulklassen, welche täglich etwa 2 Stunden zur Werkstätte kommen, die Stuhlgeflechte. 16 Knaben der Schulabtheilung erlernten das Stuhl-, Schuh- und Mattenflechten, 7 Mädchen das Stricken. Nebenbei wurden



die größeren Mädchen zu leichteren Küchen- und Hausarbeiten angehalten, um sie zu befähigen, sich später auch in dieser Weise im Elternhause nützlich zu machen.

Der Arbeitsunterricht wurde von 2 Meistern, einem Wärter und einer Diakonissin (Stricken) erteilt.

#### Arbeitswerth und Verdienst.

Der Werth der angefertigten Waaren betrug:

für Bürstenwaaren . . . . .	3 585 M. 60 Pf.
„ Korbwaaren und Reparaturen . . . . .	2 461 „ 89 „
„ weibliche Handarbeiten . . . . .	52 „ 60 „
Summe	6 100 M. 09 Pf.

Hierzu wurde an Rohmaterial verwandt für 3 001 „ 68 „,  
bleibt Ueberschuß 3 098 M. 41 Pf.

Hiervon wurde  $\frac{1}{3}$  als Verdienstantheil der Zöglinge mit 1032 M. 78 Pf. bei der städtischen Sparkasse in Neuwied hinterlegt. Die gesammte Sparsumme einschließlich sonstiger Einlagen einiger Zöglinge und abzüglich der den Entlassenen ausgezahlten Guthaben betrug 1548 M. 55 Pf.

#### 9. Prüfungen, Revisionen, Besuche, Feste.

Die Prüfung der Schulklassen am Schlusse des Schuljahres 1899 fand am 7. und 9. April 1900 durch den Direktor statt. Dem Beginne der Osterferien ging Vertheilung der Jahreszeugnisse und Schlußandacht voraus. Eine gleiche Schlußfeier leitete die Herbstferien ein. Am 7. Juni wurde die Anstalt durch den Provinzialausschuß einer Revision unterzogen, an welcher sich Medizinalrath Dr. Salomon-Coblenz als Kommissar des Herrn Ober-Präsidenten betheiligte. Im Oktober besichtigten Geh. Regierungsrath Dr. Waegoldt-Berlin und Provinzial-Schulrath Cleve-Coblenz die Anstalt unter Führung des Landeshauptmannes. Um die Anstalt in ihren Einrichtungen kennen zu lernen, weilten in derselben der Inspektor der Blindenanstalt zu Wiesbaden und ein Blindenlehrer aus Neukloster. Eine Lehrerin des Krüppelheims zu Kreuznach wohnte mehrere Tage dem Unterrichte in Fröbelarbeit bei. Mit den Direktoren des Lehrer- und Lehrerinnen-Seminars zu Neuwied wurde vereinbart, daß die erste Klasse dieser Institute, sowie die Pfarramtskandidaten, welche am Seminar ihren Lehrkursus absolvieren, jährlich vor dem Eintritt ins Amt mit dem Blindenunterrichte bekannt gemacht würden. Im Mai wurden die Erwähnten zum ersten Male der Anstalt zugeführt.

Festlich gefeiert wurden das 200jährige Bestehen Preußens, die Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin, der Allerhöchsten Protektorin der Anstalt, die Erklärung der Großjährigkeit Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen, der Stiftungstag der Anstalt am 22. Juni. Den Glanzpunkt der Festlichkeiten bildete das Weihnachtsfest, an welchem dank der Opferwilligkeit des Wiedischen Fürstenhauses, des Frauenvereins und vieler Gönner den Zöglingen wiederum ein reicher Tisch gedeckt werden konnte. Die Feier fand am ersten Weihnachtstage statt, zahlreiche Angehörige der Zöglinge waren zugegen.

#### 10. Beamte und Personal.

In dem Lehr- und Wartepersonal ist ein Wechsel nicht eingetreten. Nur ist zu berichten, daß die bisher provisorisch beschäftigte Lehrerin Fricke im Oktober fest angestellt, die probeweise Anstellung der Werkmeister George und Neumann im Mai bezw. November in eine zeitweilige

mit Kündigung umgewandelt und der Leiter der Anstalt Lehrer Froneberg im März zum Direktor ernannt wurde. In Stelle der Vorsteherin der Diakonissenabtheilung, Schwester Margarethe von Kampf, trat die Schwester Anna Kreino.

### 11. Bauten.

Kleinere Reparaturen wurden unter Aufsicht des Landesbauamts zu Neuwied ausgeführt.

### 12. Kassengeschäfte.

Die Kassengeschäfte werden von der Landesbank in Düsseldorf besorgt.

Der Finalkassenabschluß stellt sich, wie folgt:

Titel	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge . . . . .	1 000	—	962	09
II.	Kleiderkosten " " . . . . .	3 000	—	3 358	67
III.	Aus dem Verkaufe von Handarbeiten . . . . .	2 350	—	4 834	47
IV.	Sonstige Einnahmen . . . . .	320	—	2	50
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	29 550	—	34 629	91
	Summe	36 220	—	43 787	64
	<b>Ausgabe.</b>				
I.	Befoldungen . . . . .	11 255	—	10 590	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	2 050	—	1 858	15
III.	1. Beköstigung . . . . .	15 000	—	20 444	18
	2. Bekleidung, Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche . . . . .	3 500	—	2 953	89
	3. Mobilien und Utensilien . . . . .	250	—	301	97
	4. Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	500	—	571	17
	5. Rohmaterialien für die Handarbeiten . . . . .	2 000	—	3 915	62
	6. Antheile der Zöglinge am Arbeitswerth . . . . .	200	—	1 032	78
	7. Unterhaltung der Gebäude, Heizungs- und Beleuchtungsanlagen . . . . .	500	—	867	42
	8. Reisekosten . . . . .	150	—	143	69
	9. Sonstige Ausgaben . . . . .	815	—	1 108	77
	Summe der Ausgabe	36 220	—	43 787	64
	Summe der Einnahme	36 220	—	43 787	64
	Ausgleich.				

### C. Die Blinden-Fürsorge.

Die Erträgnisse des Unterstützungsfonds für entlassene Blinde haben die bestimmungsmäßige Verwendung gefunden.

Die Blinden-Werkstätte in Cöln wurde nach Düren verlegt.

Wie in den Vorjahren so wurden auch im Berichtsjahre die Anstalten zu Düren und Neuwied von zahlreichen Entlassenen aufgesucht, um sich dort zu erholen und um neue Arbeiten zu erlernen.

Der zur Unterstützung der in der Provinz zerstreut lebenden Blinden verwendete Betrag betrug 12 308 M. 20 Pf.

Im Uebrigen wird auf den vom Fürsorgeverein erstatteten besonderen Geschäftsbericht verwiesen.

## M. Angelegenheiten der Provincial-Hebammenlehranstalt zu Cöln.

### 1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Operirte z.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillingsgeburten
Am 1. April 1900 waren vorhanden . . . . .	6	22	47	47	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu . . . . .	95	1648	1474	1483	1474	9
Within waren überhaupt aufgenommen	101	1670	1521	1530	1474	9
Bon den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen . . . . .	93	—	—	—	—	—
Bon den 1670 Schwangeren wurden entbunden . . . . . 1474	—	1648	—	—	—	—
traten unentbunden aus . . . . . 174	—	—	1408	1267	—	—
Bon den 1521 entbundenen und 1530 Kindern wurden entlassen . . . . .	3	—	19	178	—	—
Bon den überhaupt Aufgenommenen starben	96	1648	1427	1445	—	—
Summe des Abgangs						
Demnach verblieben über den 31. März 1901 hinaus . . . . .	5	22	94	85	—	—

### Heimath, Religion und Familienverhältnisse.

Bon den Aufgenommenen waren

aus dem Regierungsbezirk Aachen . . . . .	26
" " " Coblenz . . . . .	25
" " " Düsseldorf . . . . .	265
" " " Trier . . . . .	14
" " " Cöln . . . . .	1468
" anderen Bezirken . . . . .	20

Summe 1818;

katholisch . . . . .	1437	verheirathet . . . . .	707
evangelisch . . . . .	365	verwittwet . . . . .	11
israelitisch . . . . .	16	geschieden . . . . .	2
Summe	1818;	ledig . . . . .	1098
		Summe	1818.

### Geburten.

Von den 1483 Kindern wurden geboren

lebend . . . . .	1265
bei der Geburt sterbend . . . . .	51
vor der Geburt gestorben (einschließlich 36 Aborte und 52 Todtfaulen) . . . . .	167
Summe	1483.

### 2. Schülerinnen.

Am 29. und 30. Mai 1900 fand die Prüfung der am 4. September 1899 aufgenommenen Schülerinnen statt. Die Prüfungskommission bestand aus dem Regierungs- und Medizinalrath Dr. Schmidt aus Trier, dem Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Esch-Waltrup aus Cöln und dem Direktor Dr. Frank. Ferner wohnte der Prüfung der zweite Assistenzarzt Dr. Witz bei.

Es waren 39 Schülerinnen aufgenommen worden; 3 sind im Laufe des Kurses wegen Schwangerschaft und 2 wegen Unredlichkeit entlassen worden. An der Prüfung nahmen 2 Externe Theil, sodaß 36 Schülerinnen geprüft wurden. Das Examen bestanden mit „sehr gut“ 13, „gut“ 17, „genügend“ 6.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen	waren	8
„ „ „ Coblenz	„	9
„ „ „ Düsseldorf	„	5
„ „ „ Cöln	„	3
„ „ „ Trier	„	11 Schülerinnen.

Die Prüfung der am 16. Januar 1900 aufgenommenen 41 Schülerinnen fand am 15. und 16. Oktober 1900 statt. Die Prüfungskommission bestand aus dem Regierungs- und Medizinalrath Dr. Schlegendal aus Aachen, dem Kreisphysikus Dr. Lembke aus Simmern, dem Direktor Dr. Frank und dem ersten Assistenzarzt Dr. Witz.

Zu den 41 Schülerinnen traten noch die wegen Schwangerschaft aus dem vorhergehenden Kursus entlassenen 3 Schülerinnen und 3 Externe, so daß im Ganzen 47 Schülerinnen die Prüfung ablegten.

Von den geprüften Hebammen erhielten das Prädikat „sehr gut“ 10, „gut“ 23 und „genügend“ 14.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen	waren	10
„ „ „ Coblenz	„	9
„ „ „ Düsseldorf	„	6
„ „ „ Cöln	„	13
„ „ „ Trier	„	9 Schülerinnen.

Ein weiterer Lehrkursus begann am 6. August 1900 mit 40 Schülerinnen, von denen 3 während des Kurses ausgeschieden sind.

Während des Berichtsjahres sind 11 Personen als Wochenbettwärterinnen ausgebildet worden.

### 3. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Speise-Stat in 4 Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in der von ihnen gewünschten Klasse von I—III; die Verpflegung in Freistellen erfolgt in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten sogenannte Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten den Tisch der II. Klasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug 62 972. Hiervon entfallen

a. auf Beamte und Bedienstete:

in der I. Tischklasse	. . .	1 179	
„ „ II. „	. . .	1 086	
„ „ III. „	. . .	2 508	4 773

b. auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:

Schülerinnen	. . . . .	21 644	
Wärterinnen	. . . . .	2 440	24 084

c. auf Schwangere und Wöchnerinnen:

in der I. Tischklasse	. . .	323	
„ „ II. „	. . .	2 463	
„ „ III. „	. . .	14 457	
„ „ IV. „	. . .	16 872	34 115
			62 972.

Unter c sind in der III. und IV. Tischklasse 3300 freie Verpflegungstage enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund eines Vertrages bewilligt sind, sowie 9140 außerdem gewährte Freistellen-Verpflegungstage.

### 4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand unter den Schwangeren war im ganzen ein günstiger.

Vom 1. April 1900 bis 1. April 1901 fanden 1521 Geburten und Aborte statt. Außerdem wurden 101 Kranke behandelt. Letztere waren Fälle gynaecologischer Art, welche für die Hebammen von Interesse sind. Auch kamen Geschwulstformen zur Operation, welche von den Hebammen leicht mit Schwangerschaft verwechselt werden konnten. Todesfälle sind 22 in diesem Jahre zu verzeichnen, darunter sind 3 Fälle, welche nicht als Schwangere in die Anstalt kamen. Operationen oder Kunsthilfe mußten in 160 Fällen eintreten, darunter waren: Anwendung der Zange 41, Kaiserschnitt 8, darunter: 3mal an Todten. Von den Personen mit Kaiserschnitt starb keine Person. Von den Kindern, die lebend geboren wurden, starben 38 reif, frühreife Kinder starben 53. Die Todesursachen der frühreifen Kinder waren: Lebensschwäche, Atelectase der Lungen, angeborene Syphilis, Asphyxie und Eclampsie. Die reifen Kinder betrafen solche, welche eine schwere Zangen-Operation durchgemacht hatten, und solche, deren Mütter an Eclampsie litten, ferner, die an Asphyxie und Krämpfen starben.

Von den Schülerinnen erkrankten durchschnittlich alle an Erkältungskrankheiten, speziell an Angina und an Influenza, ohne daß derartige Krankheiten einen ernsten Charakter annahmen.

### 5. Antijephs.

Zur Desinfektion kamen wie bisher  $\frac{1}{2}$ —2%ige Lysol-Lösung sowie Sublimat und Alkohol zur Anwendung.

### 6. Poliklinik.

Vom 1. April 1900 bis zum 31. März 1901 wurden in der geburtshilflichen Ambulanz 597 Geburten einschließlich Aborte behandelt. Das Wochenbett verlief in allen Fällen günstig, kein Todesfall der Mutter ist zu verzeichnen. Durch Kunsthilfe wurden 35 Geburten beendet.

Die Sterblichkeit der Kinder waren:

14 Aborte,
12 todtfaule,
9 bei der Geburt sterbend,
6 nach der Geburt sterbend,

Summe 41.

In der poliklinischen Sprechstunde wurden 387 Patientinnen behandelt.

### 7. Anstaltspersonal.

Der erste Assistenzarzt Dr. Grotthoff schied am 12. September 1900 aus. In seine Stelle trat der zweite Assistenzarzt Dr. Wirz. Die zweite Assistenzarzt-Stelle erhielt der Volontärarzt Dr. Schäfer, welcher bisher an Stelle des am 15. April 1900 ausgeschiedenen Volontärarztes Dr. Pütz die Volontärarzt-Stelle versah.

Der kommissarische Rendant Schmitz schied am 30. Oktober 1900 aus dem Provinzialdienste. In seine Stelle trat der bei der Centralstelle in Düsseldorf beschäftigt gewesene Bureauassistent Runge.

Die Oberhebamme Schaadt trat am 21. Oktober 1900 aus dem Provinzialdienste. In ihre Stelle trat mit dem 1. November 1900 die bisherige zweite Hebamme Schneider. Die Stelle der zweiten Hebamme wurde der Hebamme Maria Kallrath vom 23. Oktober 1900 ab übertragen.

### 8. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf die laufende Unterhaltung der Gebäude. Außerdem wurde der Asphaltbelag in den Fluren des Haupthauses beseitigt und durch Mettlacher Plättchen ersetzt. Die Badezimmer und Aborte wurden an den Kanal angeschlossen und erhielten Wasserpülung. Auch wurden neue Badewannen angeschafft.

### 9. Unterstützungen an Hebammen.

Aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden an 82 bedürftige Hebammen Unterstützungen im Gesamtbetrage von 1935 M. gezahlt. An den im Monat Juli und November abgehaltenen Nachkursen in der Anstalt nahmen 34 ältere Hebammen theil; davon erhielten 15 Hebammen Prämien im Gesamtbetrage von 300 M.

An 20 im Examen am besten bestandene Schülerinnen wurden Prämien im Gesamtbetrage von 150 M. gewährt.

### 10. Hebammen-Nachprüfungen.

Nachprüfungen wurden durch den Anstalts-Direktor vorgenommen:

am 17. Mai in Montjoie,
„ 23. Juli in Mayen,
„ 2. Oktober in Dinslaken.

11. Rechnungswesen.

Die Resultate des Final-Abschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien . . . . .	387	54	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	1 930	—	1 930	—
	Summe	2 317	54	2 385	—
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	1. Zu Prämien für Schülerinnen . . . . .	150	—	150	—
	2. " " " Hebammen . . . . .	300	—	300	—
II.	Zu Unterstützungen für Hebammen . . . . .	1 867	54	1 935	—
	Summe	2 317	54	2 385	—
<b>Abschluß.</b>					
	Die Einnahme beträgt . . . . .	—	—	2 385	—
	" Ausgabe " . . . . .	—	—	2 385	—
	Gleichen sich aus.				

B. Für die Hebammenlehranstalt.

Einnahme.					
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	74	88
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen etc. . . . .	45 000	—	47 703	88
	2. Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen . . . . .	18 000	—	26 609	70
II.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	170	—	395	23
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	48 030	—	48 081	90
	Summe	111 200	—	122 865	59

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M	⚡	M	⚡
A.	Voranschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	34	08
I.	Befoldungen . . . . .	10 632	—	9 964	82
II.	Andere persönliche Ausgaben . . . . .	7 150	—	7 091	76
III.	1. Beföstigung . . . . .	45 000	—	55 098	38
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere . . . . .	400	—	292	27
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche . . . . .	3 600	—	3 195	18
	4. Reinigung . . . . .	4 200	—	6 240	58
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien . . . . .	2 300	—	2 412	92
	6. Heizung . . . . .	6 000	—	7 357	14
	7. Beleuchtung . . . . .	5 400	—	6 197	17
	8. Für das anatomische Kabinet . . . . .	400	—	199	75
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, ärztliche Instrumente . . . . .	6 500	—	6 246	91
	10. Bibliothek . . . . .	600	—	599	84
	11. Unterhaltung der Gebäude . . . . .	5 000	—	5 000	—
	12. Steuern und sonstige Abgaben . . . . .	1 700	—	1 996	47
	13. Für Bestellung und Unterhaltung des Anstaltsgartens . . . . .	200	—	177	72
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	12 118	—	10 760	60
	Summe	111 200	—	122 865	59
	<b>Abchluß.</b>				
	Die Einnahme beträgt . . . . .	—	—	122 865	59
	„ Ausgabe „ . . . . .	—	—	122 865	59
	Gleichen sich aus.				

### N. Unterbringung verwahrloster Kinder.

Die Zahl der im abgelaufenen Rechnungsjahre auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, vom 13. März 1878 der Provinzialverwaltung überwiesenen Kinder betrug 177 gegen 156 im Vorjahre.

Von denselben sind bis zum Ende des Rechnungsjahres eingeliefert worden . . . 143  
aus dem Jahre 1899 sind im Berichtsjahre eingeliefert worden . . . . . 9

so daß im Jahre 1900 insgesammt 152 Kinder — gegen 153 im Vorjahre — zur Zwangserziehung neu untergebracht worden sind.

Die nachfolgende Zusammenstellung ergibt, wie die vorangeführten 177 Kinder sich auf die Regierungsbezirke und Kreise der Provinz, auf die Jahrgänge, Geschlechter und Konfessionen vertheilen.



Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bzw. aus den einzelnen Kreisen		Düsseldorf.		Cöln.		Coblenz.		Machen.		Darunter sind Knaben Mädchen	Davon gehören dem katholischen Glauben= bekennniß an	Es sind geboren im Jahre der
Erier.		Düsseldorf.		Cöln.		Coblenz.		Machen.				
2	Berncastel	11	Kempen	3	Barmen	—	Bergheim	4	Machen Stadt	156	132	1887
2	Witburg	—	Lenep	5	Cleve	—	Bonn Stadt.	2	Machen Land	21	45	1888
—	Damm	4	Mettmann	1	Crefeld Stadt.	—	" Land	—	" Rhweiler	177	177	1889
—	Mergig	1	Moers	14	" Land	1	Cöln Stadt.	—	Mentfischen			
2	Ottweiler	7	Mülheim-Ruhr.	5	Düsseldorf Stadt	3	" Land	—	Cochem	1890	36	1890
2	Prüm	1	Neuß	5	Düsseldorf Stadt Land	3	" Land	—	Coblenz Stadt	1891	24	1891
14	Saarbrücken	3	Rees	—	" Land	—	Euskirchen	1	" Land	1892	11	1892
—	Saarburg	9	Rees	2	Duisburg	—	Summersbach	2	St. Goar	1893	10	1893
2	Saarlouis	11	Rheinseid	1	Elberfeld	2	Mülheim-Rh.	—	Kreuznach	1894	2	1894
1	Trier Stadt.	7	Ruhrort	1	Essen Stadt	8	Rheinbach	—	Machen	177	177	177
2	" Land	11	Solingen Stadt	3	" Land	3	Siegkreis.	—	Meisenheim			
2	St. Wendel	3	" Land	1	Gelbern	1	Walbroel	—	Reinick	1	1	1
—	Wittlich	3	Stadbach Stadt	3	" Land	—	Wipperfürth.	2	Simmern	2	2	2
—	Wittlich	1	" Land	3	Grevenbroich	1	Beglar	—	Bell	8	8	8
—	Wittlich	1	Grevenbroich	1	Grevenbroich	—	Bell	—	Bell	8	8	8
—	Wittlich	17	71	43	43	8	8	9	Summe	9	9	9
—	Wittlich	88	88	177	177	177	177	177	177	177	177	177

Uebersicht 177

Von den neu untergebrachten Zöglingen konnten 66 jüngere und weniger verwahrloste in Familienpflege gegeben werden. Dagegen mußten 10 bisherige Pfleglinge wegen mangelhafter Führung in Erziehungsanstalten übernommen werden.

Ueber die Vertheilung der sämtlichen Zwangsöglinge auf die verschiedenen Erziehungsanstalten, ferner auf die Familienpflege, die Landwerkstätte und den Gelandedienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.



Es verblieben darnach am Schlusse des Berichtsjahres 1168 Kinder in Zwangserziehung, von denen 526 auf Anstalten, 225 auf Familienpflege entfallen, 277 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern und 140 im Gesindedienst untergebracht sind.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 115 und im Gesindedienst 46, im Ganzen somit 161, darunter 32 in Familien erzogene Kinder, untergebracht worden.

Die in Gesindedienst tretenden Zöglinge erhalten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Kontrolle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden; Ersparnisse werden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1901 in Handwerkslehre verbliebenen Zöglinge waren zur Ausbildung untergebracht, wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler . . . . .	15		Uebertrag	62
Bäcker und Konditoren . . . . .	9	Mesger . . . . .		7
Bildhauer . . . . .	1	Sattler . . . . .		7
Drechsler . . . . .	2	Schlosser . . . . .		37
Feilenhauer . . . . .	1	Schmiede . . . . .		45
Friseur und Barbier . . . . .	1	Schneider und Schneiderinnen . .		19
Klempner . . . . .	13	Schornsteinfeger . . . . .		1
Korbmacher . . . . .	3	Schuhmacher . . . . .		48
Kunstgärtner . . . . .	9	Schreiner . . . . .		45
Kupferschmied . . . . .	1	Stellmacher . . . . .		4
Maschinenbauer . . . . .	7	Steinhauer . . . . .		1
	zu übertragen	Uhrmacher . . . . .		1
	62		Ueberhaupt	277.

Darunter befinden sich 24 Gefellen.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten theils wegen Krankheit, theils wegen mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, theils wegen schlechter Führung, 82 Zöglinge — gegen 40 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gesindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bezw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabtheilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Josef a/d. Höhe zu Bonn, bezw. der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd übergeben und zwar Bonn 46 und Gemünd 13. In der Lehrlingsabtheilung zu Bonn befanden sich am 31. März 1901 im Ganzen 96 Zöglinge; von diesen sind: 8 Ackerer und Gärtner, 2 Anstreicher, 1 Birstenmacher, 3 Klempner, 1 Korbflechter, 9 Schneider, 25 Schlosser, 29 Schreiner und 18 Schuhmacher. In der Anstalt Gemünd waren am 31. März 1901 31 Zöglinge, darunter 3 Ackerer und Gärtner, 1 Bäcker, 1 Klempner, 1 Sattler, 8 Schlosser, 1 Schmied, 3 Schneider, 8 Schreiner und 5 Schuhmacher.

Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehülfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

In der Kontrolle über die Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder durch regelmäßig einlaufende Führungsberichte und durch Besuche seitens der Beamten der Centralstelle hat sich im Berichtsjahre gegen früher nichts geändert. Auch wurden sämtliche Erziehungsanstalten, in denen Zwangszöglinge untergebracht sind, auf Grund der mit den Kreisärzten seit dem 1. April 1898 bestehenden Vereinbarung von diesen besucht und über die Prüfung des Gesundheitszustandes der Kinder, sowie über den Befund der baulichen Einrichtungen der Anstalten in sanitärer Hinsicht dem Landeshauptmann durch Vermittelung der Herren Regierungspräsidenten entsprechende Berichte eingesandt, welche indeß zu besonderen Ausstellungen keinen Anlaß gegeben haben.

Die Führung ist bei den meisten Kindern zufriedenstellend gewesen.

Der bei fast allen Knabenanstalten eingeführte Handfertigkeitsunterricht ist wie in früheren Jahren mit regem Eifer und gutem Erfolge betrieben worden; in der Lehrlingsabtheilung zu Bonn und in der Anstalt zu Gemünd ist außerdem ein Fortbildungsunterricht eingerichtet worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend; daß manche Kinder, namentlich in den ersten Jahren der Unterbringung, an scrophulösen Krankheiten leiden, kann im Hinblick auf die frühere Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege nicht auffällig erscheinen. Soweit in solchen Fällen nicht in den Erziehungsanstalten oder in Familien durch angemessene Pflege und ärztliche Behandlung eine Heilung zu erzielen war, wurden die betreffenden Kinder wie in früheren Jahren besonders geeigneten Heilanstalten (Kreuznach, Königsborn u. s. w.) zur Kur überwiesen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 3 Zöglinge und zwar 2 an Lungenleiden und 1 an Unterleibsentzündung.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind 141 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen worden und zwar:

- 127 mit Erreichung des gesetzlichen Alters,
- 1 als gebessert zu den dazu geeigneten Eltern zur weiteren Fürsorge,
- 8 als ausgebildete Handwerker u. s. w. zur Unterstützung ihrer Angehörigen,
- 2 wegen körperlicher Mängel für die weitere Zwangserziehung ungeeignet und
- 3 infolge Aufhebung der Zwangserziehung durch Beschluß der zuständigen Gerichte auf Beschwerde der Eltern.

Der Durchschnittspflegefuß betrug im Berichtsjahre 187 M. 90 Pf. (gegen 183 M. 47 Pf. im Vorjahre). Der Mehrbetrag gegen das Vorjahr wurde bedingt durch die Erhöhung der Pflegesätze in einigen Anstalten.

Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:

für die Anstaltszöglinge . . . . .	325 M. 94 Pf.
(im Vorjahre 323 M. 06 Pf.),	
für die in Familienpflege befindlichen Kinder . . . . .	172 „ 80 „
(im Vorjahre 180 M. 76 Pf.),	
für die in Handwerkslehre u. s. w. untergebrachten Zöglinge	21 „ 93 „
(im Vorjahre 28 M. 08 Pf.)	

Die finanziellen Ergebnisse des Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.	
		M	ſ.	M	ſ.
	Defekte und Rechnungsberichtigungen aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	1	10
I.	Erfstattung aus der Staatskasse . . . . .	106 550	—	114 308	06
II.	Erfstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge .	480	—	650	72
III.	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	20	—	98	63
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	106 550	—	114 308	06
	Summe der Einnahme	213 600	—	229 366	57
<b>Ausgabe.</b>					
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts bezw. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge .	201 000	—	218 336	74
II.	Verwaltungskosten . . . . .	10 300	—	9 148	56
III.	Zusammen und für unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	2 300	—	1 881	27
	Summe der Ausgabe	213 600	—	229 366	57
<b>Abschluß.</b>					
	Die Einnahme betrug . . . . .	—	—	229 366	57
	Die Ausgabe betrug . . . . .	—	—	229 366	57
	Mithin Ausgleich.				

### O. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.

Die Fürsorge für Hilfsbedürftige zu den Zwecken des Unterstützungsfonds war im Laufe des Berichtsjahres folgender Art:

#### 1. Für Epileptische.

Es waren 2 Epileptiker in der Alexianeranstalt in Aachen untergebracht. Die Kosten betragen 454 M. 80 Pf. Gegen diese Ausgabe wurden 284 M. 95 Pf. als Beiträge von den Angehörigen in Rücknahme nachgewiesen.

## 2. Für Idioten.

25 Idioten waren in der Idioten-Erziehungsanstalt in Essen-Guttrop untergebracht. Der Verein zur Erziehung idioter Kinder erhielt für diese einen Pflegekosten-Zuschuß im Gesamtbetrage von 3466 M. 83 Pf. Der Zuschuß betrug im Höchstbetrage 200 M., durchschnittlich jedoch nur 138 M. 63 Pf. für das Kind.

Es wurden ferner gewährt: dem St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach für einen Idioten 300 M., der Idiotenanstalt der Franziskanerbrüder zu Linz am Rhein für einen Idioten 200 M. 75 Pf., dem Krankenhause in Gangelt für zwei Idioten 271 M., dem Krankenhause der Franziskanerinnen zu Zulpich für einen Idioten 54 M. 90 Pf., dem Landarmenhause in Trier für einen Idioten 19 M. 60 Pf. und der Idiotenanstalt Saphata zu M.-Gladbach für einen Idioten 31 M. 20 Pf.

## 3. Für Blinde.

Ein Pflegling befindet sich in dem Blindenasyl Annahem zu Düren untergebracht; dessen lebenslängliche Unterkunft ist seiner Zeit gegen die Einkaufssumme von 6000 M. von dem Provinzialverband übernommen worden. Zu den Zinsen des Einkaufskapitals wird zur Bestreitung der Pflegekosten ein Zuschuß von jährlich etwa 150 M. geleistet.

Von Seiten des Vereins zur Fürsorge für die Blinden in der Rheinprovinz ist die Blindenwerkstätte in Cöln im Laufe des Berichtsjahres nach Düren verlegt worden. Der Verein erhält vertraglich für jeden zur handwerksmäßigen Ausbildung überwiesenen Blinden einen jährlichen Zuschuß zu den Unterhaltungskosten von 160 M. Die bezfalligen Kosten haben sich für dieses Jahr für 20 Blinde auf 3154 M. 42 Pf. belaufen.

4. Außerdem sind an milde Stiftungen oder Wohlthätigkeitsanstalten Beihilfen bewilligt worden:

der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin . . . . . 100 M.

Das Finanzergebniß war hiernach folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
A.	Bestand . . . . .	—	—	1 466	32
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
I.	Pflegekostenbeiträge . . . . .	—	—	—	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	565	75	284	95
III.	Sonstige Einnahmen . . . . .	9 000	—	9 000	—
		34	25	732	06
	Summe	9 600	—	11 483	33

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den An- weisungen.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Sbioten . . . . .	9 600	—	8 136	83
	b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken . . . . .				
	c) Zuschuß zu den Pflege- und Unterhaltungskosten der Blinden . . . . .				
	Summe für sich.				
	<b>Abschluß.</b>				
	Die Einnahme beträgt . . . . .	9 600	—	11 488	33
	Die Ausgabe beträgt . . . . .	9 600	—	8 136	83
	Mithin Bestand	—	—	3 346	50
	welcher auf Grund der etatsmäßigen Bestimmung zur Verwendung auf das nachfolgende Rechnungsjahr übertragen ist.				





